

Tirol in der Europäischen Union

Erfahrungen und Perspektiven

2008/2010

Vorlage an den Tiroler Landtag
gemäß EntschlieÙung
des Tiroler Landtages vom 13. Oktober 1994

März 2011



I. Einleitung

Die Entwicklung Europas in den letzten Jahrzehnten und die nunmehr gut 15-jährige Mitgliedschaft Österreichs in der EU sind – so manchen auch größeren Problemen und Turbulenzen zum Trotz - eine Erfolgsgeschichte. Individuelle Freiheit und soziale Sicherheit wurden verbunden zur attraktiven Ordnung des demokratischen Wohlfahrtsstaates. Dennoch steht der Begriff „Europa“ vielfach für Unzufriedenheit und Pessimismus. Europa wird oft nicht als Chance gesehen, sondern für die Folgen der Globalisierung, Zuwanderung und Anonymisierung der Gesellschaft verantwortlich gemacht. Gleichzeitig werden Erfolge der Union als selbstverständlich empfunden. Insgesamt gilt es, in diesem Bericht aufzuzeigen, dass Politik zur Wahrung der österreichischen und der Tiroler Interessen nicht gegen Europa, sondern nur mit Europa zu machen ist.

Das europäische Jahr 2009 war geprägt von den Wahlen zum Europäischen Parlament, den weiteren Schritten bis zur Ratifikation des EU-Reformvertrages und den Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. 375 Mio EU-BürgerInnen waren im Juni 2009 aufgerufen, die Abgeordneten für das EP zu wählen. Österreich entsendet nach dem Lissabonvertrag neunzehn Abgeordnete, also einen mehr als bisher, darunter zwei Tiroler Abgeordnete, Dr. Eva Lichtenberger und Dr. Richard Seeber. Die Situation auf den internationalen Finanzmärkten verdeutlichte die notwendige Rolle der EU als global player. Durch die Existenz einer insgesamt starken Euro-Zone war es möglich, noch gravierendere Auswirkungen der Krise zu verhindern bzw einzudämmen, was besonders den kleineren und mittleren Mitgliedstaaten volkswirtschaftlich zugute kommt. Den globalen Entwicklungen kann nur durch kooperative Maßnahmen der europäischen Staaten effektiv begegnet werden, nicht durch isolierte einzelstaatliche Aktionen. Die Mitgliedschaft in der EU stellt also im weltweiten Kontext ein wertvolles Schutzschild für unser Land dar.

Die derzeit 27 Staaten umfassende EU evaluiert und analysiert laufend Erfolge und Misserfolge, entwickelt Strategien und Programme. Das europäische Jahr 2010 war ein zukunftsorientiertes, es wurde mehr davon gesprochen, was man in den nächsten Jahren besser machen wird, und weniger darüber, was man in der Vergangenheit hätte besser machen können. Die neuen Herausforderungen können nur in einem geeinten, demokratischen Europa gemeistert werden, in dem die Staaten und Kulturen einander respektvoll begegnen.

Die Vertretung der Interessen des Landes Tirol in den europäischen Gremien konzentriert sich speziell auf die Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene und

Realisierung des Brennerbasistunnels, Erhaltung der bäuerlichen Berglandwirtschaft, Nutzung der EU-Regionalförderungen, Entwicklung einer integrierten europäischen Alpenpolitik, Aufrechterhaltung der Leistungen der Daseinsvorsorge, Schranken für die Gentechnologie, Bekämpfung des Klimawandels, EU-Finanzreform sowie Ausgestaltung der Kontroll- und Klagerechte bei Verletzung des Subsidiaritäts- oder des Verhältnismäßigkeitsprinzips.

Die Landeshauptleute und LandesrätInnen sind in Länderangelegenheiten befugt, in politischen Verhandlungsdelegationen die Republik Österreich an Stelle eines Bundesministers zu vertreten. Von dieser Befugnis wurde ebenso Gebrauch gemacht wie vom Recht der Entsendung von Experten in Verhandlungsdelegationen der Republik Österreich. Landeshauptmann Platter ist gemeinsamer Ländervertreter in der Gemeindeministerkonferenz des Europarates sowie im Rat für Fragen der europäischen Integrations- und Außenpolitik. Mit Landtagspräsident van Staa stellt Tirol die Leitung der österreichischen Delegation und einen Vizepräsidenten im Ausschuss der Regionen der EU. Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der europapolitischen Aktivitäten des Landes nimmt die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen wahr.

Die gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol–Südtirol–Trentino bei der EU in Brüssel hat ihr Kontaktnetzwerk weiter ausgebaut, um frühzeitig über neueste Entwicklungen informiert zu sein und Maßnahmen einleiten zu können. Um das gute „Standing“ der Tiroler Vertretung in Brüssel aufrecht zu erhalten, steht das Haus in öffentlichkeitswirksamer Weise Kulturinitiativen, Diskussionsrunden, Veranstaltungen, Pressekonferenzen mit Europaparlamentariern sowie Mitgliedern und Mitarbeitern der Europäischen Kommission offen. Vermehrt sollen Exzellenzleistungen Tirols – wie Naturgefahrenmanagement, alpines Rettungswesen, Forschung und Entwicklung von der Meteorologie bis zur Quantenoptik, Antworten auf den alpinen Klimawandel - prominent dargestellt werden, wofür das Büro in Brüssel Organisation und strukturellen Rahmen bereitstellt.

Nach diesem vorbildhaft funktionierenden Modell wurde Ende 2009 gemäß dem gemeinsamen Beschluss der Regierungen von Tirol, Südtirol und Trentino vom 15. Oktober 2009 ein Büro der Europaregion in Bozen eingerichtet. Ihm obliegen zum einen die Mitwirkung an den Aufgaben des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, zum anderen die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen, vor allem der im Rahmen der gemeinsamen Regierungssitzungen sowie der Dreierlandtage beschlossenen Projekte.

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ soll Keimzelle einer „Makroregion Alpenraum“ sein. Makroregionen sind eines der Topthemen auf der Agenda der aktuellen europäischen Regionalpolitik. Im Blickpunkt steht der effiziente Einsatz bestehender Ressourcen, Rechtsgrundlagen und Strukturen als Beitrag zur Vertiefung der europäischen Integration wie auch als Beitrag zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts. Die thematische Ausrichtung der jeweiligen makroregionalen Strategie orientiert sich an regionsspezifischen Gegebenheiten und Potenzialen.

Im Februar 2010 wurde die Strategie „Europa 2020“ vorgestellt, deren Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit der EU liegt. Die drei Kernprioritäten sind intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum. Fünf Ziele sollen bis zum Jahr 2020 erreicht werden:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.
- 3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Die 20-20-20 Klimaschutz- und Energieziele sollen erreicht werden.
- Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10 % abgesenkt werden, mindestens 40 % der jüngeren Generation einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Mio sinken.

Dadurch soll die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Führungsposition Europas in der Welt ausgebaut werden.

Die erste Säule (Verknüpfung von thematischem Ansatz, Kernzielen und Prioritäten, Evaluierung der Strategieumsetzung) betrifft insbesondere die Europäische Kommission. Das System der Staatenberichte ist die zweite tragende Säule der Europa 2020-Strategie. Die Mitgliedstaaten müssen eigene nationale Reformprogramme zur Erreichung der Ziele erarbeiten. Die Strategien konzentrieren sich auf sieben verbindliche Leitinitiativen:

- Heimische Forschung und Innovation soll durch die „Innovationsunion“ gefördert und unterstützt werden.
- Unter dem Titel „Jugend in Bewegung“ soll für leistungsfähigere Bildungssysteme und einen leichteren Eintritt von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gearbeitet werden.
- Die „Digitale Agenda für Europa“ dient dem Ausbau der Internet-Zugangsdienste und der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes.

- Wirtschaftswachstum soll nicht mehr abhängig von Ressourcennutzung sein. Ein „Ressourcenschonendes Europa“ dient dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft.
- „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ soll die Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Rahmenbedingungen für KMU verbessern.
- „Die Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ führt zur Modernisierung der Arbeitsmärkte.
- Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung soll durch den Aufbau einer „Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Armut“ erreicht werden.

Die Europäische Kommission verlangt von den Mitgliedstaaten, dass sie bei der Ausarbeitung und Implementierung der Nationalen Reformprogramme die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wesentlich einbeziehen. Durch die dadurch bewirkte „Ownership“ soll der Europa 2020-Strategie das Schicksal der eher glücklosen Lissabon-Strategie erspart werden. Was die Einbeziehung der österreichischen Länder anlangt, so ergibt sich diese zusätzlich aus der Notwendigkeit allgemeiner föderalismuspolitischer Vorgaben und aus der Tatsache, dass mehrere konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der 2020-Ziele nur mit Mitwirkung der Länder möglich sind.

Eine diesen Grundsätzen entsprechende Bewusstseinsbildung konnte auf Bundesebene erzeugt werden. Nun steht der operative Rahmen, in welchen Bereichen der Umsetzung auf Maßnahmenebene und wie der thematische Input der Länder eingespeist werden kann. Angesichts der Komplexität der Materie und der Vielzahl der Akteure wird es notwendig sein, eine praktikable und pragmatische Vorgehensweise zu definieren.

Es ist davon auszugehen, dass das Maß der Verbindlichkeit der Europa 2020-Strategie wesentlich höher ist, umso größer ist daher die Notwendigkeit der partnerschaftlichen Einbeziehung der Länder. Die auf europäischer Ebene stets eingeforderte Multi-Level-Governance muss auch auf die innerstaatliche Governance der Europa 2020-Strategie herunter gebrochen werden. Der Tiroler Landtag unterstrich am 30.6.2010 die Bedeutung der Europa 2020-Strategie. Die Qualität des gemeinsamen Handelns aller Akteure des europäischen Mehrebenensystems wird über den Erfolg der Europa 2020-Strategie entscheiden.

II. Wirtschaft und Arbeit

II.1. Rahmenbedingungen

Tirol ist ein beachtlicher regionaler Player in Europa. Bei der Produktivität ist Tirol sogar unter den Top 10 weltweit. Wie in der gesamten Europäischen Union sind auch in Tirol die Klein- und Mittelbetriebe das Rückgrat einer starken regionalen Wirtschaft. Mit drei Universitäten, zwei Fachhochschulen sowie insgesamt achtzehn Forschungs- und Kompetenzzentren verfügen wir zudem über eine international anerkannte Forschungslandschaft. Der Grundlagenforschungsanteil beträgt in Tirol knapp 30 %, weit über dem durchschnittlichen österreichischen Anteil von 17,5 %.

Die Tiroler Wirtschaft ist stark in den internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr eingebunden: 42 % des gesamten Bruttoregionalprodukts werden durch Exporte erwirtschaftet. Durch den EU-Beitritt und die Osterweiterung konnte Tirol seinen Exportanteil verdreifachen. Nach dem Tiefpunkt 2009 mit einem Exportrückgang von knapp 11 % auf € 8,9 Mrd hat sich die aktuelle Geschäftslage kontinuierlich verbessert. Bereits im ersten Halbjahr 2010 stiegen die Warenexporte gegenüber dem ersten Halbjahr 2009 um knapp 11 %. 5.200 Tiroler Exportunternehmen verkauften Waren im Wert von € 4,7 Mrd in alle Welt, 68 % davon ins EU-Ausland.

Maßnahmen Tirols zur Bekämpfung der Konjunkturflaute

Mit einer Arbeitslosenquote von 5,9 % (31.1.2011) liegt Tirol unter den drei besten Bundesländern, massive Rückgänge der Arbeitslosigkeit sind vor allem in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Handel zu verzeichnen. Durch das Tirol Konjunkturpaket von € 100 Mio konnten die Auswirkungen der Wirtschaftskrise erfolgreich abgefedert werden. Darin enthalten ist eine Bauoffensive mit € 63 Mio an vorgezogenen öffentlichen Bauprojekten. Zudem wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Impulspaket (€ 700.000): Arbeitsplatzprämie im Zusammenhang mit regionalen Investitionsvorhaben; neben der bereits bestehenden Investitionsprämie erhalten Unternehmen zusätzlich € 2.000 für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz.
- Tourismusförderung (€ 1 Mio): Bei den Projektförderungen für Tourismusunternehmen fällt die Maximalgrenze von 300.000 Nächtigungen je Gemeinde. Mit der Abschaffung dieser Obergrenze erweitert sich der Bezieherkreis, was zu bedeutenden Impulsen und Investitionen führt.

- Wirtschaftsförderung (€ 750.000): Der Fixzinssatz für kleine und mittelständische Unternehmen wird bei Darlehen des Landes (bis maximal € 70.000) auf 1 % herabgesetzt, Jungunternehmer erhalten ein zinsloses Darlehen. Dieses frische Geld schafft für Unternehmen Investitionsanreize.

Um die sanfte Konjunkturerholung nachhaltig zu sichern, blieben 2010 sämtliche Maßnahmen und Förderungen aufrecht und werden ebenso 2011 mit einem 5-Mio-Impulspaket weitergeführt. Neben der Förderung der Bauwirtschaft im Winter 2010/11 in Höhe von € 2 Mio wurden die Arbeitsplatzprämie, die Förderung für Ein-Personen-Unternehmen und die Unterstützung für Investitionen im Tourismus verlängert.

II.2. Kleine und mittlere Unternehmen

Seit Jahren setzt sich Tirol dafür ein, für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für die Bereiche regionale Investitionshilfen, Ausbildung und Beschäftigung Gruppenfreistellungsverordnungen zu erreichen. 2008 konnte durch die Entscheidung der Europäischen Kommission, dass bestimmte Gruppen von Beihilfen mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sind, ein entscheidender Durchbruch erzielt werden. Zudem konnte für die KMU erreicht werden, dass durch die „Allgemeine Gruppenfreistellung für staatliche Beihilfen“ gemeinsam mit der „de-minimis“ Verordnung über 95 % aller Beihilfen für kleine Unternehmen auf Grund ihres Umfangs und ihrer Zielsetzung nicht mehr vorab von der Europäischen Kommission genehmigt werden müssen, sondern direkt von den Förderstellen vergeben werden können. Durch die Zusammenführung und Harmonisierung aller existierenden Beihilfengruppenfreistellungen sowie deren Ausweitung auf Risikokapital-, Umwelt-, F&E- und Innovationsbeihilfen wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Transparenz und zur Verwaltungsvereinfachung geleistet.

Durch den von der Europäischen Kommission vorgestellten „Small Business Act“ werden den KMU, die 60 % der wirtschaftlichen Gesamtleistung der EU erzeugen, der Zugang zum EU-Binnenmarkt, zu öffentlichen Aufträgen und zu Finanzierungsquellen erleichtert, sowie die für sie geltenden Verwaltungsvorschriften vereinfacht. Zehn auf höchster politischer Ebene eingeführte Grundsätze sollen durch konkrete Maßnahmen zum Vorteil von KMU umgesetzt und Investitionen der KMU in Forschung und Innovation unterstützt werden. Ein weiteres Ziel des „Small Business Act“ ist es, Interesse an Unternehmenstätigkeiten zu wecken und bereits junge Menschen zu unternehmerischem Denken zu motivieren. Ein weiterer

wesentlicher Fortschritt ist die Abschaffung von vielen administrativen Auflagen für Klein- und Mittelbetriebe.

Im Rahmen eines von der Europäischen Kommission kofinanzierten Pilotprojektes erfolgt die Vernetzung der bestehenden nationalen elektronischen Beschaffungssysteme, um KMU die Teilnahme an den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erleichtern und so den europäischen Binnenmarkt voranzubringen.

Schließlich stellt die EU im Wege der Europäischen Investitionsbank (EIB) kleinen und mittleren Unternehmen mehr und günstigere Kredite zur Verfügung. Durch die Erweiterung des Finanzierungsrahmens für vergünstigte Kredite auf € 30 Mrd in 2008 und 2009 stand für KMU eine doppelt so hohe Kreditsumme wie bisher zur Verfügung.

Eine Erneuerung des „Small Business Act“ erfolgt 2011 im Rahmen einer Initiative der Internationalisierung der europäischen KMU als Baustein der Europa 2020-Strategie. Die Europäische Kommission schlägt dazu vor, Gründungen von KMU und deren Wachstum durch einen erleichterten Zugang zu Krediten zu fördern, und ihnen auf internationalen Märkten zu helfen. Auf der Agenda stehen auch eine Verbesserung der europäischen Normung, eine Modernisierung der europäischen Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen und die gezielte Innovationsförderung.

II.3. Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Strategie einer nachhaltigen Landesentwicklung nimmt die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit einen zentralen Stellenwert ein. Tirol verfolgt den Ansatz einer integrierten Regionalentwicklung mit dem Ziel, das Land und seine Regionen als attraktive Lebens- und wettbewerbsfähige Wirtschaftsräume weiter zu entwickeln. Dabei setzt Tirol auf die Chance einer leistungsfähigen gemischten Wirtschaftsstruktur sowie die Integration der regionalwirtschaftlichen mit der ländlichen Entwicklung.

Das EU-Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ leistet mit € 34,8 Mio von der EU einen maßgeblichen Beitrag für eine nachhaltige Landesentwicklung. Das gesamte Landesgebiet ist dabei als Fördergebiet ausgewiesen. Um gezielte Impulse für entwicklungs- und strukturschwache Regionen setzen zu können und deren nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, wird bei einzelnen Aktivitäten aber eine regional differenzierte Schwerpunktsetzung vorgenommen. Die Schwerpunkte des

Programms liegen auf Kooperation und Wissenstransfer sowie einer nachhaltigen Stärkung des Tourismus und der endogenen Potenziale. Es konnten bisher über die Hälfte der EFRE-Mittel gebunden werden, was einer Mittelbindung im oberen Bereich im Vergleich der österreichischen Programme entspricht. Besonders gut angenommen werden die Bereiche „Attraktiver Wirtschaftsstandort“, „Energie“ und „Tourismus“.

Das Projekt „Standortmarketing – Standortstrategie 2006-2010“ hatte das Ziel einer gesamthafter Vermarktung des Standortes Tirol unter dem Dach der Marke Tirol, um damit Vorteile im Standortwettbewerb zu erreichen. Eine Reihe von gemeinsamen Projekten konnte realisiert werden, wie die wechselseitige Öffnung und Nutzung von bestehenden Kommunikationsplattformen im Bereich Tourismus, Sport und Kultur (zB Standortpräsentationen im Rahmen des Giro d'Italia, des Hahnenkammrennens in Kitzbühel, Kooperationen im Bereich Kulinarik zwischen Agrarmarketing und Tourismus, die EURO 08, „Tirol und Südtirol grüßen Wien“ im Gedenkjahr 2009 mit rund 80.000 Besuchern auf dem Wiener Rathausplatz oder der Auftritt des Standorts Tirol im Rahmen der Weltausstellung in Shanghai 2010). Im Zuge der Europameisterschaft konnte auf Basis der gemeinsamen neuen Markenrichtlinien die größte Standortkampagne abgewickelt werden, die es je in Tirol gegeben hat. Mit insgesamt mehr als 400 Maßnahmen und einem Gesamtbudget von rund € 4 Mio wurde das Land Tirol nicht nur als beliebtes Urlaubsland, sondern auch als hochwertiger und qualitätsvoller Wirtschafts- und Forschungsstandort präsentiert.

Standortagentur Tirol

Die Standortagentur Tirol mit dem gesetzlichen Auftrag, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Tirol nachhaltig zu stärken, schafft und sichert Arbeitsplätze.

Im Jahr 2008 wurden 54 Projekte in den Bereichen Kompetenzzentren, Vernetzung, Qualifizierung, EU-Programme, Technologietransfer, Gründung, Betriebsansiedlung und Standortvermarktung betreut. In Summe wurden € 5,192 Mio an Zuschüssen ausbezahlt. Im Jahr 2009 wurden 91 Projekte betreut und € 6,328 Mio an Zuschüssen ausbezahlt. Sechs Programmlinien – K-Regio (Forschungszentrum für angewandte Forschung), Transnational Research (Grundlagenforschungskonsortien), Machbarkeitsstudien, Initiativprogramm, Kooperationsprogramm und InnovationsassistentIn – sind von der Standortagentur Tirol speziell auf den Bedarf der Klein- und Mittelbetriebe in Tirol zugeschnitten worden.

Die Hauptaktionslinien bildeten die Vernetzung, die Qualifizierung sowie die Internationalisierung. So konnten 30 Veranstaltungen zu den verschiedensten Themenstellungen mit über 1.000 Besuchern organisiert werden. Gerade das

Veranstaltungsformat „Impulsgespräche“ wurde von Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Plattform genutzt, um ihre Ideen, Produktinnovationen wie auch aktuelle Technologietrends einem ausgewählten Zielpublikum zu präsentieren und Kooperationen anzubahnen.

Anlässlich des traditionellen Botschaftsempfanges zum Österreichischen Nationalfeiertag in Brüssel richtete die Standortagentur Tirol gemeinsam mit der Industriellenvereinigung Tirol 2010 zum ersten Mal den Technologiebrunch in der europäischen Hauptstadt aus. Die grundlegenden Ziele Wissens- und Informationsaustausch sowie der Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes sollen damit auf die europäische Ebene ausgeweitet werden.

Mit der Integration des Büros für Europäische Programme (BEP) tritt die ehemalige Zukunftsstiftung, die sich im Laufe der letzten Jahre von einer klassischen Förderinstitution zu einer Dienstleistungseinrichtung entwickelt hat, seit 1. Jänner 2011 unter der Bezeichnung „Standortagentur Tirol“ auf. Eine der neuen Serviceleistungen ist die Beratung und Begleitung der heimischen Wirtschaft und Wissenschaft bei der Nutzung von Forschungs- und Technologieprogrammen des Landes und des Bundes sowie der EU.

Tiroler Clusterinitiativen

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es ein Gebot der Stunde, noch enger zusammenzuarbeiten. Cluster stellen Plattformen zur Sichtbarmachung und Vernetzung der vorhandenen Kompetenzen am Standort Tirol dar. Sie sollen die Unternehmen bei der Projektentwicklung und -umsetzung unterstützen. Je besser ein Unternehmen vernetzt ist, desto schneller und erfolgreicher kann es Innovationen umsetzen, sich am Markt behaupten und wachsen.

Tirol ist auf einem sehr guten Weg. Seit mehr als einem Jahrzehnt wird die Innovationskraft der Tiroler Betriebe mit Förderung von kooperativer Forschung und intensiver Vernetzung gestärkt. In Tirol zählen 99 % der Unternehmen zu den KMU - selbstständiges Entwickeln und Umsetzen neuer Produkte und Dienstleistungen im Tempo der Industrie ist für sie nur sehr begrenzt möglich.

In den letzten Jahren konzentrierte sich die Vernetzungspolitik auf die Förderung von Entwicklungskooperationen zwischen der Wirtschaft und den starken Forschungseinrichtungen am Standort. Nicht zuletzt dadurch konnten die Forschungsausgaben der Tiroler Betriebe wesentlich gesteigert werden. Im Sinne der Synergienutzung und der Dynamik von Clustern wird der Blick auch auf clusterübergreifende Aktivitäten und Maßnahmen gelegt. Die aus Mitteln des EFRE (Europäischer Fonds für

regionale Entwicklung) kofinanzierten Tiroler Clusterinitiativen stärken die Innovationskraft jener Branchen, die für die Zukunft des Landes wesentlich sind. Das sind Fachbereiche, in denen Tirol bereits über technologische und/oder wirtschaftliche Stärke verfügt, wie die medizinischen Technologien und Mechatronik, oder solche Fachbereiche, die für die Märkte der Zukunft wesentlich sind, wie die erneuerbaren Energien oder Informationstechnologien. Aktuell vernetzen in Tirol acht Clusterinitiativen 511 innovationsbereite und kooperationsfähige Partner, von denen der Großteil Unternehmen sind. Das Management der Tiroler Clusterinitiativen wird in der Standortagentur Tirol koordiniert.

Größtes Projekt im Bereich der Standortvermarktung war die Teilnahme an der Kampagne „Tirol: 08“ im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft. Im Vorfeld beteiligte sich die Standortagentur Tirol an der von der Tirol Werbung organisierten Aktionsshow in den Städten Mailand, München, Madrid, Stockholm und Moskau. Zu den Veranstaltungen wurden ausgewählte Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen. Außerdem wurden gemeinsam mit den österreichischen Außenhandelsstellen vor Ort so genannte Investorenseminare mit ausländischen Unternehmern durchgeführt. Aber auch auf Clusterebene wurden Gespräche bezüglich zukünftiger gemeinsamer länderübergreifender Projekte geführt. Während der Europameisterschaft betreute die Tirol Werbung gemeinsam mit der Standortagentur Tirol das internationale Medienzentrum in Innsbruck. In diesem konnten sich zahlreiche ausländische Journalisten mittels PR-Maßnahmen, die von Pressekonferenzen bis hin zu Besuchen bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen reichten, über den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Tirol informieren.

Im Rahmen der Olympischen Spiele 2010 in Vancouver präsentierte der Cluster „Erneuerbare Energien“ seine Innovationen im Bereich erneuerbare Energie- und Energieeffizienztechnologien. Das von Tiroler und Vorarlberger Betrieben als Passivhaus errichtete Österreich-Haus in Whistler bot hierzu den optimalen Rahmen.

II.4. Tourismus

Der EU-Tourismus generiert mehr als 5 % des BIP der EU, mit rund 2 Mio Unternehmen und rund 5 % der gesamten Arbeitskräfte (etwa 10 Mio Arbeitsplätze). Wenn die mit ihr verbundenen Sektoren berücksichtigt werden, ist der geschätzte Anteil des Tourismus am BIP-Anteil noch höher - der Tourismus erwirtschaftet indirekt über 10 % des BIP der EU, etwa 12 % der Erwerbsbevölkerung arbeiten in diesem Sektor.

Tourismus umfasst eine breite Palette von Produkten und Akteuren sowohl auf öffentlicher als auch auf privater Ebene mit sehr dezentralen Kompetenzbereichen. Der Tourismus hat ein großes Potenzial, vor allem in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung sowie wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Der Tourismus ist auch besonders wichtig, wenn es um Beschäftigungschancen für junge Menschen geht, die doppelt so viele Arbeitskräfte im Tourismus stellen wie in der übrigen Wirtschaft. Die Beschäftigungsquote stieg in den letzten Jahren im Tourismussektor deutlich mehr an als in anderen Wirtschaftsbereichen.

Im Tourismusjahr 2008/09 konnte Tirol das hervorragende Ergebnis vom Vorjahr trotz schwieriger Rahmenbedingungen halten: die Gästeankünfte (9,1 Mio) blieben konstant, und mit 43,12 Mio Nächtigungen musste nur ein minimaler Rückgang von 0,7 % registriert werden.

Nachdem in der Wintersaison 2009/10 bei den Gästeankünften die 5 Mio Marke erstmals überschritten wurde (Ankünfte +0,6 % und Übernachtungen -1,4 %), ist auch die Sommersaison 2010 mit knapp 4,3 Mio Gästen (+4,2 %) und etwas über 17,7 Mio Nächtigungen (+1,1 %) sehr erfreulich verlaufen. Auf dem Inlandsmarkt gab es Zuwächse sowohl bei den Ankünften (+3,4 %) als auch bei den Übernachtungen (+2,3 %).

Erfreulich sind auch die Ergebnisse einer Wertschöpfungsstudie des MCI und der Tirol Werbung. Rund ein Viertel des touristischen Konsums in Österreich entfallen auf Tirol. Insgesamt bringt der Tourismus eine Bruttowertschöpfung von 21,6 Mrd Euro. Die rund neun Mio Gäste setzen 7,38 Mrd Euro um, wobei 70 Prozent des Umsatzes ausländische Gäste stellen.

Um im Bereich des Tourismus den Herausforderungen des schärfer werdenden weltweiten Wettbewerbs zu begegnen, fand am 13./14.9.2010 in Innsbruck das „1. Gipfeltreffen der Tourismusminister der Alpenländer“ als Prolog zur neuen Plattform für gemeinsames touristisches Handeln statt. In diesem Rahmen wurde das „Innsbrucker Manifest“ unterzeichnet, in dem die tourismuspolitische Zusammenarbeit im Alpenraum zwischen Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Südtirol, Trentino, Belluno, Bayern, Graubünden, Wallis und Liechtenstein verankert wurde. Dazu zählen die Ausbildung der touristischen Fachkräfte, die Akzeptanz der heimischen Bevölkerung für den Tourismus, die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus und das gemeinsame Auftreten nach außen. Um die Dienstleistungsqualität weiter zu verbessern, soll der Austausch im Bereich der Aus- und Weiterbildung forciert werden. Attraktive Austauschprogramme im Alpenraum

sollen schon die Jugend an die Tourismusbranche heranführen. Gemeinsam angehen wollen die Alpenländer auch die strategische Grundlagenarbeit. Die Alpen sollen als Europas Jungbrunnen positioniert und entsprechende Angebote entwickelt werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf Berg- und Schulsportwochen gelegt werden. Mit „theALPS“ wurde eine neue Lobbyingveranstaltung für gemeinsames touristisches Handeln im europäischen Alpentourismus geschaffen. Fortgesetzt wird die Veranstaltung am 6. und 7. Juni 2011 in Innsbruck mit der gleichermaßen innovativen wie internationalen Verkaufs-Börse sowie dem „theAlps-Award“.

Sozialer Tourismus ermöglicht es so vielen Menschen wie möglich, in den Urlaub zu fahren, und trägt damit deutlich zur Mobilität bei. Darüber hinaus leistet die Initiative der EU einen Beitrag zur Bekämpfung der Saisonalität, stärkt das Bewusstsein der Unionsbürgerschaft und fördert die regionale Entwicklung. Der soziale Tourismus fördert die Schaffung von länger andauernder Beschäftigung in der Tourismusbranche, indem er es ermöglicht, Arbeitsplätze außerhalb der jeweiligen Hauptsaison zu verlängern. Weiters werden auf diese Weise relativ unbekannte Ziele einem breiteren Spektrum der europäischen Bevölkerung präsentiert.

Statistische Unterstützung ist eines der wichtigsten Instrumente, welches für ein besseres Verständnis des Tourismus-Sektors benötigt wird. Es wird erwartet, dass die neue Verordnung zu dieser Thematik, die sich derzeit in der Beschlussfassung befindet, 2011 in Kraft treten wird. Zur gleichen Zeit bemüht sich die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der OECD sowie der Welttourismusorganisation um die Einführung des TSA (Tourism Satellite Account) in den Mitgliedstaaten. TSA ist ein statistisches Programm im Bereich des Fremdenverkehrs, um Waren und Dienstleistungen nach internationalen Standards, Klassifikationen und Definitionen zu messen. Ziel ist es, durch die Erlangung einheitlicher Daten einen aussagekräftigen Ländervergleich zu ermöglichen. Eine vollständige TSA enthält detaillierte Produktionsdaten der Tourismusindustrie und ihre Verbindungen zu anderen Branchen, weiters Informationen zu Beschäftigung, Investitionen und zusätzliche nicht-monetäre Daten.

Die Verbesserung der Sichtbarkeit des europäischen Tourismus ist ein weiteres wichtiges Ziel der EU. Um die Aufmerksamkeit auf die Qualität, die Vielfalt und die gemeinsamen Merkmale der europäischen Reiseziele zu lenken und die soziale, kulturelle und ökologische Nachhaltigkeit des Tourismus zu gewährleisten, wurde von der Europäischen Kommission das Programm EDEN (European Destinations of Excellence) geschaffen.

Weiters schlug die Europäische Kommission in Hinblick auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Tourismusbranche einen operationellen Rahmen für die Organisation von Veranstaltungen vor. Eine der Maßnahmen ist ein jährlich stattfindendes Europäisches Tourismusforum, welches mehr als 300 führende Vertreter aus der Tourismuswirtschaft, Zivilgesellschaft, den europäischen Institutionen sowie den nationalen und regionalen Behörden zusammenführt, um den Umgang mit Tourismus und internationalen Organisationen sowie die Herausforderungen des Sektors zu diskutieren.

Im Rahmen der vom spanischen Ratsvorsitzes am 15. April 2010 veranstalteten Tagung zum Thema Tourismus unterstützen die EU-Minister die „Erklärung von Madrid“, in der eine Reihe von Empfehlungen für die Umsetzung einer konsolidierten europäischen Tourismuspolitik enthalten sind und die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen um eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftszweiges hervorgehoben wird. Mit jährlich rund 400 Mio Besuchern aus aller Welt soll Europa auch in Zukunft das weltweit wichtigste touristische Reiseziel bleiben.

Den neuen Aktionsrahmen für den Tourismus wird die Europäische Kommission in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten und den Hauptakteuren der Tourismusindustrie umsetzen.

II.5. Arbeitsmarkt

Beschäftigungspakt Tirol

Für die Strukturfondsperiode 2007-2013 hat Tirol wiederum Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Beschäftigungspakt Tirol, der von der amg-tirol betreut wird, und für den Schwerpunkt „Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt“, der ebenso über den Beschäftigungspakt abgewickelt wird, genehmigt erhalten.

Ziel des Beschäftigungspaktes Tirol ist eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Beschäftigungspaktes Tirol sowie die Generierung von thematischen Schwerpunktfeldern standen im Mittelpunkt der Paktarbeit. So wurde im Beschäftigungspakt Tirol die Konzeptionisierung, strategische Ausrichtung und Umsetzung der „Landesarbeitsstiftung Tirol“ koordiniert. Im Rahmen des Schwerpunktes „Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher in den Arbeitsmarkt“ wurden die Teilnehmerplätze in der „VIA (Verantwortung.Integration.Arbeit)-Produktionsschule“ für

Mädchen im Alter von 15-19 Jahren vorwiegend mit Migrationshintergrund um 50 % auf 48 Plätze erhöht.

Die Studie „Lebens- und Erwerbssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Tirol“ konnte im Frühjahr 2009 fertig gestellt und einer breiten Fachöffentlichkeit präsentiert werden. Studienergebnisse fanden ua unmittelbaren Eingang in die Umsetzungsaktivitäten der „VIA-Produktionsschule“.

Neben der Fortführung des Projekts „VIA-Produktionsschule“ mit verstärkten Aktivitäten zur aktiven Einbindung der Eltern, Maßnahmen zur Sprachvermittlung sowie zur Vermittlung interkultureller und Genderkompetenz und zur Gewaltprävention, wurde im April 2010 in Wörgl eine weitere Tiroler Produktionsschule „LEA (Leben.Enfalten.Anregen)“ ebenfalls für weibliche Jugendliche vorwiegend mit Migrationshintergrund eröffnet.

Die beiden Produktionsschulen werden bis Ende 2011 mit ESF-Mitteln kofinanziert. Beim Projektstart wurde bereits eine Weiterführung der Maßnahmen in Aussicht gestellt, allerdings unter der Prämisse, dass der Bedarf nach wie vor gegeben ist und die Maßnahme erfolgreich durchgeführt wird. Dies soll anhand einer konkreten Evaluierung festgestellt werden, welche an das IHS (Institut für Höhere Studien) vergeben wurde und im Frühjahr 2011 vorliegen wird.

Lebensbegleitendes Lernen

Ein wichtiges Feld im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktförderung stellen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“ in der beruflichen Erwachsenenbildung unter dem Gesichtspunkt der Sicherung des Arbeitsplatzes dar. Die im Umbruch befindliche Arbeitswelt hat die Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens für jeden Einzelnen zu einer existenziellen Frage werden lassen, weswegen eine Verantwortung der öffentlichen Hand für Maßnahmen in diesem Bereich besteht und auch Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsmarktförderung darauf ausgelegt werden müssen. Diese Maßnahmen entstehen als Reaktion auf die veränderten Gegebenheiten in der Arbeitswelt mit dem Erfordernis des lebensbegleitenden Lernens als Voraussetzung zur Sicherung des Arbeitsplatzes und mit ständig neuen Arbeitsformen, Berufsbildern und Arbeitstechniken. Die dafür wesentlichen Punkte, wie

- Erhöhung der Treffsicherheit der Förderungen einschließlich ihrer Ausrichtung am aktuellen Bedarf am Arbeitsmarkt,

- Entwicklung neuer und Adaptierung bestehender Förderinstrumente sowie Rationalisierung der Förderabwicklung,
- zielgruppenorientierte Ausrichtung der Maßnahmen auf bildungsbenachteiligte und bildungsferne Personen, Wiedereinsteigerinnen, Frauen, Migrantinnen und Migranten
- Nachholen von Bildungsabschlüssen, Nachschulung von Minderqualifizierten,
- Förderung von Schlüsselqualifikationen,
- Förderung von Meisterprüfungskursen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen, die als Voraussetzung für den Weg in die berufliche Selbständigkeit gelten,

werden auch unter diesem Gesichtspunkt reflektiert. Das aufgrund der Vorarbeiten des amg-tirol im ESF Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“ genehmigte ESF-Projekt „Laufbahnberatung“ wurde bis zum 3. Quartal 2010 von der Standortagentur Tirol als Projektträger umgesetzt. Die Laufbahnberatung Tirol wird nunmehr von der amg-tirol, deren Hauptgesellschafter das Land Tirol ist, im Rahmen der am 26.10.2010 neu eröffneten Bildungsinfo Tirol weitergeführt und als Bildungs- und Berufsberatung Tirol unter Inanspruchnahme weiterer ESF-Fördermittel ausgebaut.

Integration

Die Zahl der Projekte, die durch die bewusste politische Wahrnehmung des Themas „Integration“ angeregt werden, ist weiterhin im Steigen. Diese Projekte werden zu einem großen Teil durch Landesmittel erst ermöglicht, bewegen zusätzlich aber auch Mittel von Gemeinden, Bund und EU. Ein guter Teil dieser Projekte und Initiativen ist getragen von ehrenamtlichem Engagement von TirolerInnen mit und ohne Migrationshintergrund. Schwerpunkte liegen auf dem Erlernen der deutschen Sprache, auf Lernhilfen für Kinder nichtdeutscher Muttersprache und damit besseren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufslaufbahn.

Ein fortlaufendes Programm ist die Förderung von Deutsch-Sprachkursen und von Alphabetisierungskursen. Mittlerweile hat sich die Zahl der Nutzer und vor allem Nutzerinnen dieser Angebote auf über 300 eingependelt. Dazu kommen noch die Förderungen für Deutschkurse im Rahmen der beruflichen Fortbildung aus dem Update-Programm der Arbeitsmarktförderung des Landes. Anzumerken ist, dass es sich dabei um Zuwanderer handelt, die die Integrationsvereinbarung nicht abschließen müssen und die Kurse freiwillig besuchen. Bewährt hat sich das vom EU-Integrationsfonds geförderte und vom Land Tirol kofinanzierte ABC-Café des BFI in mehreren Gemeinden. Neben Gratis-Deutschkursen für

Frauen wird mit dem Café auch ein Raum für das Nutzen der deutschen Sprache und für Informationen zum Leben in Tirol verwendet. Ende Mai 2010 wurde dabei auch ein interkultureller Frauentreff zur Förderung des gegenseitigen Austausches von Lebenseinstellungen und –erfahrungen etabliert.

Im November 2009 wurde die vom Tiroler Landtag beschlossene Landtags-Enquete zum Thema „Integration MIT Zugewanderten“ durchgeführt. Mit Impulsreferaten, der Vorstellung des Tiroler Integrationskonzeptes sowie von Einrichtungen und Initiativen im Bereich Integration konnte den TeilnehmerInnen ein breites Verständnis der Integration mit Zugewanderten nahe gebracht werden. VertreterInnen der Tiroler Landtags-Parteien hatten bei einer Podiumsdiskussion Gelegenheit, ihre Positionen darzulegen

Die Broschüre „Tirol für AnfängerInnen“ bietet wesentliche Grundinformationen für Zugewanderte, die diese dabei unterstützen, das gesellschaftliche System in Tirol besser zu verstehen und sich damit leichter einzubringen. Es geht darin um Aufenthaltsangelegenheiten und Einbürgerung ebenso wie um Deutschkurse, Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Familie und Freizeit.

Die 2010 vom Land Tirol und von der Universität Innsbruck durchgeführte Studie „Neue StaatsbürgerInnen in Tirol“ zeigt ein erstaunlich hohes Maß an Identifikation mit der „neuen Heimat“ seitens der eingebürgerten Zuwanderer. Es wird daran gedacht, die Befragungen weiterzuführen, um längerfristig vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Im Zentrum des vom Europäischen Integrationsfonds kofinanzierten Projekts „Vielfalt [daheim] in Tirol“ stand die Erstellung einer Wanderausstellung, die Hintergrundinformationen zu Migration in Tirol sowie Lebenswelten und Selbstpositionierungen von MigrantInnen thematisiert.

II.6. Konsumentenfragen

Roamingpreise für SMS, Anrufe und Datendienste

Das Europäische Parlament verabschiedete neue EU-Vorschriften für SMS- und Datenroamingdienste. Im EU-Ausland verschickte SMS-Nachrichten dürfen nur noch höchstens 11 Cent kosten. Außerdem beschloss das Europäische Parlament weitere Preissenkungen für in anderen EU-Ländern geführte Handygespräche. Die Preisobergrenze für einen im Ausland getätigten Mobilfunkanruf wird bis Juli 2011 auf € 0,35 pro Minute fallen, der Minutenpreis für im Ausland erhaltene Anrufe auf € 0,11. Außerdem werden die

Betreiber verpflichtet, die Gebühren für Roaminganrufe ab der 31. Sekunde sekundengenau zu berechnen. Seit 1. Juli 2010 gilt zudem eine gesetzliche Kostenobergrenze von € 50 plus Mehrwertsteuer für das Daten-Roaming. Sobald ein Nutzer 80 % seiner Kostenobergrenze erreicht hat, sind die Betreiber verpflichtet, eine Warnung zu schicken. Sobald die Obergrenze erreicht ist, muss die Mobilfunk-Internetverbindung bis zu einer ausdrücklichen Fortsetzungserklärung des Kunden unterbrochen werden.

Nach dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Zwischenbericht sind die Kosten für Roaminganrufe zwischen EU-Mitgliedstaaten bereits um über 70 % und für versandte SMS um 60 % zurückgegangen.

Neue Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug

Die neue Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug garantiert Verbrauchern, dass in der EU verkaufte Spielzeug die weltweit höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllt, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung chemischer Substanzen. Die Richtlinie gibt die Sicherheitskriterien bzw die grundlegenden Anforderungen vor, die Spielzeug während der Herstellung und vor der Markteinführung erfüllen muss. Die Sicherheitskriterien umfassen allgemeine Risiken (Schutz vor Gesundheitsschäden oder körperlichen Verletzungen) und spezielle Risiken (physikalische und mechanische Risiken, Entflammbarkeit, chemische Eigenschaften, elektrische Eigenschaften, Hygiene, Radioaktivität).

Alle in der EU vermarkteten Spielzeuge müssen eine CE-Konformitätskennzeichnung aufweisen. Sie steht für die Erklärung, dass das Spielzeug alle grundlegenden Anforderungen erfüllt. Spielzeug mit CE-Kennzeichnung genießt die Vorzüge des freien Warenverkehrs im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die Mitgliedstaaten müssen stichprobenartige Kontrollen auf dem Markt durchführen. Sie müssen Zugang zur Produktions- und Lagerstätte erhalten und dürfen den Hersteller um Vorlage von Unterlagen zu Design und Herstellung bitten. Die Mitgliedstaaten müssen die Konformität auch an den Außengrenzen kontrollieren.

Kennzeichnung von Lebensmitteln

Nach der bereits 2008 begonnenen Überarbeitung der EU-Regeln zur Kennzeichnung von Lebensmitteln erfolgte 2010 eine Einigung der EU-Minister. Kernpunkt des Kompromisses ist die ab 2014 verpflichtende gut sichtbare und klar leserliche tabellarische Kennzeichnung von Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker, Eiweiß, Salz und Kohlehydrate sowie Kalorien auf der Verpackung von Lebensmitteln. Die bereits verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch wird auf weitere Arten von Fleisch, wie Schwein, Geflügel und Lamm,

ausgedehnt. Bei nicht verpackten Waren, zB die Wurstsemmel von der Theke oder das Essen im Restaurant, sind jedenfalls allergene Inhaltsstoffe anzugeben.

II.7. Energiepolitik

Die Energiepolitik bewegt sich innerhalb der drei Parameter Versorgungssicherheit – Wettbewerb - Nachhaltigkeit. Angesichts des Mangels an fossilen Energieträgern, der immer deutlicher zu Tage tretenden Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten und des Klimawandels ist es notwendig, dass die EU konkrete Antworten auf die vielfältigen energiepolitischen Herausforderungen gibt und die Energiefrage auch zu einem zentralen Bestandteil ihrer außenpolitischen Beziehung macht. Sorge bereitet die Preisentwicklung bei Energie, die durch jede Meldung oder Äußerung beeinflussbar erscheint und deutlich von spekulativen Einflüssen geprägt ist. Auch für die Zukunft ist von einer äußerst volatilen Entwicklung der Ölpreise mit insgesamt steigender Tendenz auszugehen. Hauptursache sind rückläufige Fördermengen und politische Krisen in vielen Lieferländern verbunden mit einer weiterhin steigenden Nachfrage am Weltmarkt.

Erneuerbare Energien schaffen 2,8 Mio Arbeitsplätze in Europa

Erreicht Europa seine Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien bis 2020, entstehen in diesem Sektor rund 2,8 Mio Arbeitsplätze bei einer Wertschöpfung von insgesamt etwa 1,1 % des BIP. Dies ist das wichtigste Fazit einer im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten Studie. Die beschäftigungspolitische Bedeutung dieses Sektors schwankt allerdings zwischen den Mitgliedstaaten erheblich, wenngleich Biomasse, Wind- und Wasserkraft derzeit am stärksten ins Gewicht fallen. Wichtige erneuerbare Energien in Österreich sind Wasserkraft oder geo-thermale Energie. Hier besteht bedeutendes Ausbaupotential. Noch innovativere Technologien, wie die Photovoltaik, Offshore-Windkraftanlagen, solarthermische Stromerzeugung und Biokraftstoffe der zweiten Generation, erfordern kurzfristig größere finanzielle Unterstützung, sind aber ein Weg, den die EU beschreiten sollte. Neben der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sind positive Auswirkungen von erneuerbaren Energien auch die Reduktion von CO₂-Emissionen sowie die verminderte Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern.

Energiepaket der EU

Das am 3. September 2009 in Kraft getretene dritte Legislativpaket verfolgt die Verwirklichung eines wettbewerbsorientierten und effizienten Strom- und Gasmarktes. Der

Kern des dritten Binnenmarktpakets für Strom und Erdgas beinhaltet die Sicherstellung einer Trennung der Netzbetreiber von den Versorgungs- und den Erzeugungstätigkeiten. Nach langwierigen Diskussionen, wie man die Unabhängigkeit der Verteilnetze für Strom und Gas von den Energieproduzenten am besten gewährleisten könne, war es möglich, einen Kompromiss zu erzielen. Zum Einen erklärte die EU den Zugang der kleinen Unternehmen zum Energiemarkt und die Förderung der Energieeffizienz als ausdrückliches Ziel, zum Anderen wurde zwar die Trennung des Netzbetriebes von Versorgung und Erzeugung beschlossen, aber für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit geschaffen, zwischen eigentumsrechtlicher Entflechtung (Ownership unbundling), unabhängigen Netzbetreibern (ISO-Independent System Operator) oder unabhängigen Übertragungsnetzbetreibern (ITO-Independent Transmission Operator) zu wählen. Die dritte Option - das ITO-Modell - bewahrt die herkömmliche integrierte Konzernstruktur von Netz, Versorgung und Erzeugung, zwingt jedoch das Unternehmen, verschiedene Regeln einzuhalten, die garantieren, dass die beiden Unternehmensteile in der Praxis unabhängig voneinander arbeiten.

Die Energiepolitik ist nicht nur auf europäischer Ebene eines der zentralen Themen, sondern auch für die regionale Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Die zunehmende Brisanz des Klimawandels, Wettbewerb und Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und ökonomische Entwicklung stehen im Zentrum der energiepolitischen Debatte.

EU-Klimaschutzpaket

Das Klimaschutzpaket formuliert bis zum Jahr 2020 folgende konkrete Ziele: Die Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 %, die Steigerung der Energieeffizienz um 20 %, die Erreichung eines Zielwertes von 20 % für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch sowie einen Zielwert von 10 % für den Anteil der Biokraftstoffe.

Diese Ziele sind für die Union sehr ambitioniert; 2008 lag der Anteil erneuerbarer Energien bei etwa 10,3 %. Die Aufteilung dieser Gemeinschaftsziele auf die einzelnen Mitgliedstaaten erfolgt nach dem Prinzip der Lastenteilung und bedeutet für Österreich: Minus 21 % Treibhausgasemissionen in den Emissions-Handelssektoren (ETS), minus 16 % Treibhausgasemissionen gegenüber 2005 in den Nicht-Handelssektoren sowie eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energien auf 34 % bezogen auf den Energieendverbrauch.

Das Klimaschutzpaket wurde im Jahr 2009 durch Rechtsakte auf europäischer Ebene umgesetzt. Für die österreichische Energiewirtschaft ist in der nationalen Umsetzung ein sinnvolles und ausgewogenes Verhältnis von technischer Machbarkeit, ökonomischer Tragfähigkeit sowie ökologischer und gesellschaftlicher Akzeptanz von hohem öffentlichen

Interesse. Darüber hinaus hat sich dieser Umsetzungsprozess nahtlos in den größeren EU-Rahmen einzupassen. Die derzeitige Einschätzung hinsichtlich einer bis 2020 zu erreichenden Zielerfüllung gegenüber den bis dato verhandelten Zielwerten wird innerhalb der österreichischen Energiewirtschaft skeptisch gesehen: Während die etablierte Energiewirtschaft das „34 %-Ziel“ für mit vertretbarem Aufwand nicht erreichbar hält und maximal eine Steigerung von derzeit 23,5 % auf 29 % als machbar ansieht, erachten die „Ökoenergieverbände“ dieses Ziel als realistisch und zumutbar. Im Bereich der erneuerbaren Energien und der Klimagasreduktionen haben die Zielvorgaben verbindlichen Charakter. Dagegen hat die EU hinsichtlich der Effizienzsteigerung nur ein unverbindliches Ziel vorgegeben, was heißt, dass lediglich gegenüber einem Referenzszenario im Jahr 2020 eine Verminderung des Primärenergieverbrauchs von 20 % festgelegt ist. Insgesamt ist allerdings festzuhalten, dass der Schlüssel zur Erreichung der ehrgeizigen Energie- und Klimaschutzziele in Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Nutzungskette liegt.

Energie 2020

Im Zusammenhang mit den Klimazielen und der vitalen Energieversorgungsfrage steht die EU-Energiepolitik an der Spitze der europäischen Agenda und hat mit dem Vertrag von Lissabon auch das notwendige juristische Instrumentarium erhalten. In der Mitteilung der Europäische Kommission vom 10.11.2010 „Energie 2020 – Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie“ werden die energiepolitischen Prioritäten der nächsten zehn Jahre sowie Maßnahmen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen festgelegt. Dabei geht es um die Realisierung der Energieeinsparungsziele, die Schaffung eines Energiebinnenmarktes mit wettbewerbsfähigen Preisen und sicherer Versorgung, die Förderung der Technologieführerschaft und um wirksames Verhandeln mit den internationalen Partnern. Für die Bürgerinnen und Bürger soll damit letztlich eine sichere Energieversorgung zu fairen und transparenten Preisen sichergestellt werden.

Bei der Energieeinsparung will sich die Kommission auf Verkehr und Gebäude, die Sektoren mit dem größten Sparpotenzial, konzentrieren. Hauseigentümer sollen bei Renovierungen finanziell unterstützt werden, öffentliche Auftraggeber die Energieeffizienz berücksichtigen, Verbraucher Preise leichter vergleichen und den Anbieter leichter wechseln können und dadurch vom Wettbewerb profitieren. Ausgehend von diesen Prioritäten und den vorgestellten Maßnahmen wird die Kommission konkrete Gesetzgebungsinitiativen erarbeiten.

Klimaschutzgesetz in Österreich

Österreich hat sich im Rahmen des „Kyoto-Protokolls“ verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2012 um 13 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken; die Realität sieht anders aus. Im Jahr 2008 wurden in Österreich 86,6 Mio Tonnen CO₂-äquivalente Treibhausgase emittiert. Damit lagen die THG – Emissionen 10,9 % über dem Wert von 1990 bzw um 17,9 Mio Tonnen CO₂-Äquivalente über dem des Kyoto-Ziels. Seit 2005 kann jedoch ein abnehmender Emissionstrend festgestellt werden.

Im Rahmen der Landesumweltreferentenkonferenz am 18.6.2010 einigten sich Bund und Länder auf eine Grundsatzvereinbarung über ein „Bundesklimaschutzgesetz“. Damit sollen die Klima-Ziele und Verantwortlichkeiten mit den Ländern und den betroffenen Bundesministerien akkordiert und gesetzlich bindend festgeschrieben werden. Kernpunkte der Vereinbarung sind, dass sich die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern grundsätzlich nicht verschieben und die Länder keine finanziellen Konsequenzen bei Nichterreichen des Kyoto-Zieles in der Periode 2008 bis 2012 tragen müssen. Weiters wurde festgehalten, dass die Aufteilung der Emissionshöchstmengen für die Periode 2013 bis 2020 sowie die Ausarbeitung der Maßnahmen zwischen Bund und Ländern separat ausverhandelt und die Aufteilung im Klimaschutzgesetz verankert werden. Das Bundesklimaschutzgesetz soll auch Maßnahmenbereiche zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Einklang mit den EU-Klimaschutzzielen bis 2020 definieren, deren konkrete Umsetzung den zuständigen Gebietskörperschaften obliegt.

Ökostromgesetz – Novelle 2009

Mit dem Ökostromgesetz 2002 wurde der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäß der EU-Richtlinie 2001/77/EG verstärkt. Seit 2003 wurde damit zB die Stromproduktion aus Biomasse und Biogas um das 15-fache angehoben.

Die bedeutsamsten Veränderungen des neuen Ökostromgesetzes sind die Definition eines 15 %-Zieles bis 2015, inklusive neuer kleinerer und mittlerer Wasserkraft und Anlagen zur Verwertung von Ablauge aus der Papierindustrie. Darüber hinaus wird das Ziel des Ausbaues von 700 MW Windkraft, 700 MW Laufwasserkraft und 100 MW Biomasse bis zum Jahr 2015 verankert. Auch hinsichtlich der Förderungsmodelle ergeben sich Änderungen: Photovoltaikanlagen, die eine Stromerzeugung von 5 kW_{peak} übersteigen, werden aus dem Budget des Ökostromgesetzes mittels Einspeisestärkung gefördert, kleinere Anlagen (bis 5 kW_{peak}) im Privatbereich erfahren Investitionsförderungen aus dem Budget des „Klima- und

Energiefonds“. Die Förderung der Kleinwasserkraft wird ebenso auf Investitionsförderung umgestellt und erhält je nach Anlagengröße 10-30 % verlorene Zuschüsse.

EU-Richtlinie Endenergieeffizienz

Gemäß der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten auf Basis sogenannter „indikativer Ziele“ über einen Zeitraum von neun Jahren 9 % ihres Energieverbrauchs einzusparen. Dieses jährliche 1 %-Ziel ist allerdings nicht absolut zu verstehen, sondern gegenüber einer definierten Referenz-Verbrauchsentwicklung. Die nationale Umsetzung in Österreich wird vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend unter Einbeziehung der Länder, Interessensvertretungen und Energieversorgern koordiniert.

Zusätzlich sieht die Richtlinie verschiedene Vorgaben für Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber und Einzelhandelsunternehmen in den Mitgliedstaaten vor. In Österreich wurde ein Weg über freiwillige Vereinbarungen mit Fachverbänden bzw. Interessenvertretungen gewählt. Diese müssen klare und eindeutige Ziele sowie Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen enthalten. Die freiwilligen Vereinbarungen zwischen dem BMWFJ und den Fachverbänden wurden Ende 2009 abgeschlossen. Die in den Vereinbarungen definierten Einsparziele belaufen sich in Summe auf 3.020 GWh. Diese Menge muss durch Energieeffizienzmaßnahmen, die zu Energieeinsparungen beim Endkunden führen, erreicht werden. Die Erreichung der Einsparziele unterliegt einem laufenden Monitoring.

Darüber hinaus konnte am 22. November 2010 zwischen dem Ministerium und führenden Unternehmen der Energiewirtschaft eine freiwillige Vereinbarung in Form des „Paktes für Energieeffizienz“ geschlossen werden. Darin sind die Ziele zusammengefasst, um auch bei steigendem Wirtschaftswachstum den Energieverbrauch im Hinblick auf die Energiestrategie Österreichs bis 2020 auf dem Niveau von 2005 festzuschreiben. Dieser Pakt, der von der Europäischen Kommission sehr begrüßt wurde, soll auch die Bürger animieren, mit Energie verantwortungsvoller umzugehen. Konkrete Maßnahmen werden 2011 präsentiert.

EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie / Energieausweis

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie gilt seit 1. Jänner 2008 eine Ausweispflicht bezüglich des Heizenergieverbrauchs von Gebäuden. Dieser Energieausweis enthält Vergleichszahlen zur Bewertung des energetischen Zustandes von Gebäuden und Wohnungen. Darüber hinaus werden für Neubauten und bei umfassenden energetischen Sanierungen Grenzwerte über den höchstzulässigen Energieverbrauch vorgegeben. Die Ausweispflicht gilt für alle Neubauten, umfassende Sanierungen sowie bei Verkauf und

Vermietung. Kerngröße des Energieausweises bildet der „spezifische Heizwärmebedarf“ (in kWh/m²a). Er beschreibt den bei einem genormten Benutzerverhalten benötigten Jahresheizwärmebedarf pro Quadratmeter und Jahr und wird entlang einer Bewertungsskala, welche von A++ (Passivhausstandard) bis zum unsanierten Altbau, Klasse G reicht, dargestellt. Mit dem Energieausweis und einem einheitlichen Berechnungsprogramm hat man damit ein geeignetes Werkzeug in der Hand, um zB Förderungsmaßnahmen im Gebäudebereich an energetischen Standards festzumachen.

Beispielsweise orientiert sich die „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“, welche in der Wohnbauförderung Anwendung findet, ebenfalls am Modell des Energieausweises. Als Kerngröße ist auch hier der Heizwärmebedarf (HWB) als derjenige Wert, der sich bei Anwendung der Berechnungsmethode gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) bei einer Heizgradzahl von 3400 Kd/a (Referenzklima) ergibt. Bereits ab 1.1.2010 wurden sowohl im Neubaubereich als auch bei energetischen Gesamtanierungen neue Heizwärmeverbrauchsziffern vorgegeben. Neben einem guten Wärmeschutz der Gebäudehülle soll die Wärmeversorgung weitestgehend auf erneuerbare Energieformen umgesteuert werden (Solar-, Biomasse- und/oder Wärmepumpensysteme). Ab 2012 werden diese Grenzwerte nochmals deutlich verschärft.

Tiroler Energiestrategie 2020 – Umsetzung

Mit dem Energieleitbild 2000-2020 und der darauf aufbauenden Energiestrategie 2020 hat Tirol frühzeitig auf die Veränderungen der energiewirtschaftlichen und –politischen Rahmenbedingungen reagiert und die Wichtigkeit eines nachhaltigen Umgangs mit den Energieressourcen aufgezeigt. Durch die Entwicklung technischer Verbesserungen werden Anreize für die Nutzung und den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen sowie die Wachstumschancen und Beschäftigungsmöglichkeiten durch Investitionen in die regionale und lokale Produktion von Energie gesteigert.

Eckpfeiler dieser Strategie sind die Steigerung der Energieeffizienz in allen Verbrauchssektoren sowie ein verstärkter Ausbau heimischer Energieressourcen wie Wasserkraft, Biomasse, Umwelt- und Solarenergie. Bei den leitungsgebundenen Energieträgern Strom und Erdgas schafft die verstärkte Vernetzung im europäischen Verbund Versorgungssicherheit und die Möglichkeit, die heimische Ressource Wasserkraft in optimaler Weise zu nutzen und die Versorgung Tirols mit im Land fehlender Grundlastenenergie günstig zu sichern.

Die „Tiroler Energiestrategie 2020“ bildet die Grundlage zur Ausrichtung der im Energiebereich tätigen Akteure des Landes. Die Handlungsgrundsätze orientieren sich dabei am Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens, welches gleichermaßen die ökonomische, ökologische und soziale Dimension umfasst. In der konkreten Umsetzung durch umfassende Maßnahmenbündel wird neben ordnungsrechtlichen Anpassungen vor allem auf Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sowie zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers gesetzt. Dabei spielen die landesnahen Einrichtungen ENERGIE TIROL sowie die Standortagentur Tirol mit dem Zentrum für erneuerbare Energien eine zentrale Transferaufgabe. Besonderer Bestandteil der „Tiroler Energiestrategie 2020“ ist die Installation eines Energiebeauftragten, welcher neben der gegenüber der Landesregierung angesetzten Beratung in Energiefragen insbesondere die im vielschichtigen Feld des Tiroler Energiewesens tätigen Akteure koordiniert und den vernetzten Programmen und Maßnahmen zur Umsetzung verhilft.

Licht aus für die alte Glühbirne

Zugunsten energieeffizienterer Lampen werden herkömmliche Glühbirnen schrittweise vom Markt genommen. Nach den seit September 2009 geltenden Bestimmungen dürfen Hersteller und Importeure in der EU keine klaren Glühbirnen von 100 Watt oder mehr verkaufen. Dieses Verbot wird im September 2011 und 2012 auf klare Glühlampen mit geringerer Leuchtkraft ausgedehnt. Mattglaslampen und Halogenlampen mit hohem Energieverbrauch werden ebenfalls vom Markt genommen. Bis 2020 wird durch diese Maßnahmen genug Energie eingespart worden sein, um täglich 23 Mio Haushalte zu versorgen. Die Kohlendioxidemissionen werden sich um 32 Mio Tonnen pro Jahr verringern - das sind ungefähr 10 % der weltweiten jährlichen Emissionen dieses Treibhausgases. Die herkömmliche Glühbirne, die vor 130 Jahren erfunden wurde, verwandelt nur ungefähr 5 % der Energie in Licht - der Rest ist Abwärme. Sie ist damit viel ineffizienter als moderne Leuchtkörper, wie Kompaktleuchtstofflampen, energieeffiziente Halogenlampen oder Leuchtdioden. Die effizientesten Lampen, die zurzeit auf dem europäischen Markt erhältlich sind, sind fluoreszierende Lampen, die 65-80 % weniger Energie verbrauchen als Glühlampen.

Klimakonferenz in Kopenhagen

Bei der 15. UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 konnte nach zähem Ringen ein Minimalkompromiss ausgehandelt werden. Die Kopenhagen-Vereinbarung („Copenhagen Accord“) sieht Folgendes vor:

- Der Text anerkennt die Notwendigkeit, den Anstieg der Temperatur auf zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Die einzelnen Länder sollen bis 1. Februar 2010 nationale Klimaschutzziele für das Jahr 2020 vorlegen.
- Ein Klimafonds wird eingerichtet. Er soll Projekte in Entwicklungsländern unterstützen, die eine Verringerung der Emissionen, eine Anpassung an den Klimawandel und einen Technologietransfer zum Ziel haben. Nach der Finanzierung in den nächsten drei Jahren sollen die Finanzhilfen für die Entwicklungsländer kontinuierlich steigen, bis sie 2020 die Größenordnung von \$ 100 Mrd ausmachen.
- Die Reduktionszusagen der Nationen werden Gegenstand einer „rigorosen, robusten und transparenten“ Kontrolle des Sekretariats der UN-Klimakonvention. Um dies zu ermöglichen, werden die Schwellen- und Entwicklungsländer nationale Lageberichte über den Stand ihrer Zusagen abliefern - in einer Art und Weise, die „sicherstellt, dass die nationale Souveränität respektiert wird“. Die im Kyoto-Protokoll zusammengefassten Industrieländer liefern seit Jahren ihre Daten ab und lassen sich kontrollieren.
- Die Umsetzung der Kopenhagen-Vereinbarung wird 2015 mit Blick auf die Möglichkeit, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, geprüft. Dies hatten vor allem kleine Inselstaaten gefordert, die vom Anstieg des Meeresspiegels bedroht sind.

Klimakonferenz in Cancún

Auf der Weltklimakonferenz in Cancún im Dezember 2010 konnte sich die Staatengemeinschaft nach schwierigen Verhandlungen auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigen. Erstmals ist das „2-Grad-Ziel“ von der Weltgemeinschaft offiziell anerkannt worden. Das „Cancún-Agreement“ wurde von allen Vertragsstaaten, ausgenommen Bolivien, verabschiedet. Zu den Hauptpunkten dieses Abschlussdokuments zählen:

- Die in der Kopenhagen-Vereinbarung ausgehandelten freiwilligen Ziele zur CO₂-Einsparung werden von den Vertragsstaaten zur Kenntnis genommen und werden somit erstmals in das UN-Vertragswerk aufgenommen.
- Der weltweite Treibhausgasstoß soll bis 2050 verringert werden. Von 2013 bis 2015 soll eine Revision der bisherigen Ziele erfolgen, mit der eindeutigen Option sich dann auf eine Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 Grad zu einigen.

- Schwellen- und Entwicklungsländer sollen freiwillig nationale Beiträge zur Emissionsminderung leisten und das UN-Klimasekretariat darüber informieren.
- Die Industrieländer wollen Entwicklungsländer finanziell unterstützen, die besonders vom Klimawandel bedroht sind. Dies soll mit \$ 30 Mrd Soforthilfe bis 2012 erfolgen. Ab 2020 sollen dann jährlich \$ 100 Mrd in einen Klimafonds ("Green Climate Fund") gezahlt werden. Dieser wird vorerst von der Weltbank verwaltet.
- Gleichzeitig soll ein von den Vereinten Nationen geführtes Klimatechnologie-Zentrum aufgebaut werden, das den Transfer von Technologien für den Klimaschutz in die Entwicklungsländer ermöglichen soll.
- Eine neu geschaffene Institution, das "Cancún Adaptation Framework", soll Entwicklungsländern dabei helfen, die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Konkrete Maßnahmen sollen aber auf nationaler, bzw lokaler Ebene durchgeführt werden.

Neben den Vereinbarungen zwischen den Staaten der Klimarahmenkonvention wurde auch zwischen den Vertragsstaaten des 2012 endenden Kyoto-Protokolls verhandelt. Die Industrieländer bestätigen die Erkenntnisse des Weltklimarates (IPCC) an, wonach die Treibhausgas-Emissionen weltweit bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 bis 40 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden müssen.

Weil die USA den Kyoto-Vertrag nicht ratifiziert haben, sind diese Beschlüsse für sie nicht bindend. Auch Schwellenländer wie Indien und China müssen sich nicht zu Begrenzungen ihrer Treibhausgas-Emissionen verpflichten. Sie gelten hier als Entwicklungsländer.

Das UN-Waldschutzprogramm „REDD“ (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) soll den Schutz von natürlichen Wäldern, vor allem Regenwäldern, und die Wiederaufforstung zerstörter Waldflächen (REDD+) für Staaten mit großen Waldvorkommen attraktiv machen. Durch die Einrichtung eines von den Industrieländern zur Verfügung gestellten Fonds sollen walddreiche Länder zukünftig beim Waldschutz unterstützt werden. Damit sollen wirtschaftliche Einbußen der Entwicklungsländer, für die die Abholzung der Wälder einen großen Wirtschaftsfaktor darstellt, aufgefangen werden.

Tirol anerkennt diese Vereinbarungen als wichtigen Fortschritt, allerdings sind größere Anstrengungen notwendig, um die Erderwärmung zu bremsen.

II.8. Dienstleistungsrichtlinie und Daseinsvorsorge

Einheitliche Ansprechpartner und Verwaltungszusammenarbeit

Aus der Dienstleistungsrichtlinie ergeben sich unter anderem die Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern (EAP) in allen EU-Mitgliedstaaten und die Verpflichtung zur Verwaltungszusammenarbeit für die Behörden in den EU-Mitgliedstaaten. Die Umsetzung des Einheitlichen Ansprechpartners und der Verwaltungszusammenarbeit erfolgt in Österreich durch ein Dienstleistungsgesetz (DLG) und ein Bundesgesetz über das Internal Market Information System (IMI-G).

Die EAP sind Anlauf- und Informationsstellen für Dienstleistungserbringer und -empfänger. Pro Bundesland wird ein EAP beim jeweiligen Amt der Landesregierung eingerichtet. Den Erbringern und Empfängern von Dienstleistungen sind Informationen über die Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten oder die zuständigen Behörden zugänglich zu machen. Im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie können Anbringen im erstinstanzlichen Verfahren auch beim EAP zentral eingebracht werden. Dieser hat sie an die zuständigen Behörden weiterzuleiten. Auf Anfrage hat der EAP Auskunft über den Verfahrensstand zu erteilen.

Im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie sind die zuständigen Behörden in den gesetzlich festgelegten Angelegenheiten zur Verwaltungszusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der anderen EU-Staaten verpflichtet. Zur Unterstützung der Behörden bei der Verwaltungszusammenarbeit sind Verbindungsstellen einzurichten. In den Ländern sind dies die Ämter der Landesregierungen. Als elektronisches Hilfsmittel für die Verwaltungszusammenarbeit dient das Binnenmarkt-Informationssystem IMI (Internal Market Information System). Über vorgegebene Standardfragen in der jeweiligen Landessprache können Anfragen an Behörden in anderen Mitgliedsstaaten gerichtet werden.

Seit Ende 2009 ist der EAP de facto operativ. Er nimmt Anträge entgegen und leitet sie ohne inhaltliche Bearbeitung an die zuständige Bundes- oder Landesbehörde weiter. Zum Auffinden des EAP wurde das Bundesportal <http://www.eap.gv.at> eingerichtet, das mit den einzelnen Länderportalen verlinkt ist. Der im Dienstleistungsgesetz vorgesehene Beirat wird es sich zur Aufgabe machen, die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Österreich und den anderen Mitgliedstaaten zu evaluieren und die Weiterentwicklung der Kompetenzen des EAP zu erörtern.

Schischul- und Bergsportführer

Das Tiroler Schischulgesetz 1995, LGBl.Nr. 15 wurde zuletzt durch Gesetz LGBl.Nr. 47/2010 novelliert. Einen Schwerpunkt bildet die Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie und die vollständige Umsetzung der bisher in Randbereichen nicht gänzlich umgesetzten Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikation („Diplomanerkenntnisrichtlinie“), letztere unter Berücksichtigung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, und der Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Berücksichtigung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Februar 2010, G 275/09-6, mit dem § 8 Abs 1 des Tiroler Schischulgesetzes 1995 als verfassungswidrig aufgehoben wurde. In diesem Sinn werden Sparten- und Einzelschischulen ermöglicht. Schließlich unterliegt die Tätigkeit als Schibegleiter, das ist das erwerbsmäßige Führen von Personen auf Pisten bzw Loipen, nicht mehr diesem Gesetz.

Auch das Tiroler Bergsportführergesetz, LGBl.Nr. 7/1998, wurde zuletzt durch das Gesetz LGBl.Nr. 28/2010 aufgrund der Notwendigkeit der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen novelliert. Über Anregung des Tiroler Bergsportführerverbandes ist eine Novelle zum Tiroler Bergsportführergesetz in Ausarbeitung.

Stärkung der Daseinsvorsorge

Für das tägliche Leben wichtige Dienstleistungen werden am effizientesten auf regionaler und lokaler Ebene organisiert und bereitgestellt. So kann auf die Bedürfnisse der BürgerInnen am besten eingegangen und auf diesbezügliche Anliegen reagiert werden. Im EU-Reformvertrag wurde daher die Bestimmung zu den so genannten Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (zB Wasserversorgung, Müllabfuhr, öffentlicher Verkehr) um den Aspekte der Achtung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung, in der die nationale Identität der Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommt, ergänzt. Die Europäische Union kann im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Verordnungen erlassen, in denen Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse festgelegt werden. Diese Verordnungen dürfen jedoch nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten beeinträchtigen, Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Verfügung stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren.

Über Initiative der Niederlande, Belgiens und Österreichs wurde dem Artikel zu den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ein Protokoll beigefügt. Dieses enthält folgende Leitlinien: Betonung der wichtigen Rolle und des weiten Ermessensspielraums der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Bereitstellung und Organisation von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse; Unterschiede bei den Bedürfnissen der Nutzer; Wahrung eines hohen Niveaus in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs und der Nutzerrechte.

Außerdem wird ausdrücklich festgelegt, dass die Mitgliedstaaten und nicht die EU für die Erbringung, Auftragsvergabe und Organisation nicht-wirtschaftlicher Dienste von allgemeinem Interesse (zB Gesundheit und Bildung) verantwortlich sind.

ACCESS - Projekt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge

In Landeck fand am 29. und 30. April 2009 eine internationale Tagung zum Thema „Verbesserung des Zugangs zur Daseinsvorsorge“ statt. Das Land Tirol nimmt an diesem von der EU kofinanzierten INTERREG IV B Projekt im Alpenraum-Programm mit einer Laufzeit von September 2008 bis August 2011 teil. Als einer von neun regionalen Partnern aus fünf Alpenstaaten ist es Ziel des Landes, die Versorgungslage im Bezirk Landeck zu untersuchen und allfällige Versorgungsdefizite zu beheben.

III. Land- und forstwirtschaftlicher Grundverkehr

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Verfassungsgerichtshof (VfGH) am 19. Juni 2008 zu Zl. B 2059/06-6 aus Anlass einer eingebrachten Beschwerde den Beschluss gefasst hat, im Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996, in der Fassung LGBl.Nr. 85/2005, die Verfassungsmäßigkeit des § 6 Abs. 1 lit. b und c, Abs. 3 und Abs. 7 von Amts wegen zu prüfen. Mit Erkenntnis des VfGH G 85/08 vom 11. Dezember 2008 wurden jene Bestimmungen im § 6 als verfassungswidrig aufgehoben, welche als Genehmigungsvoraussetzung für den Rechtserwerb an land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken eine Pflicht zur Selbstbewirtschaftung normierten bzw im Zusammenhang mit der Selbstbewirtschaftungspflicht standen. Die Verfassungswidrigkeit dieser Selbstbewirtschaftungspflicht wurde vom VfGH im Wesentlichen unter Bezugnahme auf das Urteil des EuGH vom 23. September 2003 in der Rechtssache Ospelt begründet, der in der im Vorarlberger Grundverkehrsgesetz normierten Selbstbewirtschaftungspflicht eine

unverhältnismäßige Beschränkung des freien Kapitalverkehrs erkannte. Der VfGH ging davon aus, dass die Erteilung einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung für Rechtserwerbe an land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken bei rein innerstaatlichen Sachverhalten strengeren Voraussetzungen unterliegt als bei Sachverhalten mit gemeinschaftsrechtlichem Bezug, weil nur im zweitgenannten Fall der Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts zur Geltung kommt und nur dann die Selbstbewirtschaftung nicht als Genehmigungsvoraussetzung für einen Rechtserwerb herangezogen werden darf. Da es für diese Ungleichbehandlung keine sachliche Rechtfertigung gebe, liege eine verfassungswidrige, mit dem Gleichheitsgrundsatz im Widerspruch stehende, Inländerdiskriminierung vor.

Aufgrund dieses Erkenntnisses des VfGH wurde vom Tiroler Landtag am 2. Juli 2009 ein Gesetz, mit dem das Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 geändert wird, beschlossen. Dieses wurde am 30. Juli 2009 unter Nr. 60/2009 im Landesgesetzblatt für Tirol kundgemacht und ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Primäres Ziel dieser Grundverkehrsgesetznovelle war es, dem oben zitierten Erkenntnis des VfGH Rechnung zu tragen und die darin festgestellte Verfassungswidrigkeit zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurden die Voraussetzungen zur Erlangung einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung für den Rechtserwerb an land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken in wesentlichen Zügen neu gestaltet. Insbesondere wurde durch die neuen Regelungen beim land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr anstelle des Erfordernisses der Selbstbewirtschaftung und der Residenzpflicht ein Interessentenmodell eingeführt. Im Rahmen der neuen Regelungen wurde dem Grundsatz der nachhaltigen ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ebenso besondere Bedeutung beigemessen wie den in die Generalklausel des § 6 Abs. 1 lit. a Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 neu aufgenommenen Zielen der Aufrechterhaltung oder Herbeiführung einer nachhaltigen flächendeckenden Bewirtschaftung der land- oder forstwirtschaftlichen Grundflächen und der Schaffung, Erhaltung oder Stärkung leistungsfähiger land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe.

Im März 2010 ergriff die Europäische Kommission Maßnahmen um die Investitionsbeschränkung in Bezug auf landwirtschaftliches Grundeigentum in Österreich zu beseitigen. Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass die Beschränkungen des § 4 lit. h Abs. 1 des Grundverkehrsgesetzes 1996 gegen die EU-Grundsätze des freien Kapitalverkehrs und der Niederlassungsfreiheit verstoßen. Um einen Rechtsstreit mit der Europäischen Union zu verhindern, verabschiedete der Tiroler Landtag am 30. Juni 2010 marginale Veränderungen im § 2 und § 4 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes. Die Genehmigungspflicht bei landwirtschaftlichen Nutzflächen wird dadurch gestrichen und die

Genehmigungspflicht für den Erwerb von Anteilen an Gesellschaften, denen landwirtschaftliche Nutzflächen gehören, wird nur ab einer Größe von 5000 m² bzw dann notwendig, wenn es sich um eine Gesellschaft mit überwiegend agrarischer Ausrichtung handelt.

III.1. Position Tirols zur Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist das am stärksten integrierte Politikfeld der EU. Ihr Ziel ist es, Landwirten einen entsprechenden Lebensstandard zu ermöglichen, die hohe Qualität der in Europa produzierten Lebensmittel zu gewährleisten sowie Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz und Entwicklung des ländlichen Raumes miteinander zu verbinden. Der sog „GAP Gesundheitscheck“ diente dazu, die gemeinsame Agrarpolitik den neuen Herausforderungen anzupassen, sie zu vereinfachen und zu modernisieren. Die Abkoppelung der Subventionen von der Produktivität eines Betriebes und ihre Bindung an die Einhaltung bestimmter Qualitäts- und Umweltnormen waren tief greifende Reformschritte der letzten Jahre gewesen.

Tirol ist nach den EU-Kriterien zur Gänze als Berggebiet ausgewiesen und verfügt aufgrund seiner Lage im zentralen Alpenraum über einen hohen Anteil an bäuerlichen Betrieben mit naturbedingten Nachteilen. Geringe Produktionsmengen, schwierige Transporterfordernisse und der kostenintensive Aufbau neuer Vermarktungskanäle schmälern die Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Berglandwirtschaft.

Die Tiroler Landwirtschaft ist geprägt von Grünlandwirtschaft mit Viehhaltung. Diese Produktionsausrichtung ist auch eine wesentliche Voraussetzung zur Beweidung der weitläufigen Almflächen. Rund 16.800 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Tirol bewirtschaften etwa 420.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und 457.000 Hektar Wald. Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen dominiert das extensiv genutzte Grünland mit über 300.000 Hektar Almfläche. Aus forstwirtschaftlicher Sicht ist entscheidend, dass rund 2/3 der Waldfläche eine vorrangige Schutzfunktion erfüllen. Damit ist in diesen Beständen eine ertragsorientierte, wirtschaftliche Nutzung nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Seitens des Landes wird die Stärkung und Erhaltung dieser Schutzfunktion mit erheblichen finanziellen Aufwendungen (auch unter Inanspruchnahme der EU-Mittel für die ländliche Entwicklung) unterstützt.

Aufbauend auf diesen Strukturdaten ergibt sich in der Landwirtschaftsförderung ein klarer Schwerpunkt bei den Förderprogrammen im Rahmen der ländlichen Entwicklung.

Die Ausgleichszulage ist ein Erfolgsmodell der EU zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten – dies gilt insbesondere auch für die Tiroler Berglandwirtschaft. Mit rund € 49 Mio jährlich ist die Ausgleichszulage für die Tiroler Bauern eine unverzichtbare Grundsicherung des landwirtschaftlichen Einkommens. Mit diesen Mitteln können die teilweise extremen natürlichen Benachteiligungen zumindest zum Teil ausgeglichen werden.

Das Agrarumweltprogramm ist die zweite große aus EU-Mitteln kofinanzierte Förderaktion, die die konkreten Bewirtschaftungsleistungen der Bergbauern mit rund € 49 Mio jährlich honoriert. Dieses Modell ist besonders wertvoll, da es einerseits konkrete Bewirtschaftungsleistungen, die im Berggebiet von unverzichtbarer Bedeutung sind (zB die Almbewirtschaftung), unterstützt und andererseits über breit angesetzte Fördermaßnahmen eine extensive und nachhaltige Bewirtschaftung im sensiblen Berggebiet zu sichern hilft.

Im Verhältnis zu diesen zwei elementaren Förderprogrammen nehmen sich die Marktordnungsmaßnahmen der Säule 1 in Tirol mit rund € 30 Mio pro Jahr eher bescheiden aus.

Stellt man die dargestellten Förderbeträge einem Gesamtproduktionswert der Tiroler Landwirtschaft von rund € 370 Mio gegenüber, wird ersichtlich, dass die EU mit der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik eine sehr wichtige Aufgabe für die Tiroler Landwirtschaft erfüllt.

Die Ausgleichszulage hat bereits über Jahrzehnte ihre positive Wirkung bewiesen. Deshalb ist es ein Tiroler Kernanliegen, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten auch nach 2013 zu erhalten sowie eine finanzielle unterstützte Initiative zur Entwicklung einer Bergbauernproduktlinie ins Leben zu rufen.

Österreich hat mit dem Berghöfekataster auch eine Bemessungsgrundlage für die Ausgleichszulage, die eine hohe Treffsicherheit garantiert und den besonders benachteiligten Betrieben in den Extremlagen auch entsprechend hohe Ausgleiche bringt.

Aus der Sicht Tirols sollte die Ausgleichszulage auch als betriebswirtschaftlicher Ansatz des Erschwernisausgleiches erhalten bleiben und nicht mit zusätzlichen Auflagen, die zusätzliche Kosten nach sich ziehen, belastet werden.

Auch für das Agrarumweltprogramm ist es schwer vorstellbar, dass die immer wieder aufflammenden Einsparungsdiskussionen im Agrarhaushalt gerade bei den für die Bergraumbewirtschaftung wichtigen Maßnahmen ansetzen. Der Biolandbau, der bisher in Tirol aufgrund der sehr strengen Auflagen in der Tierhaltung noch nicht die erwünschte Verbreitung gefunden hat, die Förderung der Almbewirtschaftung, die Förderung der Mahd von Steilflächen und die gesamtbetriebliche Extensivierung (Einschränkung oder gänzlicher Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel; Anwendung extensiver Produktionsverfahren wie Verzicht auf Silagewirtschaft) sind Leistungen, die auch in Zukunft in der Tiroler Landwirtschaft nicht fehlen dürfen. Das modulare System des österreichischen Agrarumweltprogramms bietet gerade für die Berglandwirtschaft die Möglichkeit, einzelbetrieblich ein Optimum an Verpflichtungen auszuwählen und damit auch eine hohe Umweltleistung zu erreichen. Diese Maßnahmen stellen echte Leistungsabkommen dar und prägen aufgrund der großen Teilnehmerquoten die Berglandwirtschaft in Tirol. Tirol geht davon aus, dass die Europäische Kommission die positiven Wirkungen, die hier durch den Einsatz von EU-Mitteln erzielt werden, entsprechend würdigt und in der nächsten Finanzperiode die Fortführung dieser wichtigen Maßnahmen ermöglicht.

Ziel der Tiroler Landwirtschaftspolitik ist es aber auch, im Produktionsbereich durch konsequente Verbesserung der Produktqualität, der Produktinnovation und das Nutzen von Produktionsnischen und -alternativen den bäuerlichen Betrieben bei der Verbesserung ihrer Einkommenssituation zu helfen. Dabei sollen gleichermaßen Konsumenten als Nutznießer einer Qualitätsproduktion profitieren. Gerade die Themen Produktqualität und Herkunftssicherheit sind Schwerpunkte der EU-Agrarpolitik, und die Kommission hat durch entsprechende Grundsatzpapiere Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Aufgrund der geringen Produktionsmengen, der schwierigen Transporterfordernisse und des kostenintensiven Aufbaus neuer Vermarktungskanäle wäre es für die Tiroler Berglandwirtschaft – gemeinsam mit den benachbarten Bergregionen – besonders wichtig, wenn seitens der EU in der kommenden Strukturperiode eine auch finanziell unterstützte Initiative zur Entwicklung einer Bergbauernproduktlinie angeboten werden könnte. Erfahrungen zeigen, dass eine Stärkung der Einkommen aus der Produktion über die Qualität und Vermarktung nachhaltig erfolgen kann.

In der im Vorfeld heftig diskutierten Mitteilung der Europäischen Kommission vom 18.11.2010 „Die GAP bis 2010: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ werden die Eckpunkte der EU-Landwirtschaftspolitik nach 2013 vorgestellt. Demnach soll - durchaus entsprechend den Tiroler Forderungen - das

derzeitige System mit zwei Säulen beibehalten werden: Einer ersten Säule mit Direktzahlungen und marktbezogenen Maßnahmen mit klaren, auf EU-Ebene festgelegten Regeln und einer zweiten Säule mit mehrjährigen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, wobei die verschiedenen Möglichkeiten auf EU-Ebene festgelegt werden, die Entscheidung aber, welche Regelungen letztlich angewendet werden, den Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung überlassen bleibt.

In Bezug auf die Direktzahlungen wird dargestellt, dass die Unterstützung anhand objektiver, gerechter und für den Steuerzahler leicht verständlicher Kriterien neu konzipiert und besser ausgerichtet werden muss. Diese Kriterien sollten sowohl wirtschaftlicher Art (Einkommensstützungselement der Direktzahlungen) als auch ökologischer Art (Berücksichtigung der von den Landwirten erbrachten öffentlichen Güter) sein, und die Unterstützung sollte gezielter aktiven Landwirten zugute kommen. Bei den marktbezogenen Maßnahmen sollten Rationalisierungen und Vereinfachungen vorgenommen werden und neue Elemente zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette geschaffen werden. Diese traditionellen Instrumente der GAP sollten weiter zurück geschraubt werden: Während im Jahre 1991 noch 92 % der GAP-Ausgaben auf marktbezogene Maßnahmen entfielen, betrug dieser Anteil im Jahr 2009 gerade noch 7 %.

Der für die europäische Landwirtschaftspolitik zuständige EU-Kommissar, dessen Kabinettschef übrigens ein mit den Spezifika der Berglandwirtschaft besonders vertrauter Tiroler ist, möchte jedenfalls die Agrarpolitik nach 2013 umweltfreundlicher, gerechter, effizienter und wirkungsvoller gestalten.

Tirol war mit seinen Verbündeten 2010 auf allen Ebenen mit zahllosen Treffen und Gesprächen, mit Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit für die Anliegen der Berglandwirtschaft aktiv, um die besonderen Bedürfnisse der Berggebiete in der GAP-Reform verankert zu wissen. Die Anregungen sind ernst genommen worden, sodass das Papier über weite Strecken zu begrüßen ist. Der große Einsatz scheint Früchte getragen zu haben, die größten Gefahren konnten abgewehrt werden. Zu begrüßen ist auch der Versuch, die Direktförderungen im Rahmen der GAP besser auf die Betriebe zu verteilen. Das hieße, dass Großbetriebe in Gunstlagen künftig weniger bekommen, während benachteiligte Gebiete stärker berücksichtigt würden; es werden also kleinere bäuerliche Betriebe gefördert und nicht die Agrarindustrie. Mit solchen Instrumenten kann unser Land den größten Herausforderungen im Berggebiet begegnen und die Viehhaltung und ganz besonders die

Milchwirtschaft aufrechterhalten. Auf Zustimmung stößt schließlich das Vorhaben einer Vereinfachung der Prozeduren und Entbürokratisierung für kleine Betriebe.

Mit dem Papier wurde ein Prozess eingeleitet, in dem es gilt, mit aktiven Lobbyingmaßnahmen die Realisierung der in Aussicht genommenen Ziele voranzutreiben. Zum ersten Mal ist das EU-Parlament in einer solchen Reform gleichberechtigter Partner, da seit dem Vertrag von Lissabon das Parlament mitentscheidet; das öffnet Spielräume, birgt aber auch angesichts der Erhöhung der Zahl der Akteure Risiken. Jedenfalls wird danach zu trachten sein, dass die Mitte 2011 erwarteten förmlichen Rechtsvorschläge und das damit eingeleitete EU-Gesetzgebungsverfahren eine Richtung nehmen, die die Multifunktionalität unserer kleinstrukturierten bäuerlichen Berglandwirtschaft auch für die Zukunft garantieren.

III.2. Politik für den ländlichen Raum

Vitale ländliche Gebiete tragen zur wirtschaftlichen Diversifizierung der Region bei, sind Tourismusmagneten, schützen die regionale Kulturlandschaft, sind Identitätsstifter und somit integraler Bestandteil Tirols. Um eine Abwanderung aus den entlegenen Gebieten zu verhindern, muss das soziale und wirtschaftliche Gefüge dieser Zonen abgesichert werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft wurden diesbezüglich folgende Ziele artikuliert: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft, Förderung des Landmanagements und Verbesserung der Umwelt sowie Verbesserung der Lebensqualität und Förderung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums fördert die ökologische und soziale Nachhaltigkeit des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete, doch werden die Themen Umwelt, Klimawandel und Innovation viel stärker einzubeziehen sein. Das auch in Tirol bewährte Leader-Konzept wird ausgebaut und mit einem noch stärker ergebnisbasierten Ansatz weiter entwickelt.

Programm für die ländliche Entwicklung

Das für den Förderungsbereich maßgebliche Programm zur ländlichen Entwicklung 2007-2013 wird nach einer verzögerten Genehmigung planmäßig umgesetzt. Die von der EU kofinanzierten Maßnahmen des Programms werden sehr gut angenommen und stellen einen sehr wertvollen Beitrag für die Entwicklung der Tiroler Landwirtschaft und des ländlichen

Raums bis zum Jahr 2013 dar. Im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung 2007-2013 konnten bereits zahlreiche Projekte genehmigt und abgewickelt werden:

- Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Insgesamt waren Gesamtinvestitionen von € 71,2 Mio von 2008 bis 2010 veranschlagt.
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe: Insgesamt wurden bis Ende 2010 10 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von € 1.191.900 ausbezahlt.

Die Achse LEADER des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ bildet in Tirol eine wesentliche Basis für die sektorübergreifende Kooperation auf lokaler Ebene. LEADER wird in Tirol in Kombination zwischen einem top-down Ansatz (Vorgaben der Europäischen Kommission, des Bundes und des Landes Tirol) und einer stark ausgeprägten Beteiligung und Gestaltung auf lokaler Ebene (bottom-up-Ansatz) umgesetzt. Wesentliche Elemente sind dabei Innovation, Kooperation und Vernetzung sowohl innerhalb der Region als auch mit anderen Regionen in Österreich sowie in Europa. Gerade die unmittelbare Einbindung der lokalen Ebene in die Projektentscheidung schafft dabei auch eine hohe Akzeptanz dieser Maßnahmen vor Ort. LEADER ist in Tirol kein flächendeckendes Programm, sondern basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und konzentriert sich auf einzelne Regionen. Insgesamt gibt es 8 Tiroler Regionen, die im Zuge einer bundesweiten Ausschreibung als LEADER-Regionen ausgewählt worden sind. Regionalmanagements unterstützen sowohl die Region bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie als auch die Projektträger bei der Projektumsetzung. Inhaltlich decken die Projekte eine sehr breite Themenpalette ab. Dies entspricht den Anforderungen einer effizienten Unterstützung des bottom-up-Ansatzes.

IV. Regionalpolitik

IV.1. Herausforderungen der Zukunft – Regionen 2020

Globalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel und Energieversorgung sind die größten Herausforderungen für die europäische Regionalpolitik bis 2020. Zu diesem Ergebnis kommt der Bericht „Regionen 2020“. Mittels einer Reihe von Indikatoren entwirft der Bericht einen „Verwundbarkeitsindex“, der den Risikograd der Regionen im Hinblick auf die Auswirkungen dieser Herausforderungen anzeigt. Die Betroffenheit der einzelnen Regionen unterscheidet sich dabei beträchtlich.

Die Globalisierung bewirkt einen schnelleren Wandel, an den sich Menschen und Unternehmen anpassen müssen. Gut ausgebildete Arbeitskräfte gewährleisten die notwendige Flexibilität. Kostengünstige und niedriglohnorientierte Produktionsverfahren werden hingegen verstärkt in Schwellenländer verlegt. Besonders anfällig dürften hier die süd- und südöstlichen Regionen Europas sein.

Der demographische Wandel hat für Europa eine mehrfache Dimension: Die Geburtenraten gehen zurück, die Lebenserwartung steigt und während die Migration zunimmt, wird es in manchen Teilen verstärkt zu Abwanderungen kommen. All das wird in den nächsten Jahren die Alters- und Beschäftigungsstrukturen unserer Gesellschaft massiv verändern.

In Bezug auf den Klimawandel werden periphere Regionen und die südlichen Teile Europas besonders stark betroffen sein. Dies wird die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, die Großproduktion von Energie, die Tourismusbranche sowie den Gesundheitssektor vor große Herausforderungen stellen. Zudem wird es umfangreicher Investitionen bedürfen, um Dürren, Brände, Küstenerosion, Überschwemmungen und Temperaturanstiege zu bekämpfen.

Das regionale Ausmaß des Energieproblems richtet sich stark nach den nationalen Entscheidungen in Bezug auf Energie-Mix und Energiepolitik. Gemäß dem Bericht sind Regionen in Nord- und Westeuropa in den nächsten Jahren besser vorbereitet. Für die regionale Relevanz dieser Herausforderung sind insbesondere drei Faktoren entscheidend: Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und CO₂-Emission.

Insgesamt zeigt sich anhand des „Verwundbarkeitsindex“, dass Tirol einzig im Bereich des Klimawandels ein größeres Risikopotenzial aufweist, womit Tirol vergleichsweise gut abschneidet.

Die Ergebnisse dieses Berichtes fließen in den Reflexionsprozess über die Ausrichtung und Förderschwerpunkte der künftigen Kohäsionspolitik ein. Der Bericht legt den Schluss nahe, dass der strategische Rahmen der EU angepasst werden muss, um den Regionen bei der Bewältigung der Herausforderungen bis 2020 zu helfen.

IV.2. EU-Strukturfondsperiode 2007-2013

Die Umsetzung der EU-kofinanzierten Regionalpolitik erfolgt anhand eines Gesamtkonzepts, bei dem die Europäische Union die Rahmenvorgaben erstellt und darauf aufbauend Österreich seinen nationalen strategischen Rahmenplan (STRAT.AT) festgelegt hat. Auf Programmebene erfolgt die Verankerung der regionalen Besonderheiten und Spezifikationen.

Die Umsetzung der Programme erfolgt auf Basis einer intensiven Partnerschaft zwischen den drei Ebenen: Europäische Union, einzelstaatliche und regionale Ebene.

In Österreich stehen für die Periode 2007-2013 rund € 1,46 Mrd Strukturfondsmittel zur Verfügung, die in folgenden Programmen zum Einsatz kommen:

- Ziel „Konvergenz/Phasing Out“: Je ein EFRE und ein ESF Programm für das Burgenland
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)“: Je ein regionales Programm für die anderen Bundesländer
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF)“: Ein nationales Programm „Ziel 2 - Beschäftigung (ESF)“ für Österreich (ohne das Burgenland)
- Ziel „Europäische Territoriale Kooperation (EFRE)“: Sieben grenzübergreifende und drei transnationale Programme

Tirol ist im Rahmen der EU-Strukturfonds an den Programmen „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ und an den Programmen zur Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) beteiligt. Im Zuge der Programme zur territorialen Zusammenarbeit liegt der Schwerpunkt bei der unmittelbaren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Italien und Bayern/Deutschland. Daneben läuft als weitere wichtige Schiene für eine nachhaltige Entwicklung die Achse LEADER des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums“. Die anschließende Tabelle gibt einen Überblick über die finanzielle Situation der Programme:

Programm	Programmmittel Tirol (EU und national)	Mittelbindung Tirol 30.12.2009	Prozentanteil der Mittelbindung
Regionale Wettbewerbsfähigkeit	€ 69,9 Mio	€ 32,2 Mio	43,3 %
INTERREG Österreich-Italien	€ 15,3 Mio	€ 9,5 Mio	61,7 %
INTERREG Österreich- Deutschland	€ 13,1 Mio	€ 8,2 Mio	62,9 %
Achse LEADER	€ 44,6 Mio	€ 32,2 Mio	72,2 %
Summe	€ 142,6 Mio	€ 82,1 Mio	57,6 %

Die Umsetzung der Programme läuft in Tirol sehr gut. In allen Programmen konnten ausreichend Mittel gebunden werden, und die Auszahlung der Mittel erfolgt ebenfalls

planmäßig. Alle Programme haben die n + 2 Regel einhalten können, damit besteht für Tirol keine Gefahr eines Mittelverlustes.

Im operationellen Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ liegt ein in starker Fokus auf den Bereichen Kooperation und Wissenstransfer, die für eine kleinstrukturierte Unternehmenslandschaft wie Tirol von großer Bedeutung sind. Mit zahlreichen Maßnahmen werden Anreize zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gesetzt, und die Unternehmen nehmen dieses Angebot zunehmend an. Die Auflösung der langjährigen kleinräumigen Gebietsabgrenzung hat sich gerade in diesem Bereich als sehr positiv herausgestellt.

Daneben werden auch Themen wie innovationsorientierter Tourismus, Prävention vor Naturgefahren und erneuerbare Energien abgedeckt. Für Tirol als Berggebiet bieten diese Bereiche ein großes Potenzial, das es zu mobilisieren gilt. Die Programmumsetzung ist hier dementsprechend gut.

Erfreuliche Entwicklung in den Fördergebieten seit 2000

Bevölkerungswachstum, Dynamik beim Bruttoregionalprodukt, Zuwachs bei der Beschäftigung: Die geförderten Regionen haben sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Dennoch wird auch weiterhin eine gezielte Unterstützung dieser Regionen notwendig sein. Anlässlich des Abschlusses des vorausgegangenen Tiroler Programms wurden die Fördergebiete in Hinblick auf ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung untersucht. Die Ergebnisse belegen die positive Fortschrittsdynamik der als entwicklungs- und strukturschwach ausgewiesenen Regionen und damit zugleich auch die Wirksamkeit der EU-Förderungen.

Im Vergleich mit anderen österreichischen Regionen schneiden die Tiroler Fördergebiete besonders gut ab. So konnte das Bruttoregionalprodukt (BRP) pro Kopf im Zeitraum zwischen 1995 und 2006 in Osttirol (+50 %) und Außerfern (+57 %) klar überdurchschnittlich (Österreich +41 %) gesteigert werden, wobei die Dynamik speziell in den letzten Jahren noch zugenommen hat.

Auch innerhalb Tirols konnten mit Hilfe der Förderungen Aufholprozesse eingeleitet und bestehende Entwicklungsunterschiede vermindert werden. Ein starker Anstieg der Beschäftigungszahlen ebenso wie ein Zuwachs an Nächtigungen und Ankünften im Qualitätssegment (4/5 Sterne-Kategorie) konnte in den Fördergebieten verzeichnet werden. Ein Beleg für die Entwicklungsfähigkeit und Vitalität dieser Regionen. Dafür spricht auch,

dass die ehemals starken Abwanderungstendenzen stabilisiert und teilweise sogar in eine Nettozuwanderung umgewandelt werden konnten.

Zugleich zeigt sich aber, dass nach wie vor gewisse Entwicklungs- und Strukturschwächen in diesen Regionen bestehen. Auch in Zukunft gilt es daher, diese Gebiete unter Nutzung von EU-Mitteln zielorientiert zu unterstützen, um das Potenzial dieser Regionen nützen zu können.

IV.3. INTERREG

INTERREG IV A

Bei den Programmen zur territorialen Zusammenarbeit sind für Tirol die beiden grenzüberschreitenden Programme „INTERREG IVA Österreich-Italien“ und „INTERREG IV A Österreich-Deutschland“ besonders wichtig: Beide Programme zeichnet eine breite thematische Ausrichtung und eine sehr starke regionale und lokale Verankerung aus. Aufgrund ihrer unmittelbaren grenzüberschreitenden Bedeutung erhalten diese Programme eine hohe Akzeptanz. Wesentlich unterstützt wird die grenzüberschreitende Integration von den lokalen Kooperationsstrukturen (INTERREG-Räte im Programm Österreich-Italien bzw. Euregios im Programm Österreich-Deutschland). Die Programme tragen somit auch wesentlich zu einer Verbesserung der grenzüberschreitenden Governance zwischen den beteiligten regionalen und lokalen Strukturen bei.

Das Programm Österreich-Deutschland war eines der ersten grenzüberschreitenden Programme, das von der Kommission genehmigt worden ist. Dementsprechend weit ist auch die Umsetzung fortgeschritten. Es zeigt sich, dass die Zahl der Partner bei den Projekten deutlich zugenommen hat, was als ein Indiz für die intensive Zusammenarbeit und für das verstärkte grenzüberschreitende Bewusstsein gewertet werden kann. Inhaltlich zeigt sich, dass zusätzlich gute Projekte im Bereich IT und Soziales verwirklicht werden. Nach wie vor stark vertreten sind auch Tourismusprojekte.

Im Programm Österreich-Italien erfolgt die Vergabe von Förderungen in Form von „Call-Verfahren“, die jährlich ausgeschrieben werden. Die hohe Zahl an Projekten ist Beleg für das große Interesse an grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Partnern aus Südtirol und den andere Nachbarregionen. Insbesondere auf Tiroler Seite ist die Mittelbindung bereits sehr weit vorangeschritten. Für eine erfolgreiche Bewerbung um eine Förderung ist eine intensive Vorbereitung und Abstimmung mit den regionalen Koordinierungsstellen essentiell. Inhaltlich

konzentrieren sich die Projekte auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen, der Wettbewerbsfähigkeit, des Umweltschutzes sowie auf eine nachhaltige Raumentwicklung.

Die Projektauswahlkriterien legen hohe Ansprüche an die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Damit ist sichergestellt, dass Kooperationen auch über die nächsten Jahre hinweg weiter bestehen und auf diesem Wege ein wesentlicher Beitrag zum Abbau der Grenzen geleistet wird.

INTERREG IV B Alpenraum

Im Zuge der transnationalen Zusammenarbeit hat für Tirol in erster Linie das Alpenraumprogramm eine große Bedeutung. Der Kooperationsraum bietet eine hohe Identifikation der Bewohner mit dem Raum und dessen weiterer Abgrenzung. Unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten dieser Bergregion, wie kleinstrukturierte Landwirtschaft, begrenzte Ressourcen, erschwerte Erreichbarkeit und besondere ökonomische Rahmenbedingungen, werden Projekte entwickelt, die Lösungsansätze für Probleme aus den Bereichen Verkehr, Daseinsvorsorge, Energie uä bieten. Das Alpenraumprogramm forciert die strategische Projektausrichtung, die Verbreitung und die Umsetzungsorientiertheit der Ergebnisse und unterstützt somit wesentlich eine verstärkte Zusammenarbeit der Regionen im Berggebiet. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Alpenraums weiter verbessert werden.

Grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen

In Burgeis, Vinschgau, hat sich der INTERREG-Rat „Terra Raetica“ im Beisein der Landeshauptleute und des Regierungsrates aus Graubünden konstituiert. Damit sollen die Zusammenarbeit der Regionen über die Grenze hinweg verbessert und Projektträger bei der Abwicklung grenzüberschreitender Projekte unterstützt werden. Der INTERREG-Rat „Terra Raetica“ setzt sich aus den Regionen Landeck-Vinschgau-Unteringadin-Val Müstair zusammen. Der INTERREG-Rat „Dolomiti Live“ mit den Regionen Osttirol, Pustertal und der Provinz Belluno wurde bei der Startveranstaltung des INTERREG IV-Programms Italien-Österreich in Toblach gegründet. Ebenso wurde für die Region Wipptal ein INTERREG-Rat geschaffen. Ähnliche Strukturen bestehen in Form der Euregios schon länger an der Grenze zwischen Deutschland und Österreich, und zwar die Euregio Zugspitz-Wetterstein-Karwendel (Regio Werdenfels, Regio Seefelder Plateau, Regio Außerfern), die Euregio via Salina (Regio Außerfern, Regio Allgäu, Regio Klein Walsertal/Bregenzerwald) und die Euregio Inntal (Bezirke Kufstein und Kitzbühel sowie der Landkreise Rosenheim und Traunstein).

IV.4. Weiterentwicklung der Regionalmanagementstrukturen

IV.4.1. Regionalmanagement in Tirol

Wesentlicher Umsetzungspartner für alle Programme und besonders für die Achse LEADER sind die Tiroler Regionalmanagements. Tirol verfolgt einen integrierten und sektorübergreifenden Weg der Regionalentwicklung. Bereits 2007 wurden die Regionalmanagements und LEADER-Vereine in eine gemeinsame Struktur der Tiroler Regionalmanagements zusammengeführt. Diese sind auch bei den grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen im Zuge der territorialen Zusammenarbeit (INTERREG-Räte im Programm Österreich-Italien bzw Euregios im Programm Österreich-Bayern) die regionalen Kontaktstellen. Sie dienen somit als sektorübergreifende Ansprechpartner in der und für die Region. Als einzigem Bundesland ist es Tirol gelungen, diese Strukturen zusammenzufassen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Die wichtigsten Ziele der Regionalmanagements sind:

- effiziente Verknüpfung von Top-down und Bottom-up Impulsen, dh eine zielgerichtete Zusammenarbeit der regionalen Ebene sowie der Ebenen des Landes, des Bundes und der EU
- stärkere strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung
- Forcierung des sektorübergreifenden Ansatzes
- effiziente Vernetzung der Region durch stärkere regionale Zusammenarbeit.

Die Themenpalette für Regionalmanagementvereine weist eine große inhaltliche Vielfalt auf. Sie sind eine bedeutende Identifikationsebene und zeichnen sich durch aktive Mitarbeit der Bevölkerung und regionalen Gestaltungswillen aus. Dadurch wird auch eine hohe Akzeptanz erwirkt. Die Regionalmanagements bilden eine wichtige regionale Plattform, haben eine klare strategische Orientierung und unterstützen und begleiten entwicklungsrelevante Themen für die Region. Das Jahr 2010 stellte die Halbzeit in der laufenden EU-Strukturfondsperiode dar. Eine Evaluierung soll nun die Wirksamkeit der getätigten Arbeit sichtbar machen.

IV.4.2. Projektbeispiele

Naturpark Kaunergrat

Der Naturpark Kaunergrat gehört mit 590 km² zu den größten seiner Art in Österreich. In Abstimmung mit dem Schutzgebietsbetreuungskonzept konnte ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen In-Wertsetzung dieses Naturraums realisiert werden. Im Rahmen eines Projektes

wurde mit Unterstützung aus INTERREG Österreich-Deutschland der Bau des Informationszentrums sowie die Planung und Umsetzung einer Ausstellung verwirklicht. Damit wird auf die zunehmende Bedeutung des Naturparks für die Region aufmerksam gemacht und dieses Naturjuwel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Naturparkhaus Kaunergrat hatte ursprünglich 8.000 Besucher im integrierten Museum erwartet. Bereits nach einem halben Jahr wurde die 10.000er Grenze überschritten. Dazu kamen noch zahlreiche Ausflugs Gäste, die die vielfältigen Eindrücke der Natur und den atemberaubenden Ausblick genossen haben.

Climbers Paradise

Mit dem Projekt „Climbers Paradise“ soll Tirol als Eldorado des Klettersports in Szene gesetzt werden. Auf unzähligen Routen wird ein attraktives Kletterangebot gleichermaßen für Kenner wie für Einsteiger geschaffen und kletterfreundlich aufbereitet. Die drei Tiroler Regionalentwicklungsvereine Regio Imst, Regionalentwicklung Bezirk Landeck - Regio L und Regionalentwicklung Außerfern haben sich im Zuge des Projekts zu einer regionsübergreifenden Kooperation im Bereich Klettern zusammengeschlossen. Zielsetzung ist der Aufbau einer gemeinsamen Plattform und die Vermarktung des Produkts Klettern. Die Plattform Climbers Paradise kann inzwischen exzellente Zugriffsraten, die gewünschte Positionierung in den Suchmaschinen und die passende Verweildauer der Besucher vorweisen. Nach weniger als vier Monaten wurde das Jahresziel von 250.000 Zugriffen und 15.000 tatsächlichen Besuchern überschritten. Am Projekt sind mittlerweile 11 Tourismusverbände des Tiroler Oberlands und des Außerferns als Partner der Regionalentwicklungsvereine beteiligt. In die Plattform werden laufend weitere relevante Akteure, wie der Alpenverein, die Tirol Werbung, die Bergrettung und die fachlich zuständigen Stellen des Landes Tirol, eingebunden. Weiters erfolgt im Rahmen dieser Plattform durch die Tourismusverbände eine Qualitätsverbesserung von bestehenden Kletterrouten bzw die Erweiterung und Neuanlage von Kletterrouten.

Befestigungsanlage Altfinstermünz

Mit der Revitalisierung von Altfinstermünz wird die Befestigungsanlage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit soll eine gemeinsame Aufarbeitung der Geschichte sowie Bewusstseinsbildung ermöglicht werden. Im Gesamtprojekt Erlebnis-Burg Altfinstermünz und Bunkeranlage Graun soll es zu einer Revitalisierung der Fortifikationsanlagen im Grenzgebiet kommen. Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen werden der Verein Altfinstermünz und der Museumsverein Graun ein eigenes Schulprogramm samt Führungen

erarbeiten und überregional durchführen. Der Besucher soll auf eine aufregende historische Zeitreise entführt werden, bei der er Geschichte mit allen Sinnen erfahren darf. Beteiligte Partner sind der Verein Altfinstermünz, die Gemeinden Graun im Vinschgau, Tschlin und Samnaun und der Tourismusverband Samnaun. 2010 konnte das Besucherzentrum der Klausenanlage Altfinstermünz fertig gestellt werden. Mit den Arbeiten an der Außenmauer und im Inneren des Klausenturms wurde bereits begonnen.

Außerferner Bauernladen

Die Aufwertung regionaler bäuerlicher Produkte und die Schaffung neuer Vertriebsformen sind für die heimische Landwirtschaft entscheidende Erfolgsfaktoren der Zukunft. Mit dem Außerferner Bauernladen werden nun neue Wege beschritten und der Weltladen bildet dabei einen idealen Partner. Der Vertrieb nachhaltig erzeugter Produkte zu einem fairen Preis, verbindet den Außerferner Bauernladen mit dem Weltladen. Lebensmittel verkommen immer mehr zu anonymen Industrieprodukten. Die Außerferner Direktvermarkter stellen diesem Trend eine Alternative gegenüber. Mit dem Weltladen in Reutte fanden die Außerferner Direktvermarkter einen perfekten Partner, beide verbindet die Philosophie der Nachhaltigkeit. Das Projekt bietet den heimischen Direktvermarktern eine geeignete Vertriebsplattform. Marktseitig versucht das Projekt die Nachfrage nach regionalen, biologisch erzeugten bäuerlichen Produkten weiter zu steigern. Dabei ergibt sich gemeinsam mit dem Weltladen eine sehr große Zielgruppenkonvergenz. Eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Zielgruppe sind Urlaubsgäste.

Systemische Leseerziehung

"GUT Lesen und GERNE Lesen" - Unter diesem Motto sollen Schüler wieder mehr Freude am Lesen finden. Der Weg dahin führt über Lesemotivation, Lesetraining und Leseerziehung. Mit diesem grenzüberschreitenden Projekt im nördlichen und südlichen Wipptal konnte ein breiter Adressatenkreis für dieses Thema sensibilisiert werden. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt zur spezifischen Förderung des Lesens in Zusammenarbeit von Institutionen und Schulen aus dem Nord- und Südtiroler Wipptal.

Wörgl - unsere Energie

In Wörgl werden alle Kräfte gebündelt, um sich von fossilen Energiequellen unabhängig zu machen, sodass lokale erneuerbare Energiequellen für eine Versorgung mit Energie herausgezogen werden können. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, der eigene Know-how Aufbau und die Erhebung von Basisinformationen sind Kernprioritäten. Mit der

Initiative "Wörgl ist unsere Energie" hat sich die Stadt das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025, mit Ausnahme des Verkehrs, energieautark zu sein. Das heißt, es soll die in Wörgl benötigte Energie lokal aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden. Zu diesem Zweck wird es einerseits zu einer Vielzahl von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz ("Energiesparen") kommen, andererseits werden neue Energieerzeugungs- und Verteilsysteme auf Basis erneuerbarer Energiequellen zum Einsatz kommen. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts werden an die umliegenden Gemeinden weitergegeben. Beteiligte Partner sind die Stadtwerke Wörgl und Gemeinden der Region Mittleres Unterinntal.

Brixentaler KochArt

Die BRIXENTALER KochArt ist eine Vereinigung von Wirten, die Produkte von heimischen Bauern und Produzenten verarbeitet und in ihren Speisekarten besonders kennzeichnet. Die „BRIXENTALER KochArt“ bietet ihren Gästen mehrmals im Jahr besondere Aktionswochen zu kulinarischen Schwerpunktthemen, wie zB Rind, Lamm, Wild und Käse. Zudem findet ein reger Erfahrungsaustausch mit dem Verein „Gastwirte Nationalpark Hohe Tauern“ statt. Die große Nachfrage nach diesen Produkten bestätigt sie in ihrem Tun. Angesprochen werden vorwiegend Einheimische und Gäste der Region. Das Projekt soll dazu anregen, auch andere Restaurantbesitzer für dieses Thema zu sensibilisieren. Beteiligte sind Wirte der Region Kitzbüheler Alpen-Brixental und als deren Partner Gastwirte aus dem Nationalpark Hohe Tauern.

Architekturwettbewerb Sozialzentrum

Hervorzuheben ist die gemeinsame Planung aller beteiligten Gemeinden und das Konzept eines Generationenhauses mit Seniorenwohnheim und Kindergarten unter einem Dach. Mit dem Sozialzentrum soll in der Region Pillerseetal ein Generationenhaus entstehen in dem wo Seniorenwohnheim und Kindergarten unter einem Dach verwirklicht werden. In einem beispielhaften partnerschaftlichen Prozess erfolgten Planung und Auswahl des Zentrums. Mitte 2009 konnte der Spatenstich gesetzt werden, die Fertigstellung ist für Herbst 2011 geplant. Von dem Projekt werden die Gemeinden und die gesamte Bevölkerung der Region profitieren. Die soziale Komponente des Miteinanders mehrerer Generationen unter einem Dach ist besonders hervorzuheben. Beteiligte Partner sind neben dem Land Tirol die Regionalentwicklung Pillerseetal-Leogang, der Planungsverband Pillerseetal, der Sozialsprengel Pillerseetal und die Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob in Haus und St. Ulrich am Pillersee.

Flipper

Wie können Mobilitätsprobleme in ländlichen Gebieten gelöst werden? Das transnationale Projekt "Flipper" gibt Antworten auf diese Frage. Pilotregion war das Defereggental. Osttirol ist besonders in den Seitentälern von Abwanderung und den daraus resultierenden Folgewirkungen betroffen. Das Regionsmanagement Osttirol unterstützt daher Gemeinden und Planungsverbände, Maßnahmen zu ergreifen, die einen Beitrag dazu leisten können, die Abwanderung zu bremsen. Zentraler Faktor ist dabei die Mobilität der BürgerInnen. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Nachteile, die ein Leben in der Peripherie hat, auszugleichen oder zumindest abzuschwächen.

F&E-Zentrum Heliotherm

Das Unternehmen Heliotherm Wärmepumpentechnik GmbH mit Sitz in Langkampfen entwickelt und produziert seit 1987 Hocheffizienzwärmepumpen. Die Firma Heliotherm hat sich in den letzten 23 Jahren zum Technologieführer im Bereich Wärmepumpentechnik entwickelt und exportiert 75 % der Produktion in das europäische Ausland. Das Unternehmen hat sich als starker und aufstrebender Wirtschaftsakteur in der Region Kufstein etabliert. Im Zuge des Projekts F&E-Zentrum Heliotherm werden zusätzlich über 1000 m² Räumlichkeiten für die Forschung und Entwicklung von Wärmepumpensystemen geschaffen. Das Projekt, das mit einer Gesamtsumme von über 4 Mio € veranschlagt ist, wird im Rahmen des Programms für regionale Wettbewerbsfähigkeit mit € 424.000 durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

IV.5. Berggebietspolitik und Alpenkonvention

Berggebietspolitik

Zur Zukunft der Berglandwirtschaft im Alpenraum wurde am 9./10. Oktober 2009 in Krün, Garmisch-Partenkirchen, eine internationale Konferenz abgehalten, an der auch die damalige EU-Landwirtschaftskommissarin Fischer Boël teilnahm. Sie hatte nach konkreten Vorschlägen von Seiten der Berggebiete verlangt. Am Ende der Konferenz wurde ihr daher die von LHStv. Steixner und den Ministern und Landesräten für Landwirtschaft von Aosta, Bayern, Friaul-Julisch-Venetien, Südtirol, Trentino und Vorarlberg unterschriebene Resolution übergeben. Diese beinhaltet einen Forderungskatalog an die EU:

- Im Bereich der ersten Säule wird deren substanzielle Fortführung nach 2013 mit einer 100%igen Finanzierung aus EU-Mitteln, die Beibehaltung von Flächenzahlungen mit Verknüpfung zu Mindeststandards und die Neueinführung einer Prämie für Raufutterfresser unter besonderer Berücksichtigung der Milchkuhhaltung gefordert.
- Zur zweiten Säule wird gefordert, bei der Ausgleichszulage höhere Fördersätze vorzusehen und die Obergrenzen im Vergleich zur laufenden Programmperiode anzuheben, für Investitionen in Strukturen und Infrastrukturen gemeinschaftlichen Charakters zum Wohle mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe höhere Fördersätze zuzulassen und Transportkostenzuschüsse in Bergregionen zu ermöglichen.
- Weiters wird gefordert, die bestehende Obergrenze für De-minimis-Beihilfen in der Landwirtschaft auf € 50.000 zu erhöhen, traditionelle Formen der Bewirtschaftung und Tierhaltung nicht durch überzogene Auflagen zu beeinträchtigen, die Berglandwirtschaft flächendeckend zu erhalten und die dafür notwendigen Fördermittel bereit zu stellen.

Außerhalb dieser Forderungen stehen aus Tiroler Sicht weiters die Fortsetzung der Ausgleichszahlungen für die Berggebiete, der Schutz bzw die Förderung von typischen regionalen und traditionellen Qualitätsprodukten sowie die besondere Unterstützung junger Bäuerinnen und Bauern, um einer Überalterung in der Landwirtschaft entgegenzuwirken, im Mittelpunkt.

In der Folgekonferenz am 6./7. Dezember 2009 in Alpbach wurden die Forderungen der Berglandwirtschaft an die europäische Agrarpolitik weiter entwickelt und konkretisiert.

Die Mitteilung der Kommission über die zukünftige gemeinsame Agrarpolitik vom November 2010 erwähnt explizit die Notwendigkeit von Ausgleichen für Gebiete mit natürlichen Einschränkungen, zu denen auch Berggebiete zählen. Dies zeigt den Erfolg der Tiroler Lobbyingbemühungen.

Alpenkonvention

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention als internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums, zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen und zur Sicherung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einheimischen Bevölkerung umfasst den gesamten Alpenraum (190.000 km², 13,9 Mio Menschen), der als Folge verstärkter Globalisierung durch strukturelle, kulturelle und ökologische Veränderungen gekennzeichnet ist. Auf Grund seines großen Alpenanteils hat Tirol ein hohes Interesse am

Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung der Alpen durch eine sektorübergreifende, ganzheitliche Politik. Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen verpflichteten sich alle Vertragsparteien zur umweltfreundlichen Nutzung der Alpen und zur Gewährleistung einer Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Die Rahmenkonvention wurde von allen Vertragsparteien ratifiziert. Von den in ihr vorgesehenen Durchführungsprotokollen wurden bisher acht erstellt. Alle acht Durchführungsprotokolle wurden bisher von Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien und Frankreich ratifiziert.

Dem seit 2002 bestehenden Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention mit Sitz in Innsbruck obliegen die politische und technische Unterstützung des Vorsitzes, die Öffentlichkeitsarbeit, das Alpenbeobachtungs- und -informationssystem ABIS, die Koordination der Alpenforschungsaktivitäten sowie die Übersetzungs- und Dolmetscharbeiten. Im Arbeitsprogramm 2005-2010 berührten insbesondere die Schwerpunkte Mobilität, Transitverkehr, Erreichbarkeit, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Identität, Tourismus, Natur, Sport, Freizeit und Kulturlandschaft vitale Interessen Tirols. Bei der Kontrolle der Umsetzung dieser Themen spielen neben dem Überprüfungsbericht auch die Alpenzustandsberichte eine wichtige Rolle (erster Alpenzustandsbericht 2007 „Verkehr“, zweiter Alpenzustandsbericht 2009 „Wasser“).

Der Ständige Ausschuss tagte zwei Mal, und zwar 2008 und 2010, in Innsbruck. Neben der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Arbeitsprogramms standen die Ausarbeitung eines Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen, die Kooperation mit der Europäischen Umweltagentur, internationale Bergpartnerschaften und die Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ im Mittelpunkt der Beratungen.

Das Jahr 2009 war geprägt von der X. Alpenkonferenz in Evian, in deren Rahmen der Vorsitz Frankreichs zu Ende ging und das Staffelholz für zwei Jahre an Slowenien übergeben wurde. Zu den wichtigsten von den MinisterInnen der Alpenstaaten verabschiedeten Beschlüssen zählt der Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen, der konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels vorsieht. Die Ministerkonferenz in Evian bot auch die Gelegenheit, den zweiten Alpenzustandsbericht zum Thema „Wasserhaushalt und Gewässerbewirtschaftung“ zu verabschieden und eine Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ mit dem Follow-up in diesem Themenbereich zu betrauen. So wird diese Plattform in den nächsten Jahren unter anderem die nationalen Wassermanagementpläne in Hinblick auf die Berücksichtigung der Besonderheiten des

Alpenraums untersuchen sowie Empfehlungen zur nachhaltigen Nutzung der Wasserkraft in den Alpen ausarbeiten. Schließlich wurden die bestehenden Arbeitsgruppen und Plattformen mit neuen Mandaten ausgestattet. Von besonderem Interesse ist hier die Arbeitsgruppe Verkehr, unter Mitwirkung eines vom Land Tirol nominierten gemeinsamen Ländervertreter Empfehlungen zur nachhaltigen Mobilität in alpinen Städten und ihrem Umland erarbeiten und sich mit Fragen des touristischen Verkehrs und den Wechselwirkungen zwischen Verkehr, Umwelt und Gesundheit beschäftigen wird.

Im Februar 2009 fand in Chambéry die erste Regionenkonferenz im Rahmen der Alpenkonvention statt, die sich der Intermodalität im Verkehr widmete. Die zweite Regionenkonferenz im März 2010 in Trient nahm Weichenstellungen für eine dauerhafte Einbindung der Regionen in das System der Alpenkonvention vor. Es wurde die Einrichtung eines Netzwerks von Ansprechpartnern der Alpenregionen für Themen der nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Dieses Netzwerk soll ohne Schaffung neuer Strukturen des Informationsfluss und Austausch guter Praktiken gewährleisten

Die Regionenkonferenz in Trient präsentierte unter anderem einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über eine „Makroregion Alpen“ und die diesbezügliche Rolle der Alpenkonvention. Tirol konnte sich bei diesem strategischen Thema in der Folge sowohl in der Erklärung anlässlich des Regionen-Gipfels im März 2010 in Mittenwald als auch als Co-Veranstalter eines einschlägigen Seminars im Rahmen der Open Days 2010 – Europäische Woche der Regionen und der Städte im Oktober 2010 in Brüssel maßgeblich einbringen.

Die politische Zusammenarbeit im Alpentourismus, ein weiteres strategisches Kernthema für die Alpenregionen, wurde unter Beteiligung des Generalsekretärs der Alpenkonvention anlässlich des ersten Gipfeltreffens der Tourismusminister alpiner Regionen im September 2010 in Innsbruck von Herrn LH Platter ebenfalls auf die europapolitische Tagesordnung gesetzt. Dieses vielfältige Engagement macht deutlich, dass das Land Tirol seine Funktion als Impulsgeber für alpenpolitische Anliegen auf europäischer Ebene ernst nimmt.

Die intensiven Kontakte zwischen Alpenkonvention und Landesverwaltung wurden im Jahr 2009 und 2010 fortgesetzt. Zu nennen sind an dieser Stelle die laufende Mitarbeit von Tiroler Vertretern als gemeinsame Ländervertreter in der Alpenkonferenz, dem Ständigen Ausschuss und dem Überprüfungsausschuss sowie die Wahrnehmung der Beobachterfunktion in den Gremien der Alpenkonvention durch die Geschäftsstelle der Arge Alp.

In Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und mit Unterstützung des Landes Tirol hat das Akademische Gymnasium Innsbruck im Jahr 2006 die Idee eines Jugendparlaments der Alpenkonvention ins Leben gerufen. Dieses Forum gibt 16- bis 19-Jährigen aus den Mitgliedstaaten der Alpenkonvention die Möglichkeit zum Meinungsaustausch und bietet ihnen Gelegenheit, an Lösungsansätzen für Probleme der Alpenregionen zu arbeiten. Nach 2006 und 2007 in Innsbruck fand das Jugendparlament 2008 in Maribor, 2009 in Meran, 2010 in Rosenheim und 2011 in Herisau statt. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention ein Spiel zum Thema Transitverkehr ausgearbeitet, das in Schulklassen nördlich und südlich des Brenners zum Einsatz kommt. Verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, wie die gemeinsame Unterstützung des Bergfilmfestivals in St. Anton oder der Naturfilmtage in Innsbruck runden das Bild einer engen Kooperation ab. Ein weiteres bedeutendes Ergebnis dieser Kooperation war die gemeinsame Ausrichtung der internationalen Konferenz „Die Alpen: Vorbild für den Klimaschutz?“ im September 2010 in Bozen.

Hinsichtlich der Alpenkonvention war das Jahr 2010 geprägt von der Umsetzung der Beschlüsse der X. Alpenkonferenz in Evian. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, die von den Alpenstaaten und ihren Regionen zur Abarbeitung des Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen ergriffen wurden. Dazu zählt auch die Zusammenstellung des dritten Alpenzustandsberichts zum Thema „Nachhaltige ländliche Entwicklung und Innovation“.

Für Tirol sind die von der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ der Alpenkonvention entworfenen Richtlinien für die Kleinwasserkraftnutzung sowie die laufenden Untersuchungen der nationalen Wasserbewirtschaftungspläne in Hinblick auf die Berücksichtigung der Besonderheiten des Alpenraums von besonderer Bedeutung.

Von wesentlichem Interesse für das Land ist weiters die Arbeitsgruppe Verkehr, die unter Mitwirkung eines vom Land Tirol nominierten gemeinsamen Ländervertreeters Empfehlungen zur nachhaltigen Mobilität in alpinen Städten und ihrem Umland erarbeitet und sich mit Fragen des touristischen Verkehrs und den Wechselwirkungen zwischen Verkehr, Umwelt und Gesundheit beschäftigt. Außerdem wirkt ein Vertreter des Landes Tirol in der Plattform „Große Beutegreifer“ mit, die derzeit eine Strategie zum Umgang mit Bär, Luchs und Wolf im Alpenraum erstellt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass bei der Ratifikation der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention von Seiten Italiens und der EU im Jahr 2010 keine Fortschritte zu verzeichnen waren. Gerade die Ratifikation des Verkehrsprotokolls durch die EU wäre politisch von erheblicher Bedeutung, würde doch damit das Unionsrecht um Elemente ergänzt, die die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und eine bessere Berücksichtigung der Kostenwahrheit betonen. Die Entscheidung der Schweiz, die Durchführungsprotokolle nicht zu ratifizieren, hat dem Grundgedanken der Alpenkonvention, verbindliche Maßstäbe für eine nachhaltige Entwicklung dieses sensiblen Raums einzuziehen, keinen guten Dienst erwiesen. Es bleibt zu hoffen, dass die gemeinsame Vision einer nachhaltigen Politik für den gesamten Alpenraum in der Praxis dennoch umgesetzt wird.

IV.6. Regionalentwicklung

Territorialer Zusammenhalt

Der innere Zusammenhalt (Kohäsion) ist eine wesentliche Zielsetzung der EU. Neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt definiert der Vertrag von Lissabon den Grundsatz des territorialen Zusammenhalts nun als dritte Dimension der EU-Kohäsionspolitik. Ende 2008 hat die Kommission ein Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt veröffentlicht und so die Diskussion dazu in Gang gesetzt. Damit sollten diesem Begriff klare Inhalte gegeben und daraus konkrete Handlungserfordernisse abgeleitet werden.

Angesichts der unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen der europäischen Regionen ist das Thema auch aus Tiroler Sicht von großem Interesse, zumal von einer ganzen Reihe von EU-Politikbereichen (zB Regionalpolitik, Wettbewerbspolitik, Agrarpolitik, Verkehrspolitik, Beschäftigungspolitik, Energiepolitik, Umweltpolitik) wesentliche räumliche Wirkungen ausgehen. Österreich hat auf der Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) eine gemeinsame Stellungnahme zum Grünbuch abgegeben. Die spezifischen Tiroler Standpunkte wurden zusätzlich in einer eigenen Stellungnahme eingebracht.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 25. Juni 2009 wurden die wichtigsten Ergebnisse der Anhörung zusammengefasst. Ziel des territorialen Zusammenhalts ist es demnach, die harmonische Entwicklung aller Gebiete, aufbauend auf den territorialen Besonderheiten und Ressourcen, sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Bürger die

jeweiligen Gegebenheiten dieser Gebiete optimal nutzen können. Die Vielfalt soll als Vorteil verstanden werden, der zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten EU beitragen kann. Der territoriale Zusammenhalt als dritter Pfeiler und dritte Dimension der Kohäsion ist komplementär zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu sehen, ja geht weit darüber hinaus. Demnach müssen künftig die geographischen Gegebenheiten, die naturräumlichen Voraussetzungen, die regionalen raumordnerischen Notwendigkeiten und somit die Abstimmung europäischer Maßnahmen auf die unterschiedlichen territorialen Realitäten einen ganz wesentlichen Maßstab bei allen wichtigen politischen Entscheidungen bilden. In allen europäischen Politikbereichen mit territorialer Auswirkung, müssen öffentliche Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen die territorialen Auswirkungen berücksichtigen, um gegensätzliche Effekte zu vermeiden. Eine solche Berücksichtigung in der Phase der Politikgestaltung verbessert Synergien und Wirksamkeit, wobei hier die EU eine Schlüsselrolle spielen kann.

Die Koordination der Maßnahmen kann durch eine verstärkte Multi-level-Governance sichergestellt werden, womit aber keine Änderung der Kompetenzverteilung, insbesondere bei der Raumplanung, verbunden ist. Regionale und lokale Akteure spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung politischer Maßnahmen. Die territoriale Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gebiete muss gestärkt werden, indem sie strategischer, aber gleichzeitig auch flexibler und einfacher gestaltet wird. Viele der Probleme, mit denen die Gebiete konfrontiert sind, sind sektorübergreifend, Lösungen erfordern daher eine gemeinsame Vorgehensweise und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Sektorspezifische Politiken sind im Zuge ihrer Ausarbeitung eingehend im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene zu analysieren. Territoriale Disparitäten dürfen künftig - natürlich im großen Rahmen einer grundsätzlich kohärenten und solidarischen europäischen Politik - nicht mehr zu Gunsten eines abstrakten europäischen Vereinheitlichungsziels übergangen werden. Alle Gemeinschaftspolitiken sind systematisch im Hinblick auf ihre territorialen Auswirkungen, also ihre jeweilige konkrete Raumverträglichkeit, zu bewerten.

Die verstärkte Berücksichtigung räumlicher Differenzierungen - im Falle Tirols der spezifischen Gegebenheiten und Anliegen einer Bergregion - stellt ein strategisches Anliegen mit langfristiger Bedeutung dar. Für benachteiligte Gebiete sind - entsprechend den territorialen Unterschieden - allenfalls auch innerhalb einer Region, Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Die Bergregionen sind in sich inhomogene Gebietstypen, deren gemeinsame räumliche Besonderheit die „dritte Dimension“, also die vertikale

Gliederung des Geländes, ist. Die Gebirgigkeit gibt allen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung eine besondere Prägung, erfordert vielfach spezifische Maßnahmen und begründet spezielle Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Bergregionen sind jedoch keinesfalls a priori benachteiligte Gebiete; kombiniert mit anderen Faktoren, wie zB Lagebeziehung zu und Erreichung von dynamischen Zentralräumen, sind manche Regionen Problemzonen, andere wiederum können aber auch spezifische Entwicklungschancen zB im Tourismus, nützen. Allerdings sind bergregionsspezifische Lösungsansätze für Problemlösungen ebenso wie für die Setzung positiver Impulse in einer Reihe von Themengebieten erforderlich: Umgang mit Naturgefahren, kleinteilige Raumstrukturen und beengter Lebens- und Wirtschaftsraum, Auswirkungen des Klimawandels, Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und erneuerbarer Energiequellen, ausgewogene Bereitstellung von Dienstleistungen im allgemeinen Interesse sowie Bergland- und Forstwirtschaft.

Tirol tritt dafür ein, dass Gemeinschaftsmaßnahmen, die einen unmittelbaren oder mittelbaren territorialen Bezug haben, der besonderen Situation der Berggebiete gezielt Rechnung tragen. Bei allen europäischen Rechtsvorschriften und Programmen sollte künftig quasi eine „Bergverträglichkeitsprüfung“, ein „Mountain Region Impact Assessment“, Standard und Pflicht sein. Obwohl 40 % der Fläche der EU auf Berggebiete entfallen und auf dieser 18 % der Bevölkerung der EU leben, gibt es bislang keine integrierte europäische Politik für die Berggebiete. Tirol unterstützt daher das Konzept zur Schaffung einer europäischen Berggebietspolitik, die durch topografische Gegebenheiten bedingte Nachteile angemessen berücksichtigt und dadurch den Berggebieten, ihrer Bevölkerung und ihrer Wirtschaft die Teilnahme am Wettbewerb im gemeinsamen Markt zu fairen Bedingungen ermöglicht.

Tiroler Anliegen für die Ausrichtung der Förderperiode nach 2013

Die wesentlichen Eckpunkte für die Reform der EU-Kohäsionspolitik wurden mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz festgelegt. Die österreichischen Länder treten dabei ausdrücklich für eine Weiterentwicklung dieser Politik ein. So sollen die bestehende Konzentration auf die Regionen mit Entwicklungsrückstand und die Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ beibehalten werden. Es werden auch die im „Barca-Bericht“ angesprochenen Schwerpunktsetzungen auf die Bereiche „Wirtschaft/Innovation“ sowie „Beschäftigung/Soziale Eingliederung“ unterstützt. Die Länder bekennen sich zu einer weiteren Stärkung des Prinzips der Partnerschaft und zur Weiterentwicklung entsprechender

effizienter Governance-Formate. Im Vergleich zur laufenden Strukturfondsperiode sollten die operativen Abwicklungsmodalitäten der einzelnen Programme jedenfalls vereinfacht werden. So ist es nötig, die spezifischen Anforderungen der Programme bereits bei der Rechtsetzung zur Gewährleistung einer effizienten und effektiven Umsetzung zu berücksichtigen und eine klare Kompetenzabgrenzung der Programmbehörden, des Mitgliedstaates sowie der EK zu schaffen und deren Verhältnis zueinander zu regeln.

Tirol setzt weiterhin auf eine integrierte Regionalentwicklung. Für eine zukunftsfähige Regionalpolitik ist ein umfassender Ansatz im Sinne einer Zusammenschau über Sektoren und unterschiedliche Programme hinweg unabdingbar. Gemäß dem von Tirol eingeschlagenen Weg der Zusammenführung der Tiroler Regionalentwicklung über die einzelnen Programmstrukturen hinweg in einem einzigen Strukturmodell wäre eine verstärkte Zusammenschau der Programme – vergleichbar wie in der Periode 1995 bis 1999 – wünschenswert. Für Tirol sind die Berücksichtigung von territorialen Besonderheiten und damit auch die zukünftige Orientierung der Programme an den jeweiligen Erfordernissen vor Ort wichtig. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Tirol wird stark vom Charakter als Berggebiet geprägt. Der Charakter eines Berggebietes erfordert vielfach spezifische Maßnahmen, die in den Rahmenbedingungen für die zukünftige Ausrichtung der Förderperiode Platz finden sollen.

Tirol ist in seiner Nord-Süd-Achse wirtschaftlich und kulturell eingebettet zwischen dem süddeutschen und dem norditalienischen Raum. Die weitere Entwicklung Tirols hängt damit auch direkt und indirekt von den Verflechtungen mit diesen Räumen zusammen. Deshalb hat für Tirol auch die unmittelbare grenzüberschreitende Kooperation im Zuge der territorialen Zusammenarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Hier gilt es, die bestehenden Kooperationsansätze weiter zu unterstützen und auszubauen, insbesondere im Zuge der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino.

Auch gilt es, die regionalen Chancen zu definieren, um daraus eine klare Positionierung der Region abzuleiten. Es geht dabei um das Erkennen von Stärken und Potenzialen für die Region und deren Umsetzung. Wesentlich für Tirol ist dabei auch der sektorübergreifende Ansatz, der sich in den Programmen widerspiegeln soll. Kooperationen auf allen Ebenen sollten leichter ermöglicht, Kompetenzen und Verantwortung auch auf die lokale Ebene übertragen werden.

Zielsetzung sollte es ferner sein, durch Flexibilität zwischen den Programmen Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Es geht um einen zielgerichteten Einsatz der Mittel unter

Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Damit einher geht die Forderung nach einer Stärkung der Wirkungsanalyse und deren Messbarkeit im Zuge der Umsetzung.

Eine wesentliche Erschwernis für eine vernünftige Umsetzung der Programme liegt allerdings in den überbordenden Vorschriften betreffend die Abwicklung der Programme, vor allem auch auf der Projektebene. Hierbei entsteht bei kleinen Programmen und kleineren Projekten ein besonderes Ungleichgewicht zwischen der Regelungsdichte und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand auf den unterschiedlichen Abwicklungsebenen.

Am Beginn jeder Periode – mittlerweile schon in der laufenden Periode – wird immer wieder von Vereinfachung gesprochen. Das Resultat war meist eine Vereinfachung auf EU-Ebene, aber erhöhte Komplexität auf regionaler und lokaler Ebene. Mit dem Ergebnis, dass sowohl Förderstellen als auch Projektträger von EU-Förderungen Abstand nehmen. Damit wird auch eine Chance verspielt, die EU in den Köpfen der Bevölkerung vor Ort positiv zu verankern.

Für die künftige Ausrichtung der Förderperiode und die Erreichung der gesteckten Zielsetzungen wird es entscheidend sein, verstärktes Augenmerk auf eine Projektabwicklung mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen zu legen. Damit wäre die Proportionalität durchaus auch im Hinblick auf den spezifischen Charakter des Projektes zu berücksichtigen (zB Soft-Maßnahme, Infrastrukturprojekte). Dieses Anliegen betrifft allerdings nicht die Europäische Kommission, sondern auch nationale Stellen in Österreich, die gelegentlich einem formalen Perfektionismus huldigen.

V. Verkehr

Zwischen 2000 und 2020 erwartet die Europäische Kommission eine Zunahme des Güterverkehrs in der EU um 55 %. Angesichts dieser Entwicklung setzt die EU auf eine Verkehrspolitik, die neben der Liberalisierung, der Sicherheit und der Effizienz auch der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Die strategischen Positionen im verkehrspolitischen Bereich dazu hat die Europäische Kommission in der Mitteilung „Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen“ System dargestellt. Demnach gilt es, die Zukunftsfähigkeit der Mobilität im Hinblick auf die Herausforderungen ökologische Nachhaltigkeit, Alterung, Zuwanderung, Verknappung fossiler Brennstoffe, Verstädterung und Globalisierung zu gewährleisten.

V.1. Projekte

i-e-m; Intelligent-effiziente-Mobilität

Das Projekt „i-e-m; Intelligent-effiziente-Mobilität“ umfasst den Aufbau und die Umsetzung einer grenzüberschreitenden verkehrsträgerübergreifenden Informationsplattform mit einem intermodalen Tür-zu-Tür-Routing und führt erstmalig Echtzeitinformationen über die Verkehrslage zusammen. Dieses Projekt wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen Bayern, Salzburg und Tirol als INTERREG-Projekt eingereicht und mit einer Förderquote von 60 % genehmigt. Das Land Tirol befasst sich derzeit mit der Erstellung eines Tiroler Gesamtverkehrswegegraphen (hochrangiges Straßennetz, Bahnen, Gemeindestraßen, ländliches Wegenetz, Forstwege usw) auf Basis des Datenmodells und der Software GIP (Graphenintegrationsplattform, Fa. Prisma Solution).

MONITRAF/iMONITRAF!

Das INTERREG Alpenraum Projekt MONITRAF mit einer Projektdauer von insgesamt dreieinhalb Jahren wurde im Jänner 2005 gestartet. Ziel von MONITRAF war es, transnationale Maßnahmen und Lösungsvorschläge gegen die negativen Auswirkungen des alpenquerenden Transitverkehrs zu erarbeiten. Im Juni 2008 konnte dieses Projekt abgeschlossen werden. Höhepunkt war die Unterzeichnung einer Resolution, in der sich alle teilnehmenden Regionen darauf einigten, auch zukünftig im Bereich des alpenquerenden Güterverkehrs eng zusammen zu arbeiten und verstärkt Maßnahmen gemeinsam umzusetzen.

Als Ausfluss daraus wurde Ende 2008 eine Fortsetzung des Projektes wiederum im Rahmen des INTERREG-Alpenraumprogramms erwirkt: Ziel des zweiten dreijährigen Projekts iMONITRAF! (Juli 2009 – Juni 2012) ist die Schaffung eines politischen Netzwerkes zur Umsetzung einer neuen Strategie für den Personen- und Güterverkehr im Alpenraum. Als erster Meilenstein fand am 26./27. Mai 2010 in Innsbruck ein Forum unter dem Motto „Gemeinsam für eine nachhaltige Verkehrsstrategie im Alpenraum“ statt. Das Hauptthema des Forums war es, die heute schon bei den verschiedenen Alpenübergängen umgesetzten Maßnahmen zu diskutieren. Ein Bericht mit den wirksamsten Handlungen aus verschiedenen Alpenübergängen ("Best Practice Guide") wurde vorgestellt. Er zeigt, wie die einzelnen Alpenregionen mit dem Verkehr umgehen. Ausgewählte Schritte werden als Ausgangspunkt für eine neue gemeinsame Verkehrspolitik vorgeschlagen.

Die Diskussionen haben klar und deutlich gezeigt, dass eine gemeinsame Anwendung von ausgewählten Vorgehensweisen einen wichtigen Grundstein für eine wirksame

Verkehrsstrategie auf den Alpentransitachsen darstellt. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass zusätzliche gemeinsame und innovative Aktivitäten notwendig sind, um den Verkehr wirklich nachhaltig zu gestalten.

TRANSITECTS

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sind attraktive Angebote der Eisenbahnen mit hoher Dienstleistungsqualität. Ziel des von 2009 – 2012 dauernden Projekts TRANSITECTS ist es, in Pilotaktivitäten den unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) sowie die Rollende Landstraße über den Brenner zu optimieren und die Schienenverkehrsdienstleistungen auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abzustimmen. Gemeinsam mit 16 Partnern aus Österreich, Italien, Deutschland und Slowenien wird dabei die Verkehrsverlagerung auf die Schiene in einem transnationalen Netzwerk räumlich, technisch und organisatorisch unterstützt. Stakeholder aus Wirtschaft und Politik werden frühzeitig einbezogen, und Verbindungen und Produkte werden in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren umgesetzt. Weiters wird eine transnationale Projektplattform aufgebaut, in deren Rahmen Ansätze aufgegriffen, vernetzt und weiterentwickelt werden sollen.

V.2. Luftreinhaltung

Mit Amtsblatt der EU vom 11. Juni 2008 wurde die Richtlinie 2008/50/EG, bekannt auch unter dem Titel „CAFE - Clean Air for Europe“, erlassen. Diese Richtlinie fasst einerseits die Luftreinhalterahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinien zusammen und sieht andererseits beispielsweise neue Grenzwerte für PM 10 (Masse aller im Gesamtstaub enthaltener Partikel, deren aerodynamischer Durchmesser kleiner als 10 µm ist) vor. In der Luftqualitätsrichtlinie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, in ihrem gesamten Hoheitsgebiet Bereiche („Gebiete“ und „Ballungsräume“) festzulegen, in welchem die Luftqualität beurteilt und unter Kontrolle gehalten wird. Zudem wird es den Mitgliedstaaten erlaubt, für PM 10, Stickstoffoxid und Benzol eine Fristverlängerung mitzuteilen. Im Januar 2009 wurden gegen zehn Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie bis dahin noch keine solche Mitteilung vorgelegt oder noch nicht alle Luftqualitätsgebiete mit Überschreitung der PM 10-Grenzwerte gemeldet hatten. Die daraufhin von Österreich beantragte Verlängerung der Feinstaubgrenzwerte wurde nachfolgend von der Europäischen Kommission bis 10. Juni 2011 genehmigt.

Diese neue Richtlinie brachte auch einen Novellierungsbedarf für das Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) mit sich (BGBl. I Nr. 77/2010). Es sieht vor, dass aufgrund von Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten und so genannten Toleranzmargen eine Stuserhebung durchzuführen ist, in der die Rahmenbedingungen und Ursachen für die Überschreitung erhoben werden. Auf dieser Grundlage ist ein Programm zu erstellen, das neben hoheitlichen Maßnahmen auch Maßnahmen der Beschaffung, Fördermaßnahmen und einen Hinweis auf Maßnahmen des Bundes enthalten kann. Dies entspricht auch den Vorgaben einschlägiger EU-Richtlinien.

Recht auf saubere Luft

Für Tirol ist die innovative Judikatur des EuGH bedeutsam, durch die ein einklagbares „Recht auf saubere Luft“ anerkannt wurde. Von hohen Feinstaubbelastungen betroffene BürgerInnen können in der gesamten EU wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität einklagen. Die jeweils zuständigen Verwaltungen müssen sodann einen Aktionsplan mit Sofortmaßnahmen erstellen. Diese Maßnahmen müssen Grenzwert-Überschreitungen zunächst auf ein Minimum reduzieren und überdies perspektivisch in der Lage sein, für die dauerhafte Einhaltung des Grenzwerts zu sorgen. Der EuGH verlangt, dass das komplexe Feinstaubproblem mit Hilfe von umfassenden Aktionsplänen angegangen werden muss. Agglomerationen in den Alpen sowie Täler mit viel Transitverkehr wie das Inntal sind alljährlich von hohen Feinstaubbelastungen betroffen.

Gegenüber Kommissar Verheugen wurde am 23. Oktober 2008 in Brüssel auf die von der EU selbst vorgeschriebenen Luftgüterichtlinien sowie auf das IG-L und auf das von der Tiroler Landesregierung eingeführte „Aktionsprogramm Luft“ hingewiesen, welches das temporäre Geschwindigkeitslimit (Tempo 100), Auflagen bei Gewerbegebieten und das sektorale Lkw-Fahrverbot beinhaltet. Gleichzeitig wurden auch Gesundheitsfragen thematisiert, wonach Tirol zwar die von der EU vorgegebenen Umweltkriterien erfüllen möchte, dies allerdings mit der steigenden Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung nur schwer möglich ist. Daher konnte Tirol keine Zugeständnisse machen, dafür aber anbieten, den Abschnitt Innsbruck-Zirl vom sektoralen Fahrverbot sowie die Euro-5-Lkw vom Nachtfahrverbot auszunehmen.

Am 9. Juni 2009 hat der Rat die neue Euro VI-Verordnung für Lkw angenommen. Damit müssen ab dem 1. Jänner 2014 alle neuen Nutzfahrzeuge (über 2610 kg) die strengeren Euro-VI Standards einhalten, so dass bei Lkw und Bussen der Ausstoß von Stickoxiden (NOx) und Rußpartikeln um 80 % auf 0,4 g/kWh bzw 66 % auf 0,01 g/kWh gegenüber der seit 1. Oktober 2008 geltenden Euro-V-Norm verringert wird.

LKW-Nachtfahrverbot

Im Hinblick auf die Grenzwertüberschreitungen wurde als emissionsmindernde Maßnahme auch ein Nachtfahrverbot für den Schwerverkehr erlassen. Nachdem in den vormaligen Verordnungen des Landeshauptmanns von Tirol eine tageszeitliche Ausdehnung des Nachtfahrverbots mit Ausnahmebestimmungen für Kraftfahrzeuge der Euroklassen IV und V aufgenommen wurden, erfolgte eine Neuregelung der Befristung mit Verordnung vom 20. Oktober 2008, LGBl. Nr. 66/2008. Mit Verordnung vom 22. Oktober 2009, LGBl. Nr. 84/2009 wurde die Befristung für Kraftfahrzeuge der Euroklasse V nochmals verlängert, weil sich die Einführung der Euro VI-Technologie verzögert hat. Gleichzeitig wurde eine befristete Ausnahme für die künftig verfügbaren Kraftfahrzeuge der Euroklasse VI vorgesehen.

Bei Erlassung der letztgenannten Verordnungen wurde insbesondere von einer raschen Markteinführung der Euro VI Technologie ausgegangen, da diese in amerikanischen Umweltvorschriften (teilweise mit wesentlich strengeren Grenzwerten) bereits verankert ist und dort ab dem Jahr 2010 gilt. Die Verordnung betreffend Euro VI, (EG) Nr. 595/2009, wurde allerdings erst am 18. Juli 2009 im Amtsblatt der EU kundgemacht. Nach dieser Verordnung müssen alle neuen schweren Nutzfahrzeuge ab dem 31.12.2013 die Euro VI Standards erfüllen. Neue Fahrzeugtypen müssen die Standards bereits ein Jahr früher zum 31.12.2012 erfüllen. Der Emissionsgrenzwert für Stickoxid (NO_x) beträgt bei Kraftfahrzeugen der Euroklasse VI 0,4 g/kWh. Dies bedeutet verglichen mit der geltenden Euronorm V (2,0 g/kWh) eine drastische Senkung des NO_x-Grenzwertes.

Da sich also die Einführung der Euro VI Norm auf europäischer Ebene wider Erwarten verzögert hat und entgegen der Annahme bei Erlassung der Verordnung LGBl. Nr. 84/2009 nach wie vor keine Fahrzeuge dieser Euroklasse am Markt erhältlich sind, wurde mit der aktuell geltenden Verordnung des Landeshauptmannes vom 27.10.2010, LGBl. Nr. 64/2010, nochmals eine Frist von einem Jahr für die Verwendung von Fahrzeugen der Euroklasse V eingeräumt.

Sektorales Fahrverbot

Mit dem sektoralen Fahrverbot soll ein Beitrag zur notwendigen Schadstoffreduzierung durch Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene geleistet werden. Das Jahr 2008 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen für die Einführung des sektoralen Fahrverbots. Noch mit Verordnung vom 17. Dezember 2007 wurde diese mehrstufige verkehrsbeschränkende Maßnahme angeordnet. In einer ersten Stufe wurde ab dem 2. Mai

2008 der Transport von Abfällen sowie Steinen, Erden und Aushub verboten. Mit den Verordnungen vom 13. November 2008, LGBl. Nr. 74/2008, und 23. Juni 2009, LGBl. Nr. 49/2008, erfolgte eine Adaption der Verordnung, und ab dem 1. Jänner 2009 und 1. Juli 2010 fanden bedeutende Ausweitungen der Gütergruppen statt. Zwischenzeitlich umfasst das ganzjährige Fahrverbot auf der A 12 im Unterinntal den Transport von allen Abfällen, Steinen/Erden/Aushub, Rundholz und Kork, Kraftfahrzeugen, Fliesen, Stahl, Nichteisen- und Eisenerzen sowie Marmor und Travertin. Mit diesen Gütern waren knapp 40 % der ca 250.000 LKW, die die RoLa nutzten, beladen.

Die vom Land Tirol in den letzten Jahren erlassenen verkehrspolitischen Maßnahmen, insbesondere das sektorale Fahrverbot, zeigen eine messbare Verlagerungswirkung im alpenquerenden Güterverkehr. Während 2005 lediglich 23 % der Güter über den Brenner auf der Schiene befördert wurden, konnte die Schiene in den letzten Jahren beachtlich zulegen, zuletzt betrug der Anteil der Schiene 32 %.

In dem seit Jänner 2008 gegen Österreich anhängigen Vertragsverletzungsverfahren fand im Oktober 2010 eine Verhandlung vor dem EuGH statt. Im Dezember 2010 schlug die zuständige Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofes die Aufhebung des sektoralen Fahrverbots in Tirol vor. Die Generalanwältin begründet ihre Entscheidung in erster Linie mit den fehlenden Ausweichrouten und ungenügend anderen Alternativen, wie etwa der rollenden Landstraße. Weiters stellte sie infrage, ob das sektorale Fahrverbot das geeignete Instrument zur Senkung der NO₂-Konzentration entlang der Inntal-Autobahn ist. Einer Erforderlichkeitsprüfung würde es nicht standhalten. Zusammenfassend hob sie hervor, dass das sektorale Fahrverbot einen weitreichenden Eingriff in die Warenverkehrsfreiheit darstelle, bei dem 6,6 % aller Fahrten von LKW untersagt würden, obwohl diese Maßnahmen ein NO₂-Reduzierungspotenzial von lediglich 1,5 % aufweise. Dem gegenüber würde bereits durch eine zeitweise Absenkung der Durchschnittsgeschwindigkeit um 8 km/h eine Reduzierung der NO₂-Emissionen bewirken.

Der Tiroler Landtag ersuchte daraufhin einstimmig die österreichische Bundesregierung, vom Rat und dem Europäischen Parlament sowie dem Ausschuss der Regionen unter Hinweis auf bestehende Beschlüsse die Unterstützung einzufordern, dass die Europäische Kommission ihre Klage gegen das sektorale Fahrverbot, die lediglich vom Königreich Niederlande und der Republik Italien unterstützt wird, zurückzieht. Der Tiroler Landtag ersuchte weiters die Bundesregierung, die Europäischen Organe darauf hinzuweisen, dass bei Aufhebung des sektoralen Fahrverbotes, das zum Schutz der Gesundheit der BürgerInnen und der Umwelt in

Umsetzung einschlägiger EU-Richtlinien erlassen wurde, sich die Bevölkerung sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften veranlasst sehen könnten, Notwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Tirol argumentiert, dass eine Schadstoffreduktion zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid nur mit einer Reduzierung von LKW-Fahrten möglich ist. Zudem wurde das Fahrverbot nach vorheriger Information aller Nachbarländer behutsam in Stufen eingeführt; entgegen der Ansicht der Europäischen Kommission kam es zu keiner erheblichen Behinderung des Warenverkehrs. Mit dem Angebot auf der Schiene, bestehend aus dem Wagenladungsverkehr (WLV), dem unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und der rollenden Landstraße, die in den letzten Jahren im Hinblick auf das etappierte Wirksamwerden des sektoralen Fahrverbots schrittweise ausgebaut wurde, besteht eine ausreichende Transportalternative. Tirol geht davon aus, dass der EuGH eine Abwägung des Grundrechtsschutzes von Umwelt und Gesundheit und des freien Warenverkehrs zugunsten der TirolerInnen entlang der Haupttransitachsen – entgegen dem Schlussantrag der Generalanwältin – vornimmt. Mit einem Urteil ist Mitte 2011 zu rechnen.

V.3. EU-Wegekostenrichtlinie

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission zur neuerlichen Änderung der Wegekosten-Richtlinie („Eurovignetten-Richtlinie“) haben die EU-Verkehrsminister 2010 nach zweijähriger Blockade im Rat beschlossen, dass die Mitgliedstaaten in die Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge neben den Kosten der Infrastruktur auch die Kosten von Schadstoff- und Lärmemissionen (externe Kosten) einrechnen können. Nach dem aktuellen Ratsbeschluss, der die Geltung der Wegekosten-Richtlinie auf das gesamte Autobahnnetz Europas ausdehnt, steht es den Mitgliedstaaten frei, den Faktor „Umwelt“ in ihren Gebührenansatz einzubeziehen – jedoch ohne CO₂ und Unfallkosten. Dies hat aber sowohl auf das allgemeine Ziel der Ökologisierung des grenzüberschreitenden Verkehrs als auch auf den Wettbewerb negative Auswirkungen. Entgegen dem von Österreich geforderten System einer für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Einhebung von Mindestgebühren bliebe es weiterhin im Ermessen der Mitgliedstaaten, Straßenbenutzungsgebühren zu erheben.

Auch wenn den Mitgliedstaaten durch die Änderung der Richtlinie zusätzliche Möglichkeiten zur Steuerung des Schwerverkehrs gegeben würden, blieben die unterschiedlich hohen Infrastrukturkosten im Alpenbereich bestehen. Für das Land Tirol wäre es unbefriedigend,

dass zwar in Berggebieten die Lärm- und Schadstoffaufschläge grundsätzlich verdoppelt werden könnten, dass aber der aus der Internalisierung externer Kosten resultierende Öko-Aufschlag mit den schon bestehenden Infrastruktur-Aufschlägen in Höhe von 25 % am Brenner gegenverrechnet werden müsste. Eine Erhöhung der Brenner-Mautgebühr wäre demzufolge nur für sehr alte LKW möglich, bei denen der Aufschlag für Lärm und Schadstoffe höher wäre als jener, den sie schon derzeit bezahlen.

Nachdem sich der Verkehrsministerrat zu einer gemeinsamen Position für eine neue Wegekostenrichtlinie durchgerungen hat, muss sich nun das Europäische Parlament in zweiter Lesung mit dem Richtlinienentwurf auseinandersetzen. Fest steht, dass die Position des Europäischen Parlaments die Tiroler Interessen wesentlich besser widerspiegelt als die vorläufige politische Einigung des Verkehrsministerrates.

Ein fairer Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern und damit ein nachhaltiger europäischer Verkehrssektor sind nur möglich, wenn die zu entrichtenden Preise auch die wahren gesellschaftlichen Kosten widerspiegeln. Dass der Verkehrsministerrat dieses grundlegende wirtschaftliche Prinzip – die Internalisierung der externen Kosten – zum ersten Mal in der EU-Gesetzgebung verankert, ist jedenfalls zu begrüßen, da sich die Kunden nur dann für den tatsächlich effizientesten Verkehrsträger entscheiden können, wenn das Verursacherprinzip Anwendung findet. Von Seiten des Europäischen Parlaments wird jedoch völlig zu Recht kritisiert, dass die Einigung im Verkehrsministerrat nicht wesentlich über eine symbolische Einführung dieses Prinzips hinausgeht.

Der Richtlinienvorschlag nach dem Stand der Beratungen im Verkehrsministerrat korrigiert die Benachteiligung der umweltfreundlichen Verkehrsträger nur minimal, da die maximal anzurechnenden Kostensätze zu niedrig bleiben und allein die Folgen für Luftverschmutzung, Lärm und eventuell Stau angerechnet werden können. Unfallkosten und die Folgen für den Klimawandel hingegen bleiben weitestgehend unberücksichtigt. Schließlich ist - wie von Tirol heftig kritisiert – eine besondere Berücksichtigung sensibler Regionen nur in einem äußerst engen Spielraum möglich. Hier sind also im weiteren europäischen Gesetzgebungsverfahren Nachbesserungen notwendig. Tirol baut insbesondere auf die Durchsetzungskraft der Europaabgeordneten aus dem Alpenraum, um durch das Zurückdrängen des Umwegtransits und die stärkere Verkehrsverlagerung auf die Schiene eine nachhaltige Verbesserung der derzeitigen Situation im Inntal und am Brenner herbeizuführen.

V.4. Brenner-Basistunnel

Die Errichtung des BBT bleibt ein Hauptanliegen der Tiroler Verkehrspolitik. Ziel ist es, einen großen Teil der Gütertransporte auf die neue Brennerbahn zu verlagern, um dadurch eine langfristige Verbesserung des Lebensraums in den beeinträchtigten Tälern zu erreichen und die von der EU vorgegebenen Umweltkriterien zu erfüllen.

Nach rund zweijähriger intensiver Arbeit der Brenner Korridorplattform konnte 2009 ein neuer „Aktionsplan Brenner“ erstellt werden. Im Rahmen dieses 50 Maßnahmen umfassenden Prozesses leitete das Land Tirol die Arbeitsgruppe „Begleitende Maßnahmen“, in der es um den verkehrspolitischen Kontext im Sinne flankierender Maßnahmen zum Infrastrukturprojekt Schienenausbau ging. Nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung in Tirol und Italien erteilte das Infrastrukturministerium mit Bescheid vom 15. April 2009 die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung.

Am 18. Mai 2009 wurde in Rom das Brenner-Basistunnel Memorandum unterzeichnet. Der Verkehrskommissar der EU und der EU-Koordinator für die TEN-Achse Berlin-Palermo haben für die EU eine eigene Erklärung unterzeichnet, in der sie das Bekenntnis und die Unterstützung der EU zu diesem Großprojekt bekräftigen. Diese gemeinsame Absichtserklärung setzte den Brenner-Aktionsplan in Kraft und enthält das Bekenntnis aller beteiligten Staaten und Regionen sowie der Bahnen zum Brennerbasistunnel und dessen Finanzierung.

Der Umsetzung dieses wichtigen Projekts ist man mit dem neuerlichen klaren Bekenntnis der EU und der beteiligten Staaten ein weiteres Stück näher gekommen, so dass 2011 gemäß dem „Bergmeister-Plan“ mit der etappenweisen Umsetzung der Hauptbauphase, die auch erste Bohrungen am Hauptstollen beinhaltet, begonnen werden kann. Nach dem offiziellen Startschuss am 18. April 2011 kann die Fertigstellung des BBT bis 2025 erfolgen.

Bei einem Treffen zwischen LH Platter, MEP Richard Seeber und EU-Verkehrskommissar Siim Kallas konnte dieser eingehend über die Situation am Brenner mit einer Frequenz von täglich bis zu 650 LKW informiert werden. Kallas betonte dabei die für die EU höchste Priorisierung des Projekts BBT.

Im Rahmen eines Tirol-Besuchs sagte auch der am 8.6.2010 zum EU-Koordinator der Eisenbahnachse Berlin-Palermo bestellte Pat Cox seine volle Unterstützung für den BBT zu. Er wies aber auf die Dringlichkeit eines konkreten Finanzierungsplans für den BBT und die

Zulaufstrecken hin. Ein verspäteter Baubeginn würde nicht nur das Risiko einer Verteuerung mit sich bringen, sondern auch die Gefahr, dass nicht ausgeschöpfte Finanzmittel nach dem zugesicherten Zeitraum nicht mehr zur Verfügung stünden. In einem Schreiben an MEP Richard Seeber betonte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso die Dringlichkeit der Berücksichtigung der Eisenbahnachse Berlin-Palermo als prioritäres TEN-Projekt und wies darauf hin, erforderlichenfalls Österreich, Italien, die betroffenen Regionen und Bahnverwaltungen zu Maßnahmen zum Fortschritt des Projekts BBT zu drängen.

In Italien steht der BBT im Infrastrukturprogramm ebenfalls an erster Stelle: Die Finanzierungszusage über € 4,8 Mrd plus € 1,6 Mrd für die Zulaufstrecken liegt vor. 10 km des Erkundungsstollens wurden bereits gebaut. Anlässlich des „Tags des offenen Tunnels“ öffnete die Baustelle Sillschlucht ihre Pforten. Mehr als 2000 Interessierte nutzten am Sonntag, dem 19. September 2010 die Gelegenheit, sich ein Bild über die Arbeiten am Erkundungsstollen des Brenner Basistunnel zum machen und mehr über das Großprojekt zu erfahren.

Auch Deutschland bekannte sich 2010 erneut zum BBT. Nach Versicherung des deutschen Bundesverkehrsministers laufen die Vorbereitungen für die Planung der Zulaufstrecken.

Der Bau des BBT gilt nach dem Zwischenbericht der Kommission als Modellprojekt der vorrangigen Infrastrukturvorhaben im Bereich der transeuropäischen Netze, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des TEN-V-Programms für 2007-2013 in Höhe von insgesamt € 5,3 Mrd mitfinanziert werden. Der BBT ist das Kernstück des so genannten „Priority Project TEN No.1“, der 2.200 Kilometer langen Eisenbahn-Achse Berlin-München-Verona-Palermo, das für die gesamte europäische Wirtschaft wichtigste und am höchsten geförderte Infrastrukturprojekt in der EU. Sie wird sich in Höhe von € 592,65 Mio für Bauarbeiten und € 193,35 Mio für Projektstudien an den Gesamtkosten von € 9,7 Mrd (hochgerechnet auf 2025) beteiligen, wobei die Finanzierungszusagen von ursprünglich 2013 auf 2015 verlängert wurden. Die restlichen Kosten werden von Österreich und Italien je zur Hälfte getragen. Tirol wird sich abzüglich der bereits getätigten Vorleistungen im Ausmaß von € 70,1 Mio mit weiteren € 120 Mio an den Errichtungskosten beteiligen. Von 2015 – 2034 leistet Tirol jährlich einen Fixbetrag von € 6 Mio. Die Mittel werden je nach Baufortschritt zur Verfügung gestellt. Für die nächste Haushaltsperiode ab 2014 können EU-Gelder in ähnlicher Höhe erwartet werden, sodass letztlich die EU ein Drittel der Kosten des Haupttunnels übernimmt.

V.5. Europäische Verkehrspolitik der Zukunft

Tirol ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen, die EU in Richtung eines Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Mobilität zu bewegen. Während Österreich zur Zeit des EU-Beitritts vor 15 Jahren nur mit wenigen Verbündeten alleine für die Verlagerung der Transporte von der Straße auf die Schiene eintrat, hat Tirol nun jedenfalls die Europäische Kommission auf seiner Seite.

In ihrem neuen Weißbuch zum Verkehr stellt die Europäische Kommission ihre Pläne für die europäische Transportpolitik der nächsten Jahre vor. Gerade unter dem Druck der Notwendigkeiten zur Einschränkung der Treibhausgasemissionen und der Erreichung der Klimaziele lenkt die Europäische Kommission die Aufmerksamkeit darauf, dass der Transportsektor seine Emissionen um bis zu 60 % unter das Niveau von 1990 senken muss. Derzeit machen rund 20 % der gesamten Treibhausgasemissionen die Transportemissionen aus, wobei der Straßenverkehr für zwei Drittel der Transportemissionen verantwortlich ist. Die Europäische Kommission tritt daher massiv für die Nutzung von nicht-straßengebundenen und intermodalen Transportoptionen und die verstärkte Einbeziehung externer Kosten des Verkehrs ein. Die Europäische Kommission sieht eine dringende Notwendigkeit der Verlagerung des Verkehrs auf umweltschonende Verkehrsmittel, zumal der Anteil des Gütertransports auf der Straße zwischen 1998 und 2002 nicht gesunken, sondern sogar von 43 % auf 46 % gestiegen ist, und der Güterverkehr auf der Straße sich in den letzten 20 Jahren nahezu verdoppelt hat. Tirol wird mit Nachdruck darauf drängen, dass diesen schönen Worten seitens der EU auch konkrete Taten folgen.

VI. Umwelt

VI.1. EU-Umweltpolitik

Emissionshandel

Die Richtlinie 2003/87/EG über den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten wurde in Österreich mit dem Emissionszertifikatengesetz, BGBl I Nr. 46/2004, umgesetzt. Mit BGBl. II Nr. 279/2007 wurde die Verordnung des BMLFUW über die Zuteilung von Emissionszertifikaten für die Periode 2008-2012 (Zuteilungsverordnung zweiten Periode) sowie mit BGBl. II Nr. 339/2007 die Verordnung des BMLFUW über die Überwachung,

Berichterstattung und Prüfung betreffend Emissionen von Treibhausgasen (Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfungs-Verordnung) erlassen. In Tirol fallen insgesamt zwölf Industrie- und Fernwärmeanlagen unter das Emissionszertifikatgesetz. Die Richtlinie 2008/101/EG zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG sieht die Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft vor. Diese Richtlinie wurde mit dem Bundesgesetz vom 18. August 2009, BGBl. I Nr. 89/2009, in nationales Recht umgesetzt und gleichzeitig das Emissionszertifikatgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008 abgeändert.

EU-Regeln für Gentech-Nahrung und Nahrungsergänzungsmittel

Viele Menschen in Österreich sind verunsichert über Bestimmungen zu Nahrungsergänzungsmitteln und die Kennzeichnungspflichten für „Gentech-Nahrung“. Sowohl der weltweit angewandte Codex Alimentarius als auch die strenge Gesetzgebung der EU treffen aber Vorkehrungen, damit unsere Lebensmittel auch weiterhin sicher und gesund sind. Irrtümer und Fehlinformationen gibt es allerdings zahlreich:

- „Biologische Nahrung muss ab 2009 bestrahlt werden“: Der Codex Alimentarius enthält keinesfalls eine Verpflichtung, Nahrungsmittel aus biologischer Herkunft zu bestrahlen. Zusätzlich dazu bestehen eine EU-Richtlinie sowie eine Durchführungsrichtlinie zur Lebensmittelbestrahlung. In Österreich dürfen nur getrocknete aromatische Kräuter zur Konservierung bestrahlt werden.
- „Gentech-Food ist nicht kennzeichnungspflichtig“: Die EU hat sehrwohl Regelungen zu genetisch veränderten Organismen (GVO) im Lebensmittelbereich erlassen. Die Verordnung EG 1829/2003 über die Zulassung genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel sieht eine eindeutige Kennzeichnung vor. Waren früher lediglich Lebensmittel mit GMO-Spuren in der DNS zu kennzeichnen, muss die geltende EU-Verordnung für alle Derivate von GMO angewendet werden, auch wenn sie keine nachweisbaren Spuren genetisch veränderter DNS oder Proteine enthalten.
- „Beinahe alle homöopathischen Mittel müssen vom Markt genommen werden. Beinahe alle Heilkräuter werden verboten. Die meisten alternativen Heilweisen und Heilverfahren werden verboten“: Die EU hat eine eigene Regelung zu Nahrungsergänzungsmitteln beschlossen. In der Richtlinie 2002/46/EG werden Bestimmungen für Vitamin- und/oder Mineralstoffpräparate festgelegt. In einer

Positivliste werden erlaubte Vitamin- und Mineralstoffquellen erfasst. Das immer wieder genannte Datum 31. Dezember 2009 bezeichnet den Ablauf der Übergangsfrist, in der in den Mitgliedstaaten andere gebräuchliche Vitamin- und Mineralstoffpräparate als Nahrungsergänzungen verwendet werden dürfen. Die Nahrungsmittelergänzungsbestimmungen gelten jedoch ausdrücklich nicht für Arzneimittel. Alle anderen Produkte, die nicht Vitamine und Mineralstoffe als Nahrungsergänzungsmittel darstellen, werden ebenfalls in keiner Weise von dieser Richtlinie berührt.

Gescheitert sind bedauerlicherweise jedoch die Bemühungen des Europäischen Parlaments für ein Klonverbot von Tieren zur Lebensmittelproduktion.

VI.2. Katastrophenschutz und Solidaritätsfond

Interreg-Projekt „HAREIA - Historical and Recent Earthquakes in Italy and Austria“

Das Land Tirol beteiligt sich als LEAD-Partner am Interreg-IV-Projekt HAREIA. Ein Schwerpunkt des Projektes befasst sich mit der Erweiterung der technischen Infrastruktur, die im Rahmen der Interreg III-Projekte Österreich-Italien „FASTLINK-Grenzüberschreitende seismologische Messnetze im südöstlichen Alpenraum“ geschaffen wurde. Eine Erweiterung des bestehenden Messsystems mit sog „strong-motion“ Stationen in ausgewählten Siedlungsbereichen wurde angestrebt. 2010 wurde in Tirol das seismische Messnetzwerk bestehend aus sieben Seismometern durch „strong-motion“ Stationen in Namlos, Fulpmes und Zell am Ziller ausgeweitet. Dieser Stationstyp ist besonders für die Erfassung von Starkbeben geeignet. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes liegt in der historischen Erdbebenforschung in den Regionen Tirol, Kärnten, Südtirol, Friaul-Julisch-Venetien und dem Veneto.

Die Teilnahme an diesem Projekt entspricht den Beschlüssen der gemeinsamen Sitzungen der Landtage von Südtirol, Tirol und Trentino vom 31. Mai 1996 in Riva del Garda betreffend die vermehrte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes, vom 22. Februar 2005 in Meran betreffend die Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Naturgefahrenmanagement sowie vom 18. April 2007 in Innsbruck betreffend Koordination in Katastrophenfällen. Die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Themenbereich drückt sich wiederum in einer vom Land Tirol, von Südtirol, der Autonomen Provinz Trient, der Region Friaul-Julisch-Venetien, dem Kanton Graubünden, der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Wien, der ETH Zürich sowie vom

Zivilschutz im Präsidium des Ministerrates in Rom bereits am 30. November 2006 in Bozen unterzeichneten Vereinbarung zum Austausch von Erdbebendaten aus.

Interreg-Projekt RiMaComm "Risiko- und Katastrophenmanagement auf Gemeinde- und Landesebene"

Die Ausbreitung der Besiedelung und des Lebensraumes in alpinen Gebieten steigert auch die Vulnerabilität der dort ansässigen Bevölkerung für natürliche Gefahren. Das zerstörerische Potenzial von Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen und Muren hat in den letzten Jahren immer wieder enorme Sach-, aber auch Personenschäden verursacht. Im Rahmen des Interreg IV Projektes „RiMaComm“, an dem sich sowohl das Land Tirol als auch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und die Autonome Region Friaul-Julisch-Venetien beteiligen, wird an einem System gearbeitet, um mögliche Gefahrenlagen erkennen zu können und eine Gefahreinschätzung möglich zu machen.

Ziel dieses Projektes ist es, Katastropheneinsatzpläne zu entwickeln, präventive Maßnahmen zu setzen und mögliche Restrisiken im Zuge eines Katastrophenfalles zu minimieren. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Naturgefahren- und Risikomanagement und dem Risiko-Informationssystem ORTIS wird versucht, für 279 Tiroler Gemeinden eine Gefahreinschätzung abzugeben, eine Risikoanalyse durchzuführen und ein geeignetes Risikomanagement zu entwickeln. Die gesammelten Informationen sollen in ein EDV-System eingespeist und für alle Einsatzorganisationen zugänglich gemacht werden. Informationsveranstaltungen und Gemeindeforen wurden 2010 in Imst und Landeck abgehalten, weitere folgen 2011 in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein, Schwaz und Innsbruck Land. Lienz und Reutte wurden bereits eingehend in das Projekt „RiMaComm“ eingebunden.

Der Kostenanteil für das Land Tirol für dieses Projekt beläuft sich auf € 410.000, davon sind € 282.000 Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

TERREX

In Tirol werden seit 2001 jährlich Landes- und Katastrophenschutzübungen durchgeführt. Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 finden Übungen zum Thema „Erdbeben und Folgeschäden“ (TERREX) statt. Der Fokus liegt auf grenznaher und grenzübergreifender Katastrophenhilfe im zivilen und militärischen Bereich. Zeitgleich zu Tirol halten auch Bayern, Baden-Württemberg und zivil-militärische Einheiten der Schweiz TERREX-Landesübungen ab. Rechtliche Grundlage für die TERREX-Übungsreihe bilden die vor Jahren abgeschlossenen Abkommen zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz. Am 18. und 19. November

2010 fand im Militärkommando Tirol der Einführungsworkshop zu TERREX 10 statt. Weitere Landesübungen dieser Reihe sind für Juli 2011 und Mai 2012 geplant.

Internationaler Katastrophenschutz

Mitarbeiter des Tiroler Zivil- und Katastrophenschutzes haben an Ausbildungskursen und Übungen, welche im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens angeboten werden, teilgenommen. Jeweils ein Mitarbeiter wurde als Experte 2008 nach Haiti (Hurrikans und tropische Wirbelstürme) und Ecuador (Hochwasser), 2009 zur EU Mission nach Namibia (Hochwasser) und 2010 nach Pakistan (Hochwasser) und Chile (Erdbeben) entsandt. Zudem hat sich die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz mit einem eigenen Projekt an der EU-Ausschreibung zur Verbesserung des Zivil- und Katastrophenschutzes beteiligt (Projektantrag EUREGI-European Geo Information). Das Angebot zu dieser Ausschreibung wurde in Kooperation mit den Johannitern International (Deutschland) sowie den Katastrophenschutzbehörden in Zypern (Cyprus Civil Defence) erstellt.

Das Land Tirol war Gastgeber eines Ausbildungskurses (UN-ComCoord) für die Vereinten Nationen (UNOCHA), welcher gemeinsam mit dem BM.I und dem Landesfeuerwehrverband Tirol erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die CMCoord-Ausbildung (Civil-Military-Coordination) bringt Experten mit verschiedenem Hintergrund zusammen, um die besten Möglichkeiten der kooperativen Hilfe zu finden. Die Kooperation zwischen zivilen und militärischen Akteuren muss die Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit gewährleisten. Ebenso muss die Transparenz für alle gewährleistet sein. Des Weiteren beteiligt sich der Tiroler Zivil- und Katastrophenschutz am Projekt EURAMET (European Aerial Medical Evacuation Team), das am 1. Jänner 2010 gestartet wurde. Von 10. - 16. September 2010 fand in der Wattener Lizum ein EURAMET-Trainingskurs statt. Das Tiroler Militärkommando sowie Experten aus Deutschland, Österreich und der Slowakei kamen zusammen, um sich sowohl mit dem Projektkonzept als auch mit dem vorhandenen Equipment vertraut zu machen.

EU-Expertenaustausch

Im Jänner 2008 waren sechs schwedische ExpertInnen gemeinsam mit VertreterInnen des Innenministeriums im Rahmen eines ExpertInnenaustauschprogrammes in Österreich, davon zwei Tage in Tirol. In den Bereichen Feuerwehr und Katastrophenschutz wurden Einrichtungen (Leitstelle Tirol, Landeswarnzentrale und Feuerweherschule Telfs) besichtigt und Gespräche geführt. Im Gegenzug hatten VertreterInnen des Landes die Möglichkeit zur

Teilnahme an ExpertInnengesprächen mit VertreterInnen aus Liechtenstein sowie zur Teilnahme an einem EU-ExpertInnenaustausch in Stockholm/Schweden. Am 14./15. Oktober 2008 fand in Innsbruck am Grillhof das EU-Trainingskoordinatorentreffen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz statt.

EU-Mechanismus

Ein wesentlicher Baustein der internationalen Vernetzung auf EU-Ebene ist das 2001 aktivierte „Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen“, auch als EU-Mechanismus bekannt. Der EU-Mechanismus soll dazu beitragen, den Einsatz der Katastrophenschutzdienste in einem schweren Notfall besser zu koordinieren. Das Ziel dieses Mechanismus, an dem die 27 Mitgliedstaaten der EU sowie Norwegen, Island und Lichtenstein teilnehmen, liegt in der besseren Koordinierung der gemeinschaftlichen Hilfsmaßnahmen bei Natur-, Technologie- und Umweltkatastrophen. Dem Prinzip der europäischen Solidarität folgend soll der Mechanismus immer dann aktiviert werden, wenn nationale Hilfsmaßnahmen eines Mitgliedstaates nicht ausreichend sind, um bei schweren Notfällen angemessen reagieren zu können. Im Anlassfall werden die Behörden im Katastrophengebiet in die Lage versetzt, rasch auf ein weit gespanntes Netz von Katastrophenschutzexperten und Einsatzteams in der Union zurückgreifen zu können. Damit wird im Ernstfall sichergestellt, dass die besten Kräfte aus der EU so schnell wie möglich in die betroffenen Gebiete geschickt werden können.

VI.3. EU-Wasserpolitik

Der Prozess der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) in nationales Recht ist größtenteils abgeschlossen. Die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG) trat am 26. November 2007 in Kraft. Die Umsetzung in österreichisches Recht hatte innerhalb von zwei Jahren zu erfolgen. Dabei wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis eingerichtet, der die planerischen Grundlagen für die fachliche Umsetzung erarbeitet. Die systematische und koordinierte Teilnahme von ExpertInnen ist zur Wahrung der Interessen des Landes Tirol unverzichtbar. Nur so kann konsequent beim Bund eingefordert werden, dass zur Beschränkung der Folgekosten der Zusatzaufwand auf das unumstößlich Erforderliche limitiert wird.

Wie aus dem jüngsten Bericht der Europäischen Kommission zu den europäischen Badegewässern hervorgeht, erfüllen 95,6 % der europäischen Küstengewässer und 98,4 % der europäischen Badeseen und Flüsse die Mindest-Hygienestandards für sauberes Wasser. Die Europäische Umweltagentur EEA stellt auf ihrer Webseite Karten und Tabellen mit genauen Daten zu den einzelnen Badegewässern zur Verfügung. Zur Feststellung der Qualität werden Badegewässer anhand einer Reihe von physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Parametern getestet, für die in der Badegewässer-Richtlinie verbindliche Werte vorgeschrieben sind. Die Mitgliedstaaten müssen die verbindlichen Werte einhalten, können aber auch strengere Vorschriften oder unverbindliche Richtwerte festlegen. Für die neue Richtlinie wurden die Parameter und Überwachungsvorschriften auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse überarbeitet. Die Überwachungspflicht liegt bei den Behörden der Mitgliedstaaten. Sie müssen die verbindlichen Werte einhalten, können aber auch strengere Vorschriften oder unverbindliche Richtwerte festlegen.

Die Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung wurde mit der Novelle zum Bäderhygienegesetz, BGBl. I Nr. 64/2009, in innerstaatliches Recht umgesetzt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 20 Badeseen in Tirol überprüft. Lediglich ein See erhielt dabei die Bewertung annehmbar, alle anderen 28 getesteten Seen wurden mit „gut“ bewertet. Im Rahmen der Badegewässerüberwachung sind nunmehr Badegewässerprofile für jeden Tiroler Badensee zu erstellen. In Vorbereitung dieser neuen Aufgaben wurde mit der Aufbereitung der Informationen für die Badegewässerprofile begonnen.

VII. Forschung, Bildung, Kultur

VII.1. Forschungs- und Technologiepolitik

Tiroler Wissenschaftsfonds

Der Tiroler Wissenschaftsfonds gewährte 2008 51 WissenschaftlerInnen und NachwuchswissenschaftlerInnen der Förderungen für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Ausmaß von € 871.500. 2009 wurden 105 WissenschaftlerInnen und NachwuchswissenschaftlerInnen Förderungen für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Ausmaß von € 871.500 gewährt. 2010 mit € 697.200 85 Personen gefördert. Mit den vom

Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung gestellten Mitteln leistet das Land einen Beitrag für die Erhaltung des Ausbaus des Wirtschaftsstandortes Tirol und trägt auf diese Weise wesentlich zur Forcierung der Wissensgesellschaft im Sinne der Zielsetzung des Europäischen Rates, wonach jedes Mitgliedsland der EU zumindest 3 % seines Bruttoinlandsproduktes in die Forschung investieren soll, bei.

Unternehmen Forschung: Kooperation als Schlüsselfaktor für die Regionen

Österreich ist nahe daran, bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung die 3 % des BIP zu erreichen. Zwei Drittel davon kommen bereits jetzt aus dem privaten Bereich, auch bei der Anmeldung von Patenten befindet sich Österreich im Vormarsch. Gerade für Regionen wie Tirol stellen Kooperationen eine wichtige Möglichkeit dar, um Nachteile infolge kleinerer Strukturen zu kompensieren und am Erfolgspotenzial einer wissensbasierten Wirtschaft zu partizipieren. Als große Chance stellt sich die Attraktivität Tirols als Lebens- und Wirtschaftsraum dar. Diese spielt für die Anziehungskraft auf ForscherInnen eine nicht unwesentliche Rolle.

VII.2. Bildungspolitik

Ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung trägt maßgeblich dazu bei, dass sich Europa als Wissensgesellschaft weiterentwickeln und in der globalisierten Weltwirtschaft bestehen kann. Zwar legt jedes einzelne EU-Land seine Bildungspolitik selbst fest, doch setzen sich die Mitgliedstaaten gemeinsame Ziele und tauschen sich über empfehlenswerte Verfahren aus. Zusätzlich fördert die EU zahlreiche Programme, die es den BürgerInnen ermöglichen, in anderen Ländern zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren oder Freiwilligenarbeit zu leisten. So entwickeln sie sich persönlich weiter und nutzen das wirtschaftliche Potenzial der EU bestmöglich.

Allgemeine und berufliche Bildung

Das Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens ist für die laufende Förderperiode mit € 6,97 Mrd dotiert. Es umfasst sechs sektorale Einzelprogramme:

- **COMENIUS:** Zusammenarbeit zwischen Schulen und Lehrkräften: Im Jahr 2008 wurden in Tirol sechs Comenius-Partnerschaften genehmigt (der HTBLA Jenbach, der HS Nußdorf/Debant und HS Tux, der VS Plangeroß, dem BORG Telfs und der PTS Schwaz) und EU-Zuschüsse zwischen € 8.500 und € 20.000 ausbezahlt. Im Jahr 2009

wurden acht Partnerschaften des BG/BRG/SRG Reithmannstraße, der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt, der HS Telfs und HS Mayrhofen, der VS Scheffau am Wilden Kaiser, dem BRG und BORG Landeck, der Freien Montessori Schule Altach und dem BG Lienz genehmigt und EU-Zuschüsse zwischen € 14.000 und € 20.000 ausgezahlt. Laut Auswahlbeschluss wurden im Jahr 2010 für Tirol € 1,820.000 für das Comenius-Programm gebunden, derzeit gibt es 11 laufende Projekte.

- **ERASMUS:** Förderung der Studierendenmobilität und Hochschulzusammenarbeit: Seit seiner Einrichtung im Jahr 1987 haben an die zwei Millionen StudentInnen am Programm teilgenommen; in Tirol nahmen im Studienjahr 2008/2009 310 StudentInnen der LFU Innsbruck und 111 StudentInnen der Fachhochschule Kufstein teil. Im Gegenzug kamen 197 StudentInnen aus unterschiedlichen Ländern nach Tirol, um an der Universität Innsbruck zu studieren. Für das Studienjahr 2010/11 wurden bereits 62 „Outgoings“ über das Büro für Europäische Programme in Innsbruck abgewickelt. Das neuere „Erasmus Mundus“-Programm richtet sich an Graduierte und AkademikerInnen aus der ganzen Welt, die einen Master-Abschluss im Rahmen von Studiengängen erwerben, die von Konsortien aus mindestens drei europäischen Universitäten angeboten werden.
- **LEONARDO DA VINCI:** Berufsbildungsmaßnahmen, insbesondere Unternehmenspraktika für junge ArbeitnehmerInnen und AusbilderInnen im Ausland sowie Kooperationsprojekte zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen. Im Jahr 2008 wurden Partnerschaftsprojekte der Universität Innsbruck und der Höheren Technischen Lehranstalt Fulpmes mit Zuschüssen zwischen € 14.000 und € 24.000 bedacht und im Jahr 2009 wurden die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wörgl sowie Mobilitätsprojekte des Ausbildungszentrums West für Gesundheitsberufe der TILAK GmbH, der HLW Innsbruck und der HLW Kufstein gefördert. Mag. Elisabeth Gasser, Absolventin der Translationswissenschaften der Uni Innsbruck, wurde als LEONARDO DA VINCI Botschafterin 2009 für das Programm für Lebenslanges Lernen ausgewählt. Sie absolvierte ein 4-monatiges gefördertes Praktikum bei Exilio, Hilfe für Migranten, Flüchtlinge und Folterüberlebende in Deutschland. Im Studienjahr 2010/11 haben sich in Tirol 30 SchülerInnen aus berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, ein Lehrling, 20 Junge ArbeitnehmerInnen und 29 Graduierte für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Leonardo da Vinci-Programmes entschieden.

- **GRUNDTVIG:** Erwachsenenbildung, insbesondere transnationale Partnerschaften, Netzwerke und Mobilitätsmaßnahmen. Im Jahr 2009 wurden in Tirol Lernpartnerschaften des BFI Tirol, der CUBIC (Cultur and Bildung im Context), des Instituts für gesellschaftswissenschaftliche Forschung, Bildung und Information, des Vereins Jugend und Gesellschaft, der VondiConsulting und der hzb Unternehmensberatung GmbH mit jeweils € 17.000 durch die EU gefördert. Über GRUNDTVIG werden im Rahmen der Erwachsenenbildung Workshops angeboten, im Jahr 2010 fand in Tirol der EUROPEAN SONGWRITER WORKSHOP statt. Laut Auswahlbeschluss wurden im Jahr 2010 für Tirol € 1,147.000 für das Grundvig-Programm gebunden, derzeit gibt es 7 laufende Projekte.
- **QUERSCHNITTSPROGRAMM:** Fremdspracherwerb, politische Zusammenarbeit und Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen, pädagogische Ansätze und Verfahren für das lebenslange Lernen, Verbreitung und Benutzung der Ergebnisse der geförderten Maßnahmen: Vier Bildungsfachleute aus Tirol nehmen im Studienjahr 2010/11 am Querschnittsprogramm Studienbesuche teil.
- **PROGRAMM JEAN MONNET:** Förderungen von Einrichtungen/Aktivitäten, die sich mit europäischer Integration befassen.

Anerkennung von Qualifikationen

Die EU fördert die Anerkennung von Qualifikationen nicht nur durch die Europass-Dokumente, sondern auch dadurch, dass sie die nationalen Bildungssysteme vergleichbarer macht. Dies geschieht nicht durch eine Harmonisierung der Bildungssysteme, sondern durch einen gemeinsamen europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) für lebenslanges Lernen. Ab dem Jahr 2012 soll sich jede neue Qualifikation, die in der EU verliehen wird, auf eines der acht Referenzniveaus des EQR beziehen. Der EQR ist ein Ergebnis des so genannten „Kopenhagen-Prozesses“, in dessen Rahmen 32 Länder, darunter die EU-Mitgliedstaaten, über berufliche Aus- und Weiterbildung beraten. Darüber hinaus wird derzeit ein europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung sowie ein europäisches Netz für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung implementiert.

Chancen für junge Menschen

Maßnahmen für junge Menschen beschränken sich nicht allein auf den Bildungsbereich. In einem Europäischen Pakt für die Jugend sind gemeinsame Grundsätze zum Ausbau der Möglichkeiten für junge Menschen festgelegt. Damit wird das Recht von Jugendlichen

anerkannt, gleichberechtigt am gesamten Gesellschaftsleben teilzunehmen. Sie sollen eine hochwertige Aus- und Weiterbildung erhalten, bei der Jobsuche unterstützt werden sowie Anspruch auf Sozialversicherung und angemessenen Wohnraum haben.

Über das Programm „Jugend in Aktion“ werden - neben der aktiven Einbeziehung junger Menschen in die Gemeinschaft - Projekte gefördert, die ihr Zugehörigkeitsgefühl in der EU stärken sollen. So ermöglicht die EU es zB jungen Freiwilligen, im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes in anderen Ländern zu arbeiten.

Das Aktionsprogramm „Jugend in Aktion“ (Budget 2007-2013: € 885 Mio) fördert die aktive Bürgerschaft, die Entwicklung der Solidarität, das gegenseitige Verständnis der Völker, die Intensivierung der Innovation und der Kompetenzen im Jugendbereich sowie die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik. Individuelle Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes zählen ebenfalls zu den wichtigen Aktionen.

Am 27. November 2010 beschloss der Europäische Rat die Europäische Jugendstrategie 2010 bis 2018. Durch diese Strategie sollen mehr und gleiche Chancen für junge Menschen in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden sowie eine aktive Bürgerschaft, gesellschaftliche Teilhabe und Solidarität junger Menschen gefördert werden. Die Mitgliedsländer sind nun angehalten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Strategie in vollem Umfang umzusetzen.

VII.3. Künstler der Europaregion begeistern in Brüssel

Vom 25. Mai bis 6. Juni 2009 fanden in Brüssel zwei Ausstellungen von Tiroler, Südtiroler und Trentiner KünstlerInnen statt: „Träume tragen Körper“, eine gemeinsame Ausstellung von KünstlerInnen mit und ohne Behinderung im Ausschuss der Regionen und eine weitere Ausstellung mit Werken von Gabriela Nepo-Stieldorf und Martin Bruch in der Gemeinsamen Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino bei der EU. Eine Partnerschaft zwischen den Zivilinvalidenverbänden war Ausgangspunkt für dieses gemeinsame überregionale Kunstprojekt. Unter der Schirmherrschaft des Ausschusses der Regionen, der drei Landeshauptleute der Europaregion und unter Betreuung der Kuratoren Giangiorgio Gruber aus Trient und Gabriela Nepo-Stieldorf aus Innsbruck waren Werke von 33 KünstlerInnen aus Tirol, Südtirol und dem Trentino zu sehen. Das Spektrum unterschiedlichster Techniken reichte von Fotos, Gemälden bis zu Installationen und Plastiken. Die Ausstellung visualisiert Gesellschaft, Normen und Menschen mit Behinderung in all ihren Facetten. Gemeinsam

versuchen behinderte und nicht behinderte KünstlerInnen eine Annäherung an diese Thematik, im Bewusstsein, dass sie Teil unseres Alltages ist. Im Beisein der Vertreter der Zivilinvalidenverbände, der politischen Vertreter der drei Regionen und zahlreicher internationaler Gästen wurde die Ausstellung eröffnet.

Als Ort der Begegnung bot das Tirol-Büro in Brüssel auch im Jahr 2010 Künstlern die Möglichkeit, ihre Werke in der Hauptstadt Europas zu präsentieren. Mit der Ausstellung „Land, Speise und Dank“ von Marco Szedenik wurde im April 2010 das Werk dieses in Tirol lebenden Künstlers in Brüssel einem internationalen Publikum vorgestellt. Im Rahmen eines vom Tirol-Büro organisierten Konzerts gab die Musikkappelle Mils bei Imst Tiroler Blasmusik vor Brüssels Oper zum Besten. Anfang Juni wurde die Ausstellung „Die Vielfalt Europas – Textile Impressionen aus den EU-Mitgliedsstaaten“ des Textilkunstvereins Quilttirol eröffnet. Die Tiroler Schriftstellerin und Poetin Annemarie Regensburger begleitete den Abend mit Gedichten zum Thema „Von der Enge in die Weite“. Ende September fand eine Doppelbuchpräsentation des neuen Werkes des renommierten Zeithistorikers Univ.-Prof. Michael Gehler „Tirol im 20. Jahrhundert“ und des Gedichtbandes „s’Fadale“ von Frau Angelika Mayr-Gehler statt. Anfang Dezember präsentierte schließlich der in Tirol schaffende, aus dem Trentino stammende Künstler Maurizio Bonato die Bilder seines Projektes „donne di Posina scrivono“ unter fachkundiger Einführung von Prof. Dr. Bernhard Braun dem interessierten Publikum.

VIII. Chancengleichheit

Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Beitrag der EU zur Verwirklichung der Gleichstellung in den Politiken der Mitgliedstaaten gestaltet sich folgendermaßen:

- Schaffung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen (gesetzlicher und nicht gesetzlicher Art, zB Gleichbehandlungsrichtlinien, Förderprogramme) zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung;
- Anpassung der Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten;
- Durchführung von Studien im Bereich der Gleichstellung, die Vergleiche mit anderen EU-Ländern ermöglichen und das Lernen von erfolgreichen Strategien anderer Länder fördern;

- Errichtung des Europäischen Instituts für Gleichbehandlungsfragen zur fachlichen Unterstützung bei der Bekämpfung der Diskriminierung und der Sensibilisierung der BürgerInnen.

Neben der Beratung und Information von ProjektwerberInnen war ein wesentlicher Schwerpunkt die Mitarbeit in verschiedenen Gremien (Begleit- und Lenkungsausschüsse der Zielprogramme, Aktionsprogramme etc), um den geforderten strategischen Ansatz des Gender-Mainstreaming gezielt umzusetzen. Auch die Begleitung und Initiierung von Pilotprojekten ist hier zu nennen. Speziell erwähnt sei die produktive Zusammenarbeit mit den Tiroler Regionalmanagements, die in der Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen vor Ort wichtige Partner sind.

Die am 21. September 2010 angenommene neue Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission 2010 bis 2015 stellt die Maßnahmen dar, die in jenen fünf Schwerpunktbereichen durchgeführt werden sollen, die in der Frauencharta vom März 2010 definiert worden sind. Darüber hinaus fand ein sechster Punkt zum Thema Querschnittsfragen in die Strategie Eingang. In den folgenden prioritären Handlungsfeldern werden in den nächsten Jahren verschiedene Leitaktionen und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter gesetzt werden:

- Mehr Beschäftigung für Frauen, damit Europa sein 2020-Ziel einer (geschlechtsübergreifenden) Beschäftigungsquote von 75 % erreicht;
- Förderung zielgerichteter Initiativen, um mehr Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft zu bringen;
- Frauen als Unternehmerinnen und Selbständige fördern;
- Einführung eines Europäischen Tags für gleiches Entgelt, der das Bewusstsein dafür schärfen soll, dass Frauen in der EU im Durchschnitt nahezu 18 % weniger verdienen als Männer;
- Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Die Kommission führt einen jährlichen Gleichstellungsdialog auf höchster Ebene unter Beteiligung des Parlaments, des Ratsvorsitzes, der europäischen Sozialpartner und der Zivilgesellschaften ein, um die Fortschritte bei der Durchführung der Strategie zu erörtern.

IX. Entwicklungszusammenarbeit

Das Land Tirol leistet humanitäre Hilfe bei Katastrophen und finanziert Entwicklungsprojekte vor allem in den Bereichen Ernährung, Gesundheit sowie Bildung und Ausbildung. Der Einsatz für die Ärmsten dieser Welt orientiert sich an den Prinzipien der Partnerschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe. Vorrangiges Ziel ist die Bekämpfung von Armut und Hunger, die Schaffung einer medizinischen Basisversorgung sowie der Bau von Schulen und Ausbildungsstätten, um den Menschen neue Perspektiven zu eröffnen.

Einige Länder des Südens sind in den vergangenen Jahren von verheerenden Naturkatastrophen wie Tsunamis, Erdbeben und Vulkanausbrüchen heimgesucht worden, die ihre gesamte Infrastruktur vernichtet haben. Kinder zählen zu den größten Leidtragenden derartiger Katastrophen. Hunger, fehlende medizinische Betreuung, womöglich noch der Verlust der Eltern treffen sie ganz besonders. In der humanitären Hilfe hat sich das Land Tirol deshalb vorrangig auf Kinder konzentriert. Es unterstützt nach dem Tsunami und dem Erdbeben von Haiti die SOS Kinderdörfer international in Indien, Sri Lanka, Thailand und Haiti mit namhaften Beträgen.

Nicht nur Naturkatastrophen, auch die weit verbreitete Armut in den Ländern des Südens trifft vor allem die Kinder. Deshalb leistet Tirol finanzielle Hilfe für den Bau eines Kinderdorfes in Nepal und unterstützt den Tiroler Verein „Kindern eine Chance“, der sich besonders um die Betreuung und Ausbildung von Aidsweisen und aidskranken Kindern in Uganda kümmert. Am Nationalfeiertag wurde der Obmann und Gründer dieser beispielhaften Tiroler Initiative Stefan Pleger als „Österreicher des Jahres“ in der Kategorie „humanitäres Engagement“ ausgezeichnet.

Ein weiteres Beispiel für einen gelungenen Einsatz in der Katastrophenhilfe ist das Tiroler Wiederaufbauprojekt für die Erdbebenopfer von Yogyakarta in Indonesien. Gemeinsam mit Alp S, dem Zentrum für Naturgefahrenmanagement, installiert Tirol ein strategisches Multi-Risiko und Disaster Management, das vor weiteren Katastrophen schützen soll.

Nicht nur Geld, sondern auch Tiroler Know-how ist bei Katastrophen rund um den Erdball gefragt. Tiroler Fachleute des Katastrophen- und Zivilschutzes waren in EU-Civil Protection Teams in Pakistan und Chile im Einsatz und konnten dort mit ihrem Know-how wertvolle Hilfe leisten.

Einen besonderen programmatischen und finanziellen Schwerpunkt stellen Projekte in Afrika dar. Unter anderem förderte das Land Tirol eine Biogasanlage in Burkina Faso, den Bau eines

multifunktionalen Sportplatzes für traumatisierte Kinder und Jugendliche in Cotonou und die infrastrukturelle Verbesserung eines Gesundheitszentrums in Mondombe, Kenia. Immer wieder werden mit Pilotprojekten neue, unkonventionelle Wege in der Entwicklungszusammenarbeit beschritten.

Ein Herzstück der Tiroler Entwicklungszusammenarbeit sind der Aufbau der medizinischen Basisversorgung und medizinische Aufklärung in den Bereichen Hygiene und Schutz vor Aids. Tirol unterstützt Gesundheitszentren im Kongo, in Kenia, Madagaskar, Senegal und Ghana aber auch in Bolivien, Ecuador, Guatemala und Peru.

Ein weiteres zentrales Anliegen des Landes ist die Förderung von Bildung und Ausbildung, um den Menschen eine solide Basis für die Zukunft zu geben. Das Land Tirol unterstützte den Bau einer Schule in Madagaskar, in Mbuyuni in Tanzania und die Aktion „Elevés pour Elevés“ der HAK/HAS Hall in Tirol, die für Jugendliche aus Burkina Faso die Optometrie-Ausbildung organisiert. Vier Jungbauern aus Burkina Faso werden in den Landwirtschaftsschulen von Imst und Rotholz ausgebildet, um in ihrem Land das hier erworbene agrarische Wissen weiterzugeben – ein wichtiger Beitrag zur Nahrungssicherheit und Bekämpfung des Hungers in einem der ärmsten Länder Afrikas.

Armut gibt es auch in Europa. In vielen Gegenden des Kosovo wird die Infrastruktur nur langsam aufgebaut. Das Land Tirol hat in landwirtschaftliche Projekte investiert: So wurden die Viehzucht mit starken Tiroler Zuchtrindern aufgebaut, Stalleinrichtungen, Landmaschinen und Schneeräumgeräte geliefert. 2010 wurde auch ein Zentrum für Hauskrankenpflege und psychosoziale Familienbetreuung in Peja eröffnet. Zudem finanzierte das Land Tirol Hilfstransporte nach Rumänien, Moldawien und Armenien, wo bittere Not herrscht und viele Menschen nicht über das Lebensnotwendigste verfügen.

Die letzten Jahre waren auch für die Bewusstseinsbildung in Tirol zu Fragen der Gestaltung einer weltweiten ökosozialen Marktwirtschaft zukunftsweisend. Mit der Zielrichtung „global denken, lokal handeln“ setzten verschiedene Akteure die im TAP (Tiroler Aktivitäten Plan) ausgearbeiteten Projekte unter dem Motto „Lebensmittel – Mittel zum Leben“ um. Hinter diesem Projekt steht das Bekenntnis der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages zum Global Marshall Plan, der danach strebt, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltinteressen im Sinne einer gerechteren Welt in Einklang zu bringen. Da die Aktivitäten vom Land Tirol mit € 100.000 pro Jahr unterstützt werden, können die Veranstaltungen von den TirolerInnen kostenfrei oder gegen eine geringe Teilnahmegebühr genutzt werden.

Wertvolle Beiträge im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit leistet bereits seit vielen Jahren der vom Land Tirol geförderte Verein „Südwind Tirol“. Dass die Menschen dieses Thema bewegt, bestätigte sich auch am „Tag der offenen Tür“ im Landhaus: Die Informationen zur Entwicklungszusammenarbeit und Fair Trade sind auf großes Interesse gestoßen.

Auf globaler Ebene wird der TAP durch ein Zusammenarbeitsprojekt der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino mit drei grenzüberschreitenden Partnerregionen im Grenzgebiet von Uganda und Tansania realisiert. Dabei werden Projekte zur Wasserversorgung, zur Erwirtschaftung von zusätzlichen Einkommen der Bauern durch Verbesserung von Vertriebsstrukturen, zum Empowerment von Frauen sowie zur Aidsprävention umgesetzt. Die Länder der Europaregion stellen dafür während der nächsten drei Jahre je € 100.000 pro Jahr, somit insgesamt € 300.000 jährlich zur Verfügung.

Das Land Tirol nahm auch an der Informationstour „Gemeinsam mehr zusammenbringen“ der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit teil, die im Mai 2009 am Innsbrucker Marktplatz Station machte. Das Land hatte Gelegenheit, einige beispielgebende Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wohnen, soziale Integration und Umwelt zu präsentieren. Erfreulich war die rege Teilnahme der Schulen an diesem Projekt. Es ist für die Entwicklung der Persönlichkeit Jugendlicher wichtig, dass sie sich in Solidarität mit den Schwachen und Armen üben und sich eine nachhaltige Denkens- und Verhaltensweise aneignen.

Insgesamt hat das Land Tirol in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich im Schnitt rund eine Million Euro für die Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt und liegt damit im Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer. Bei den jährlichen Bund/Länder-ExpertInnenkonferenzen finden die Projekte der Tiroler Entwicklungszusammenarbeit stets reges Interesse und Anerkennung.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützt die Kapverden seit vielen Jahren über die Austrian Development Agency (ADA). Ein besonderes Anliegen ist dabei die Regionalentwicklung. Im Juli 2008 besuchte eine Delegation von Bürgermeistern, Regionalentwicklern und Ministeriumsvertretern Tirol, um sich über unsere Struktur und Arbeitsweise in der Regionalentwicklung zu informieren. Von besonderem Interesse waren dabei die Themen Tourismus und Energie in Zusammenhang mit regionalen Projekten. Mittels Besuchen im Ötztal und im Pillerseetal sowie zahlreichen Vorträgen und Diskussionen mit regionalen Akteuren konnten sich die Gäste davon überzeugen, dass sich

das Engagement auf regionaler Ebene auf jeden Fall lohnt. Gerade bedeutende regionaltouristische Projekte stellen unter Beweis, dass damit die Kaufkraft einer Region nachhaltig gefördert werden kann. Beim Thema Energie - Entwicklung und Strategie in Tirol - waren die Gäste von der strategischen und zukunftsorientierten Ausrichtung sehr angetan, und es gab - obwohl die Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen unterschiedlich sind - rege Diskussionen über den Verzicht fossiler Energieträger und die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien.

Die Tiroler Landesregierung ist auch dem Auftrag des Landtages nachgekommen, verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass in den im Einflussbereich des Landes stehenden Betrieben der Anteil an fair gehandelten Produkten so hoch wie möglich ist. Im Sinne eines fairen Beschaffungswesens wurden sämtliche Kaffeeautomaten der Tiroler Landesverwaltung auf fairen Kaffee und Kakao umgestellt. Mit dem Kauf fairer Produkte können die TirolerInnen anderen Menschen, die unter extremen geographischen, klimatischen und politischen Bedingungen leben, hilfreich zu Seite stehen.

X. Menschenrechtskoordination und interkultureller Dialog

Meldungen über Steinigungen im Iran und Afrika, Waterboarding im US-Gefangenenlager Guantanamo und Verfolgung politischer Oppositioneller in China erwecken den Eindruck, Menschenrechtsverletzungen passierten nur außerhalb Österreichs. Doch auch hierzulande ist es immer wieder nötig, den Schutz der Menschenrechte sicher zu stellen.

Als Tiroler Menschenrechtskoordinator ist Dr. Fritz Staudigl, Leiter der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen, nicht nur Ansprechpartner für NGOs in Menschenrechtsfragen, sondern auch Informationsdrehscheibe bei der Behandlung menschenrechtsrelevanter Aufgabenstellungen durch Bundes- und Landesbehörden, um aktive Menschenrechtspolitik auch auf regionaler Ebene zu betreiben.

Im Sommer 2010 wurde der 5. österreichische Staatenbericht des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte dem zuständigen Komitee vorgelegt, zu dessen Ausarbeitung die Menschenrechtskoordinatoren der Bundesländer durch regionale Stellungnahmen beigetragen haben.

Das von Tirol aus jährlich organisierte Symposium „Miteinander Zukunft“ präsentiert sich als Plattform zur Bewusstseinsbildung und zum Austausch integrationsspezifischer Themen.

2009 fand in Augsburg/Bayern ein Symposium unter dem Titel „Miteinander Arbeit, Wirtschaft und Arbeit – Migration im Alpenraum“, statt. 2010 fand das Symposium unter der Schirmherrschaft der ARGE ALP in Brixen statt. Das Symposium schuf eine Plattform, um Erfahrungen zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaftlern, Praktikern und Politikern auszutauschen, die zahlreichen Facetten des Themas „Auf dem Weg zu gemeinsamer Verantwortung und zu gemeinsamen Entscheidungen im vielfältigen Integrationsgeschehen“ zu beleuchten und aus best-practice Modellen neue Erkenntnisse zu gewinnen.

XI. Tirol International

Außerhalb der Landesgrenzen leben ca. 32.000 TirolerInnen rund um den Globus verteilt. Viele erfolgreiche Karrieren in Wissenschaft, Sport und Kultur tragen einen heimischen Namen. Tirol International möchte diese erfolgreichen AuslandstirolerInnen in einem offenen Netzwerk stärker an ihre Heimat binden und so ein neues kommunikatives Tor in die Welt öffnen. Der aktive Austausch zwischen den im Ausland lebenden TirolerInnen und dem Land Tirol soll gegenseitig befruchten. Ziel ist es, die Kompetenzen der AuslandstirolerInnen für die Entwicklung des Landes zu nutzen. AuslandstirolerInnen sind Visitenkarten in aller Welt. Das regelmäßige Gespräch mit AuslandstirolerInnen, die mit etwas Abstand die Entwicklungen in Tirol erleben, schafft inspirierende Impulse für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Alpenregion. Der TIROL INTERNATIONAL Fonds fördert Menschen, deren Spitzenleistungen in Zukunft die Wahrnehmung Tirols in der Welt prägen.

AuslandsösterreicherInnen aus aller Welt nahmen im September 2009 die 58. Tagung des Auslandsösterreicher-Weltbundes (AÖWB) in Innsbruck zum Anlass, ihrer alten Heimat einen Besuch abzustatten. Hauptzweck dieses jährlichen Treffens ist der Kontakt mit Österreich im Allgemeinen und den Bundesländern im Besonderen. Die Veranstaltung dient aber auch der Abstimmung politischer, kultureller und strategischer Ziele des AÖWB, dem auch TIROL INTERNATIONAL angehört. Der Weltbund ist in politischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht die Interessensvertretung für die im Ausland lebenden österreichischen StaatsbürgerInnen und „HerzensösterreicherInnen“. Nahezu 500.000 „PassösterreicherInnen“ und rund 1 Mio Menschen österreichischer Abstammung leben derzeit in der ganzen Welt verstreut.

XII. Institutionelle Entwicklungen

XII.1. EU-Reformvertrag

Durch den am 1.12.2009 in Kraft getretenen EU-Reformvertrag von Lissabon wurden unter anderem die nationalen – und damit auch regionalen - Parlamente gestärkt und das europäische Volksbegehren, das kommunale Selbstverwaltungsrecht sowie insbesondere ein Subsidiaritätskontrollverfahren verankert. Daraus resultieren eine intensive Einbindung der nationalen und regionalen Politikebene bei der Mitgestaltung europäischer Gesetze, die Aufwertung direktdemokratischer Elemente und zwei zusätzliche österreichische Mandate im Europäischen Parlament.

Gesetzesvorschläge auf europäischer Ebene müssen zeitgleich auch dem österreichischen Parlament übermittelt werden. Sehen National- oder Bundesrat darin einen Eingriff in die nationalstaatlichen Kompetenzen, kann Einspruch erhoben werden. Trägt ein Drittel aller nationalen Parlamente diese „Subsidiaritätsrüge“ mit, muss die Europäische Kommission den Gesetzesentwurf nochmals überprüfen („gelbe Karte“). Stellt sich mindestens die Hälfte der Parlamente der Mitgliedsländer gegen einen Gesetzesentwurf, muss die Europäische Kommission zu diesem eine Stellungnahme abgeben und eine einfache Mehrheit im Europäischen Parlament kann das Gesetz zu Fall bringen („rote Karte“). Diese verstärkte Mitentscheidungskompetenz verlangt eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Parlamente außerhalb des europäischen Institutionengefüges.

Ein weiteres Novum im Vertrag von Lissabon ist die Subsidiaritätsklage. Sie ermöglicht es den nationalen Parlamenten, gegen bereits beschlossene EU-Rechtsakte Einspruch beim EuGH zu erheben. Dies macht die nationalen Parlamente zu Hüterinnen der nationalstaatlichen Souveränität und bedeutet für Tirol eine Ausweitung seiner Einflussosphäre.

Bei der Organisation, Erbringung und Beauftragung der Daseinsvorsorge werden im Vertrag von Lissabon den nationalen, regionalen und lokalen Behörden ein größerer Ermessensspielraum und eine weitere Gestaltungsfreiheit zugestanden. Dabei wird anerkannt, dass diese Dienste wegen unterschiedlicher geografischer, sozialer oder kultureller Voraussetzungen von Region zu Region unterschiedlich sein können.

Weiters wird erstmals ein Element der direkten Demokratie in der EU eingeführt. Mit der Europäischen Bürgerinitiative können eine Million EU-BürgerInnen (0,2 % der EU-

Bevölkerung) aus mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten eine Gesetzesinitiative bei der Europäischen Kommission anregen. Zum Vergleich: In Österreich benötigt man 100.000 Unterschriften, 1,25 % der österreichischen Bevölkerung, dh das Sechsfache.

Neben den nach den einzelstaatlichen Verfassungen und gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Grundrechten haben die BürgerInnen nun auch eine EU-rechtlich verbindliche Grundrechtscharta und damit neben den nationalen Verfassungsgerichten und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg mit dem EuGH in Luxemburg eine dritte gerichtliche Rechtsschutzeinrichtung in Grundrechtsfragen.

In Summe wird die EU mit dem Reformvertrag effektiver, demokratischer, transparenter und sozialer.

Die im Lissabon-Vertrag enthaltenen Kompetenzerweiterungen für die Nationalstaaten erforderten eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes. Die am 8. Juli 2010 beschlossene Lissabon-Begleitnovelle, BGBl. I Nr 57/2010 brachte die verfassungsrechtliche Verankerung von Subsidiaritätsrüge und -klage, die Genehmigung der Anwendung der Brückenklausel („Passerelle“) durch Bundes- und Nationalrat und die Informationsrechte des Parlaments. Bund und Länder sind nun angehalten, die ihnen von der EU übertragenen Kompetenzen auszuschöpfen.

XII.2. Länderbeteiligungsverfahren in EU-Angelegenheiten

Die Vertretung offizieller österreichischer Positionen erfolgt wesentlich über den Bund. Von großer Wichtigkeit ist daher, dass die Länder in Fragen der europäischen Integration am innerstaatlichen Willensbildungsprozess mitwirken. Der Bund hat die Länder über alle Vorhaben der EU zu informieren, die Länder haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In Angelegenheiten, bei denen die Gesetzgebung Landessache ist, ist der Bund an diese Stellungnahme gebunden.

Unter anderem wurden zu folgenden Themen von den Ländern gemeinsame bzw einheitliche Stellungnahmen beschlossen und an die Bundesregierung sowie an die europäischen Institutionen übermittelt: EU-Eurovignettenrichtlinie, EU-Verkehrspolitik, urbane Mobilität, EU-Energiepaket, EU-Kohäsionspolitik 2014+, EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie, Qualität von Agrarerzeugnissen, Anbau von genetisch veränderten Kulturen, Biodiversität,

Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, Folgenabschätzungen, Sozialschutz und soziale Eingliederung, Produktnormen, Bewirtschaftsauflagen und Qualitätsregelungen, staatliche Beihilfen, Vermarktung von Bauprodukten in der EU, EU-Katastrophenschutz, konzerninterne Entsendungen sowie Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung, Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, Europäische Bürgerinitiative, Europäischer Tourismus, EU-Patientenrichtlinie, Europäisches Gesundheitswesen und EU-Asylpaket.

XII.3. Ausschuss der Regionen der Europäischen Union

Der 1994 durch den Vertrag von Maastricht eingerichtete Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammengesetztes Gremium mit beratender Funktion und somit das Sprachrohr der Regionen und Gemeinden in der EU. Der AdR eröffnet die Möglichkeit, die Erfahrungen und Anliegen der Regionen und Gemeinden unmittelbar in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Orientierung der EU im Hinblick auf die Interessen der BürgerInnen. Zu den obersten Prioritäten des AdR zählt die Einhaltung und Stärkung des Prinzips der Subsidiarität. Schließlich trägt der AdR wesentlich zur Netzwerkbildung zwischen den Regionen und Gemeinden Europas bei.

Für den aus 344 weisungsfreien Mitgliedern bestehenden AdR stellt Tirol mit Landtagspräsident Herwig van Staa sowohl einen Vizepräsidenten als auch die österreichische Delegationsleitung. Auf administrativer Ebene ist Fritz Staudigl, Leiter der Tiroler Europaabteilung, nationaler Koordinator im AdR. Tirol engagiert sich vorrangig in der Fachkommission für Kohäsionspolitik und in der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie.

Bei den Plenartagungen des AdR standen regelmäßig für Tirol wichtige Themen auf der Tagesordnung, wie Transeuropäische Netze, urbane Mobilität, Daseinsvorsorge, Wachstum und Beschäftigung, Berglandwirtschaft, Qualität von Agrarerzeugnissen, Zukunft der GAP, Wasserpolitik, Klimawandel, Energieversorgung, Erweiterungspolitik, Asylpolitik, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, institutionelle Grundsatzfragen und Verwaltungsvereinfachung. Die Übernahme von Berichterstattungen ermöglichten es, in die jeweiligen Stellungnahmen des AdR Tiroler Interessen einzubringen.

Gemeinsam mit Südtirol und Trentino fordert Tirol ein spezifisches Konzept zur Entwicklung und Förderung der Berggebiete. Darin sollen vor allem die Bereiche Wirtschafts- und Strukturförderung, Beschäftigungspolitik, Naturschutz, Zivilschutz, Umwelt- und Energiepolitik, aber auch Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik im Hinblick auf die besondere Situation der Berggebiete in einem integrierten Ansatz für die Bergregionen zusammengefasst werden. Tirol nutzte in der Stellungnahme des AdR zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik erfolgreich die Möglichkeit, die besondere Berücksichtigung klein strukturierter Gebiete mit geringen Ertragspotenzialen einzubringen. Ein weiterer wesentlicher Schritt ist die Aussage des neuen EU-Regionalkommissars Johannes Hahn, auf die peripheren Gebiete und die Berggebiete ein besonderes Augenmerk zu legen.

Im Rahmen der Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik setzt sich Tirol für die Fortsetzung und den Ausbau der Förderung der interregionalen Zusammenarbeit ein. Ebenso wird von Tirol im Rahmen des Aktionsplans urbane Mobilität die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Förderung des umweltfreundlichen Personennahverkehrs gefordert.

Das Paket "Greening the Transport Sector" enthielt neben einem Berechnungsmodell für die Internalisierung externer Kosten als zentrales Element einen Plan zur Überarbeitung der Wegekosten-Richtlinie. Die Mitgliedstaaten sollen laut der Forderungen des AdR in Zukunft bei der Berechnung der Wegekosten im Straßengüterverkehr auch Kosten einbeziehen können, die Lastkraftfahrzeuge durch Staus, Lärm und Luftverschmutzung verursachen. Verstärkt berücksichtigen will man auch die Schadstoffklasse der Fahrzeuge und die Tageszeit der Fahrten. Tirol konnte in dieser Stellungnahme eine Reihe von Anliegen vorantreiben, die insbesondere in der Erhaltung und Förderung der Standort- und Lebensqualität im ökologisch sehr sensiblen Alpenraum liegen. Tirol begrüßt das Prinzip der Internalisierung externer Kosten und die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses der Verkehrsträger, die Besteuerung nach einheitlichen, verkehrsträgerunabhängigen Grundsätzen für eine bessere Anlastung der Kosten des Verkehrs, die Chancengleichheit zwischen den Verkehrsträgern sowie die Einrechnung der Kosten der Infrastruktur und der mit Unfällen, Luftverschmutzung, Lärmbelastung und Staus verbundenen externen Kosten in die Tarifgestaltung. Die Anlastung aller externen Kosten für TEN-Strecken soll den Mitgliedstaaten nicht freigestellt sein, vielmehr sollen die Internalisierung der externen Kosten in einem europaweiten Straßenmautsystem verpflichtend sein und die lukrierten Erträge zweckgebunden verwendet werden.

Nach Berlin am 27. Mai 2004 und London am 29. November 2005 veranstaltete der AdR unter Vorsitz von Präsident Van den Brande in Zusammenarbeit mit dem französischen Senat am 24. Oktober 2008 in Paris die dritte Subsidiaritätskonferenz. Die zahlreiche hochrangige Beteiligung europäischer, nationaler und regionaler Vertreter sowohl der Regierungs- als auch der Parlamentsebene unterstrich, dass der AdR in der Subsidiaritätskontrolle eine Führungsfunktion unter den europäischen Institutionen einnimmt. Betont wurde weiters die Notwendigkeit, in der EU eine echte Kultur der Multi-level-Governance zu leben.

Der AdR beging 2009 in Rom das fünfzehnte Jahr seines Bestehens. In der aus diesem Anlass beschlossenen Grundsatzerklärung vom 21. April 2009 definierte der AdR unter dem Titel „Gemeinsam für ein partnerschaftliches Europa!“ sein Selbstverständnis und seine Rolle im Institutionengefüge der EU.

An dem in Partnerschaft mit der Stadt Prag und mit Unterstützung der tschechischen Präsidentschaft am 5./6. März 2009 stattgefundenen Europäischen Gipfeltreffen der Regionen und Städte war Tirol durch den Landtagspräsidenten und den Vorstand der Europaabteilung der Landesregierung vertreten. Tirol hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass mehr Fördergelder zur Bewältigung der anhaltenden Wirtschaftskrise bereitgestellt werden. In der Abschlusserklärung wurde die zentrale Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre Bereitschaft, einen Beitrag zum Gelingen der wirtschaftlichen, sozialen und nachhaltigen Erneuerung Europas zu leisten, unterstrichen.

Zum ersten Mal in der Geschichte der EU widmeten 2010 die für Territorialpolitik zuständigen nationalen Minister ein Treffen dem Thema „Multi-Level-Governance“. Die Vorschläge des AdR zur Einbeziehung von Städten und Regionen in die europäische Politikgestaltung standen dabei im Vordergrund dieses Ministertreffens, das der spanische EU-Ratsvorsitz in Málaga veranstaltete. Auch Michel Delebarre, Bürgermeister von Dünkirchen und Mitberichterstatter des AdR zur Multi-Level-Governance, nahm an dem Treffen teil, um die Forderungen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europas zu präsentieren. Als konkretes Beispiel für die Umsetzung des Regierens auf mehreren Ebenen führte Delebarre die Forderung des AdR nach umfassenderen territorialen Folgenabschätzungen an. Der AdR plädierte für eine neue Kultur der institutionellen Zusammenarbeit, die sich auf gegenseitige Loyalität zwischen allen Regierungs- und Verwaltungsebenen und zwischen den Institutionen beim Erreichen gemeinsamer Ziele stützt.

Auf Grund der nächsten EU-Erweiterung ist die künftige Zusammensetzung des AdR mit der im Lissabon-Vertrag festgelegten Höchstzahl von 350 Mitgliedern von besonderer Bedeutung. Nach langen und harten Diskussionen konnte Tirol mit verbündeten Delegationen anderer mittelgroßer Staaten erreichen, dass die Delegationsgröße auch bei den nächsten Erweiterungsschritten (Kroatien und Island) erhalten bleibt.

XII.4. Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol–Südtirol–Trentino bei der EU

Seit 15 Jahren besteht nun bereits die gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino bei der EU in Brüssel, um die Interessen der drei Länder auf europäischer Ebene direkt und wirkungsvoll zu verfolgen. Als Schnittstelle zwischen Tirol und Brüssel sorgt die Tiroler Vertretung für die Wahrnehmung der Anliegen unseres Landes vor Ort in den Entscheidungsabläufen der EU.

Eine der Hauptaufgaben ist die Beschaffung und Übermittlung von Informationen, die für unser Land von Bedeutung sind. Aufgrund des gut funktionierenden Kontaktnetzwerks können so die Tiroler Landesregierung und andere öffentliche Stellen des Landes frühzeitig auf sich abzeichnende Entwicklungen auf europäischer Ebene reagieren. Um die Interessen der drei Regionen bei den EU-Institutionen zur Geltung zu bringen, erfolgt eine Einflussnahme auf die politische Willensbildung durch gezielte Lobbyingarbeit. Die MitarbeiterInnen in der Hauptstadt Europas stehen in regelmäßigem Kontakt mit EU-Entscheidungsträgern, anderen Regionalvertretungen sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Ob EU-Vorhaben die Zukunft der Milchpolitik, die Förderung von erneuerbaren Energien oder den Ausbau von transeuropäischen Verkehrsnetzen betreffen, die zuständigen Stellen erhalten schnelle und verlässliche Informationen und können diese rechtzeitig vor dem Hintergrund unserer Interessenslage analysieren und verwerten.

143 VertreterInnen europäischer Regionen und Netzwerke – darunter auch Tirol – haben Ende September 2010 eine auch öffentlichkeitswirksame Initiative zur Fortführung des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gesetzt. Das gemeinsame Bestreben ist, auch nach 2013 Mittel aus den EU-Regionalfördertöpfen zu erhalten. Es gibt durchaus Überlegungen, künftig Strukturfondsmittel nur noch ärmeren Regionen zu gewähren. Eine auch von Landeshauptmann Günther Platter unterzeichnete Deklaration wurde an Kommissionspräsident José Manuel Barroso, den Präsidenten des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek, den Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn, die Vorsitzende des

Ausschusses für Regionale Entwicklung des EP Danuta Hübner sowie an die Präsidentin des AdR Mercedes Bresso übergeben.

In ihrem Positionspapier betonen die Regionen, dass die Fortführung der Regionalförderungen ein wichtiges Instrument für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung ist und somit einen erheblichen Mehrwert für die gesamte EU schafft. Der Zeitpunkt für diese Lobbying-Initiative war günstig, denn rund zwei Monate später legte die Europäische Kommission ihre ersten Vorstellungen zur künftigen Regionalförderung ab 2014 vor.

Auch die Organisation von Seminaren und Diskussionsveranstaltungen ist eine zielführende Methode, um die Positionen unseres Landes an die willensbildenden europäischen Institutionen heranzutragen. Im März 2008 fand im Tirol-Büro gemeinsam mit MEP Dr. Eva Lichtenberger die Präsentation der von den Europäischen Grünen initiierten TEN-T (Trans European Networks-Transport) Homepage statt.

Auf Einladung von MEP Dr. Richard Seeber folgten am 15. September 2008 knapp hundert hochrangige Gäste dem Vortrag der damaligen österreichischen Außenministerin Ursula Plassnik zu Aspekten der österreichischen Europapolitik.

Im Rahmen des Treffens von Landeshauptmann Günther Platter mit dem Tiroler EU-Abgeordneten Dr. Richard Seeber und dem damaligen TEN-Koordinator der EU Karel van Miert am 31. März 2009 wurde die volle Unterstützung des Landes Tirol für die von van Miert ins Leben gerufenen Brenner-Korridor-Plattform bekräftigt.

Im März 2010 organisierte das Tirol-Büro eine Gesprächsrunde zum Thema Regionalpolitik unter Beteiligung von drei österreichischen EU-Parlamentariern sowie von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn.

Ebenfalls im März 2010 fand unter der Schirmherrschaft der Tiroler Europaabgeordneten Eva Lichtenberger im Tirol-Büro ein Diskussionsabend zur Rolle der EU-Verbindungsbüros statt.

Vertreter Europäischer Bergregionen fanden sich im Juni 2010 zu einem Austausch über die Zukunft der Berglandwirtschaft im Haus der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino ein.

Otto Linherr von der Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission hielt im Rahmen des AT-Netzwerktreffens, einer regelmäßig stattfindenden Zusammenkunft österreichischer Entscheidungsträger in Brüssel, im Tirol-Büro einen Vortrag über die Umsetzung der REACH-Richtlinie. Dabei ging es um die verpflichtende Registrierung bzw

Meldung von gefährlichen chemischen Stoffen für Betriebe und Unternehmen, die solche Substanzen verarbeiten bzw in der Produktion verwenden.

Im Rahmen der OPEN DAYS 2010, einer Schlüsselveranstaltung, bei der europäische Städte und Regionen ihre Funktionen und Leistungen in Bereichen wie Wachstumsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen präsentieren und die Wichtigkeit der lokalen und regionalen Ebene für die gesamte EU unterstreichen können, wurde Anfang Oktober von Tirol gemeinsam mit Südtirol, dem Trentino, der Lombardei, Westslowenien und Franche Comté ein Seminar zum Thema „Makroregion Alpen“ organisiert. Neben den FachexpertInnen aus den Regionen kamen zahlreiche hochkarätige Redner zu Wort.

Ein weiteres Highlight im Oktober 2010 war der vom Europaabgeordneten Richard Seeber initiierte Diskussionsabend mit Vizekanzler Josef Pröll zu den Themen Budget und Europa.

Anfang Dezember 2010 wurde schließlich gemeinsam mit Südtirol und dem Trentino ein Seminar zum Thema „Bergwald“ mit LH Durnwalder, LTP van Staa und den MEPs Seeber, Lichtenberger und Dorfmann organisiert. Die „Agenda Bergwald“, unterzeichnet vom Land Tirol, von den Autonomen Provinzen Bozen und Trient und dem Freistaat Bayern, wurde offiziell überreicht.

Wer in der Lage ist, Verbündete für seine Anliegen zu finden, kann umso besser Einfluss auf den EU-Gesetzgebungsprozess nehmen. Die Bündelung der gemeinsamen Interessen der Alpenländer durch die Zusammenarbeit mit Südtirol und Trentino in der gemeinsamen Vertretung sowie Kooperationen mit anderen EU-Regionen ermöglichen eine bestmögliche Durchsetzung von Tiroler Anliegen auf europäischer Ebene.

Wichtig für eine erfolgreiche Lobbyingarbeit ist, sich in Brüssel einen guten Namen zu schaffen und zu erhalten, sodass ein Image des Vertrauens, der Sach- und Fachkompetenz und der Kooperationsbereitschaft gegenüber den Adressaten der Lobbyingarbeit entsteht.

So richtete die Standortagentur Tirol gemeinsam mit der Industriellenvereinigung Tirol am 27.10.2010 zum ersten Mal einen „Technologiebrunch“ im Tirol-Büro aus. Ziel der Veranstaltung waren der Wissens- und Informationsaustausch unter den TeilnehmerInnen sowie der Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes. Führungspersönlichkeiten aus Tirols Politik, Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft hatten die Möglichkeit, sich mit den zuständigen Entscheidungsträgern in Brüssel zu vernetzen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie im Europäischen Parlament, Herbert Reul, hielt die Eröffnungsrede.

Der traditionelle Empfang anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages stand 2010 ganz im Zeichen Tirols. Der damalige Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, der Tiroler Hans-Dietmar Schweisgut, und der österreichische Botschafter in Belgien, Karl Schramek, luden in Anwesenheit von Landeshauptmann Günther Platter zu Tiroler Gastlichkeit.

Zur Bedienung der mit einem Regionalbüro verbundenen „Schaufensterfunktion“ gehören Kulturveranstaltungen, wie Vernissagen oder Lesungen, zu denen regelmäßig Vertreter der europäischen Institutionen, von nationalen und regionalen Vertretungen sowie von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen kommen. So bietet das Tirol-Büro als Ort der Begegnung alljährlich Künstlern die Möglichkeit, ihre Werke in der Hauptstadt Europas zu präsentieren.

Das Tirol-Büro betreut außerdem inhaltlich und organisatorisch eine stets steigende Zahl von Besuchergruppen von Studenten, Schülern, Journalisten, Wirtschaftstreibenden, Gemeindepolitikern, Landtagsabgeordneten oder verschiedensten Vereinen.

Der wöchentlich herausgegebene Newsletter erfuhr 2010 einen Relaunch. Mit dieser Publikation werden aktuelle tirolrelevante EU-Informationen wöchentlich gratis an einen breiten Adressatenkreis von Unternehmen, Behörden, interessierten Bürgern und Organisationen der Zivilbevölkerung per Mail zugesandt.

XII.5. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates

Die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinden und Regionen Europas obliegt im Europarat (ER) dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), der mit Organstellung ausgestattet als drittes Organ und damit formell gleichberechtigt neben dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung steht. Der KGRE befasst sich vornehmlich mit Fragen der regionalen und lokalen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte.

Tirol nimmt seit fast zwei Jahrzehnten auf politischer und administrativer Ebene die Leitung der österreichischen Delegation und den Vorsitz der EVP-Fraktion im KGRE wahr. Im Oktober 2010 wurde Landtagspräsident Herwig van Staa für zwei Jahre zum Präsidenten der Kammer der Regionen gewählt.

Maßgeblich wirkt das Land Tirol auch in der Kontaktgruppe KGRE - AdR mit. Dieser obliegt die Abstimmung gleich oder ähnlich gelagerter Interessen zwischen KGRE und AdR, um dadurch die Erfolgsaussichten ihrer Vertretung in Europa zu erhöhen.

Im Rahmen seiner Plenarversammlung vom 27.–29. Mai 2008 befasste sich der KGRE mit den Themen Verbesserung der Integration von Migranten durch lokale Wohnungspolitik, gesellschaftliche Reintegration von Straßenkindern, Integration und Beteiligung von jungen Menschen auf lokaler und regionaler Ebene, Bekämpfung von Rassismus auf lokaler und regionaler Ebene sowie interkultureller und interreligiöser Dialog als Chance für lokale Demokratie. Als Reaktion auf den Klimawandel und die Notwendigkeit einer sicheren Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen forderte der Kongress im Rahmen einer Entschliebung zu: „Öffentliche lokale und regionale Maßnahmen: für eine neue Energiekultur“ auf, eine neue Energiekultur zu entwickeln, bei der die Gesamtenergieeffizienz der Regionen zum Einsatz kommt. Mit der „Europäischen Städtecharta II“ legte der Kongress ein Manifest für eine neue Urbanität vor. Dieses Manifest beinhaltet Grundsätze und Konzepte, die die Städte in die Lage versetzen, die aktuellen Herausforderungen der städtischen Gesellschaften zu meistern.

Hauptthema der Konferenz der für lokale und regionale Gebietskörperschaften zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Europarates in Utrecht am 16. und 17. November 2009 war die Beschlussfassung über einen Referenzrahmen für regionale Demokratie, welcher auf die Absicherung der Rechtsstellung und Zuständigkeiten der Regionen in ganz Europa gerichtet ist. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Regionalisierung in Europa, die Bestrebungen sind jedoch weiterhin auf die Schaffung einer diesbezüglich verbindlichen europäischen Rechtsnorm in Form einer Charta gerichtet. Weitere zentrale Themen der Konferenz waren die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Überwindung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere das 3. Zusatzprotokoll zur Madrider Konvention. Tirol hat an der Textierung des Referenzrahmens für regionale Demokratie maßgeblich mitgewirkt und setzt sich seit Jahren für die verbindliche und einklagbare Absicherung der Regionen und ihrer Rechtstellung auf europäischer Ebene ein. Für die genannte Ministerkonferenz in Utrecht wurde seitens der österreichischen Innenministerin in Absprache mit dem österreichischen Außenminister dem Land Tirol die Leitung der österreichischen Delegation übertragen, welche das Land Tirol in der Person von Landtagspräsident Herwig van Staa wahrgenommen hat.

Zentrale Themen der Plenarversammlungen des KGRE von 3. - 5. Mai 2009 sowie von 13. - 15. Oktober 2009 waren die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bekämpfung häuslicher Gewalt sowie die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Im Jahre 2010 wurden Tätigkeit und Ausrichtung des ER einer grundlegenden Reform mit dem Ziel unterzogen, seine Aktivitäten auf die Umsetzung der drei Ziele Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu konzentrieren und die Aktivitäten fokussierter, politischer und nach außen sichtbarer zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten war die Implementierung des 2009 beschlossenen Referenzrahmens für regionale Demokratie, der auf die Absicherung der Rechtstellung und Zuständigkeiten der Regionen in ganz Europa abzielt und daher einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Regionalisierung in Europa darstellt. Der ER hat seine Mitgliedstaaten aufgefordert, den Referenzrahmen zum Maßstab der regionalen Demokratie zu machen. Im Rahmen der Monitoring-Missionen wird der Rechtsrahmen gemeinsam mit der Charta der lokalen Selbstverwaltung als Leitlinie und Maßstab herangezogen. Das Land Tirol hat sich von Anfang an für die Erlassung einer verbindlichen europäischen Rechtsnorm in Form einer Regionalcharta eingesetzt. Der Beschluss des Referenzrahmens ist ein Schritt in die richtige Richtung, Ziel des Landes Tirol ist jedoch nach wie vor die Realisierung der Regionalcharta.

Weitere Schwerpunkte waren die Intensivierung und Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere auf Basis des 3. Zusatzprotokolls zur Madrider Konvention sowie die Stärkung der Einbindung sämtlicher Regierungsebenen – von der europäischen Ebene bis hin zur Gemeinde – im Wege des Prinzips einer Multi-Level-Governance. Diese muss von ständiger Interaktion der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebenen geleitet sein und die Rollen, Funktionen, Zuständigkeiten und Aktivitäten jeder Ebene berücksichtigen. Es handelt sich somit um einen lösungsorientierten Kooperationsansatz bei gleichzeitiger klarer Abgrenzung der Kompetenzen.

Zentrale Themen der zwei Plenarversammlungen des KGRE von 17. bis 19. März 2010 sowie von 25. bis 27. Oktober 2010 waren die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen Europas, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Regionalorganisationen, die kulturelle Integration muslimischer Frauen in europäischen Städten, die Integration von Jugendlichen in benachteiligten Gebieten sowie der Stand der lokalen und regionalen Demokratie in Österreich. Mit Unterstützung Tirols wurde 2010 schließlich der Österreicher Dr. Andreas Kiefer für die Amtsperiode von fünf Jahren zum Generalsekretär des KGRE gewählt.

XII.6. Kaiser-Maximilian-Preis

Mit dem vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck gestifteten „Kaiser-Maximilian-Preis“ werden seit 1998 jährlich von einer internationalen besetzten Jury außerordentliche Leistungen von Persönlichkeiten und Institutionen aus dem Bereich der europäischen Regional- und Kommunalpolitik ausgezeichnet. Der mit € 10.000 dotierte Preis wird wegen seiner europäischen Ausrichtung jeweils am Vorabend des Europatages am 9. Mai in Innsbruck feierlich verliehen.

Im Jahr 2008 wurde der Preis der damaligen Außenministerin Griechenlands Dora Bakoyanni verliehen. 2009 erhielt der ehemalige Präsident des KGRE und Präsident der italienischen Region Molise, Giovanni Di Stasi, den Kaiser-Maximilian-Preis. 2010 wählte die Jury den ehemaligen Präsidenten des KGRE Halvdan Skard als Preisträger. Preisträgerin des Jahres 2011 ist die Vorsitzende des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments Danuta Hübner.

XII.7. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Die Arge Alp wurde 1972 auf Initiative Tirols als europaweit erste grenzüberschreitende Regionalorganisation gegründet. Sie hat sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum und der Bildung eines gemeinsamen Bewusstseins der Alpenländer verschrieben. Das oberste Organ der ARGE ALP, die Konferenz der Regierungschefs, tritt einmal jährlich zusammen, um gemeinsame Interessen zu formulieren, neue Projekte zu genehmigen und den inhaltlichen Fokus für das kommende Jahr festzulegen.

Die Regierungschefkonferenz der Arge Alp vom 20. Juni 2008 stand unter dem Motto „Arge Alp – starkes Rückgrat für Europa“. Die von den Regierungschefs einstimmig verabschiedete Erklärung zur Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft zu verbessern und eine angemessene Honorierung der land- und forstwirtschaftlichen Leistungen zu gewährleisten. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Klimawandel und Biodiversität, Energieverbrauch und Energieeffizienz im Alpenraum. Gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen fordert die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp die Entwicklung einer europäischen Vision für die Berggebiete, die Verabschiedung eines Grünbuches „Hin zu einer europäischen Bergpolitik“, die Erhaltung der Berggebiete als

attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume und deren Gleichbehandlung mit anderen benachteiligten Regionen der EU. Vor dem Hintergrund der europäischen Verkehrsentwicklung hoben die Regierungschefs die Belastung des Brennerkorridors hervor und forderten, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sowie die Ausbaumaßnahmen auf den Zulaufstrecken zum BBT voranzutreiben. Neben der Studie „Potenzialarme Räume - Umgang mit ungenutzten Potenzialen“ wurden zahlreiche Projekte, darunter das grenzübergreifende Lehrlingsaustauschprojekt „x-change“, die Europäische Junior Akademie, der “Sprechende Dialektatlas” sowie das Projekt “Großraubtiere in den Alpen” von den Regierungschefs beschlossen.

Im Mittelpunkt der 40. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp am 18./19. Juni 2009 in Flims standen die Energie- und die Infrastrukturpolitik. Die von den Regierungschefs der Arge Alp unter Mitwirkung von Tirol verabschiedete Resolution zielt auf eine nachhaltige Energiepolitik im Alpenraum. Darin empfiehlt die Arge Alp den Mitgliedsländern, die langfristigen Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft in ihrer Energiepolitik zu berücksichtigen. Die Vision setzt sich zum Ziel, dass jeder Erdenbürger und jede Erdenbürgerin längerfristig bis ins Jahr 2100 nicht mehr als 2000 Watt Dauerleistung an Energie benötigt. Tirol konnte nach jahrelangem Einsatz auf europäischer Ebene erreichen, dass die Wasserkraft als erneuerbare Energiequelle erster Güte verankert und nun auf einer Stufe mit Sonnen- und Windenergie bzw Erdwärme genannt wird. Dies hat die Arge Alp aufgegriffen und fordert nun, die Wasserkraft als weitaus wichtigste erneuerbare Energiequelle in ihrer Effizienz zu fördern und auszubauen, wo dies ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Dabei ist das Potenzial der Wasserkraft bei Neu-, Um- und Ausbauten nachhaltig zu nutzen. Der Arge Alp erscheint es zudem wichtig, dass der Alpenraum aus der Ressource Wasser angemessenen Nutzen ziehen kann und Anstrengungen bei der Gewässersanierung sowie beim Landschafts- und Umweltschutz als Beitrag zur Daseinsvorsorge anerkannt werden. Eine Resolution zum Thema Informationsgesellschaft und Infrastrukturpolitik ruft in Erinnerung, dass eine leistungsfähige Infrastruktur für die neuen Kommunikationstechnologien für den Alpenraum von zentraler Bedeutung ist. Daher wird gefordert, dass die Politik den Ausbau der Breitbandinfrastruktur auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Vor allem in abgelegenen Regionen muss durch engagierte Maßnahmen eine digitale Spaltung in versorgte und unterversorgte Gebiete verhindert werden. Besonders unter dem Aspekt, dass die Informationsgesellschaft ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial zur Produktionssteigerung und Innovationskraft, zu wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung birgt, setzt sich Tirol verstärkt auf diesem Gebiet ein.

Bei der 41. Regierungschefkonferenz in Eppan im Juni 2010 bekräftigten die politischen Entscheidungsträger der ARGE ALP-Mitgliedsregionen ihr Bekenntnis zur Förderung der kulturelle Entwicklung des Alpenraumes und verpflichteten sich für die Stärkung der kulturellen Wurzeln der Bevölkerung der Alpenländer durch die Entwicklung des ländlichen Raums auf allen Ebenen einzusetzen. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfordert nachhaltige Maßnahmen in einer Vielzahl von Bereichen, darunter Landwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt. Eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Kulturpolitik, die offen ist für neue Strategien und Innovationen, soll die Gefahr der kulturellen Entwurzelung als Folge der fortschreitenden Globalisierung eindämmen.

Während sich die ARGE ALP kontinuierlich für die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene stark macht, verfolgt der Vorstoß einiger europäischer Staaten zur Zulassung von Gigalinern eine diametrale Richtung. Der Einsatz von Gigalinern im Alpenraum hätte eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des Schienenverkehrs und eine erhebliche Einschränkung der Befahrbarkeit der Straßen zur Folge. Berg- und alpine Transitstrecken sind nicht geeignet für Fahrzeuge mit überdurchschnittlicher Längenabmessung und höherem Gesamtgewicht. Die Folgen wären eine vermehrte Belastung der Straßeninfrastruktur sowie negative Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb verabschiedete die ARGE ALP eine Resolution, die sich vehement gegen eine Zulassung von Gigalinern auf europäischer Ebene ausspricht.

Der Vertrag von Lissabon brachte den Regionen einen Kompetenzzugewinn. Ein großräumiger Zusammenschluss benachbarter Regionen und die Bündelung ihrer gemeinsamen Interessen ermöglicht es, sich in Europa Gehör zu verschaffen. Die Schaffung von Makroregionen entspricht dieser Handlungsmodalität und gewinnt im europäischen Kontext immer mehr an Bedeutung. In der zukünftigen Regionalpolitik werden die Makroregionen eine wesentliche Rolle spielen. Die Regierungschefkonferenz der ARGE ALP hat ihren Willen zur Schaffung einer „Makroregion Alpenraum“ bekräftigt.

XII.8. Versammlungen der Regionen Europas

Die vor 25 Jahren gegründete VRE mit Sitz in Straßburg ist das älteste und mit mehr als 270 Regionen aus 33 Staaten und 16 interregionalen Organisationen größte Netzwerk der Regionen in Europa. Es ist Ziel der VRE, das Subsidiaritätsprinzip und die regionale Demokratie zu fördern, den politischen Einfluss der Regionen Europas bei den Europäischen Institutionen zu stärken, die Regionen bei der Erweiterung Europas und bei der

Globalisierung zu unterstützen sowie die interregionale Zusammenarbeit in ganz Europa und darüber hinaus auszubauen.

Die Politik der VRE wird in drei Fachkommissionen und zwei ständigen Ausschüssen umgesetzt. Tirol als eines der Gründungsmitglieder der VRE arbeitet sowohl in der Fachkommission für Institutionelle Angelegenheiten als auch in der Fachkommission für Regionalpolitik, Raumplanung, Infrastruktur, Umwelt und Tourismus mit.

Schlüsselprioritäten im Rahmen des VRE-Strategieplans 2007-2012 sind die Förderung der Modernisierung und Internationalisierung von regionaler Regierungsführung, die Förderung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung, die Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung, die Verwirklichung von Demokratie durch Vielfalt, die Schaffung eines sicheren Umfelds für Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung der Vielfalt im Bereich Kultur, Bildung und Medien.

Schwerpunktthema der Generalversammlung am 13./14. November 2008 in Tampere war „Migration und Integration“ mit dem Tenor, dass jene Regionen Europas künftig am erfolgreichsten sein werden, die die Herausforderungen von Migration und Integration am besten bewältigen. Alle Initiativen werden dabei dem Prinzip folgen müssen, dass Integration kein einseitiger Prozess ist, sondern auf dem Lernen voneinander und gegenseitigem Respekt beruht.

Themen der Generalversammlung vom 25. - 27. November 2009 in Belfort waren Mobilitätsprogramme zu Gunsten der europäischen Jugend, Innovation, Energie und Klimawandel. Die von der Generalversammlung beschlossene Erklärung der Regionen zeigt auf, dass die energiepolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts weitreichende, innovative Antworten erfordern, bei deren Umsetzung die Regionen eine wesentliche Rolle einnehmen.

Der Schwerpunkt der Hauptversammlung vom 10. - 12. November 2010 in Istanbul lag auf den Inhalten der Europa-2020-Strategie. Um den vielfältigen Herausforderungen Europas – von der Armutsbekämpfung bis zum Kampf gegen den Klimawandel – begegnen zu können, fordern die Regionen Europas eine besser koordinierte Forschungs- und Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung der territorialen Dimension. Die VRE betont, dass zur Umsetzung des im Vertrag von Lissabon verankerten Subsidiaritätsprinzips eine echte Partnerschaft zwischen regionalen, nationalen und europäischen Akteuren notwendig ist.

XII.9. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen

Die 1971 in Deutschland gegründete AGEG mit Sitz in Gronau ist die wichtigste europäische Lobbying-Organisation für Grenzregionen und grenzüberschreitende Zusammenschlüsse. Die über 90 Mitglieder, die nahezu 200 europäische Grenzregionen innerhalb und außerhalb der EU repräsentieren, bilden die einzige europäische Regionalorganisation, die sich speziell im Detail mit grenzüberschreitenden Fragen befasst. Vorrangiges Ziel der AGEG ist die Kooperation und das gemeinsame Auftreten der Mitglieder zur Wahrung der typischen Interessen als Grenzregionen und der Abbau von Problemen an den Binnen- und Außengrenzen der EU. Tirol als österreichisches Bundesland mit der längsten Außengrenze und Vertreter der Arge Alp im Präsidium der AGEG nutzt hier vor allem die sich aus der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ergebenden Chancen.

Die Plenarversammlung am 16./17. Oktober 2008 in Plauen widmete sich dem Thema „Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Chance zur Regionalentwicklung für europäische Nachbarn“. In der einstimmig beschlossenen Schlussresolution wurde insbesondere der Mehrwert, den grenzübergreifende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre schafft, unterstrichen.

In den Plenarversammlungen am 5.-7. November 2009 in Gent unter dem Generalthema „Grenzübergreifende Zusammenarbeit nach 2013: Regionale Antworten auf aktuelle europäische Herausforderungen“ und am 21.-23. Oktober 2010 in Dundalk unter dem Generalthema „Territoriale Kohäsion im Szenario nach der Krise – Beitrag der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ stand die grenzübergreifende Zusammenarbeit nach 2013 im Mittelpunkt der Diskussion. Grenzregionen aus ganz Europa tauschten sich dabei über Fragen der inhaltlichen und finanziellen Ausstattung dieser Politikbereiche nach der auslaufenden INTERREG-Programmperiode 2007-2013 aus.

XII.10. Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis

73 Länder, Regionen und Provinzen in Österreich, Deutschland, Italien, Belgien und Spanien sowie Schottland, Wales, Nordirland, die portugiesischen Azoren und Madeira sowie die finnischen Åland-Inseln verfügen über eigene Gesetzgebungskompetenzen. Diese „starken“ Regionen, die knapp die Hälfte der EU-Bevölkerung vertreten, haben sich 2001 in der Initiative REGLEG zusammengeschlossen.

Ihr zentrales Anliegen ist die Stärkung der rechtlichen Position sowie der Befugnisse und Zuständigkeiten der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis im Rahmen der EU-Gesetzgebung und EU-Entscheidungsprozesse. Ein großer Erfolg, der nicht zuletzt auch dem Einsatz von REGLEG zu verdanken ist, sind die institutionellen Verbesserungen im Vertrag von Lissabon.

Auf der Konferenz der Regierungschefs am 4./5. Dezember 2008 in Brüssel wurden die Auswirkungen des EU-Reformvertrages auf die Gesetzgebungsbefugnisse der Regionen, die Stärkung des politischen Einflusses des REGLEG-Netzwerkes sowie neue Möglichkeiten im Rahmen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategien beraten.

Im Rahmen der Konferenz der Regierungschefs am 5./6. November 2009 in Turin forderte REGLEG das Recht des direkten Zuganges der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen zum EuGH. Weiters wird der AdR aufgefordert, die Zugangsschwelle für den direkten Zugang zum EuGH möglichst nieder anzusetzen. REGLEG bekräftigt die Absicht, die neue Rolle der Regionen im Vertrag von Lissabon und im Protokoll über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse effektiv zu nutzen.

Um Demokratiedefizite in der Politik der EU zu überwinden und dem europäischen Einigungsprozess zu mehr Effizienz zu verhelfen, sprach sich die REGLEG-Generalversammlung vom 18.-19. November 2010 in Saragossa für eine direkte und verstärkte Beteiligung der regionalen und gesetzgebenden Versammlungen im Rahmen einer „Multi-Level-Governance“ aus.

Ein kohärentes Mehrebenensystem würde dem europäischen Einigungsprozess zu mehr Effizienz verhelfen. Die EU müsse den Prozess der Dezentralisierung zugunsten der Regionen Europas forcieren, um die Bürger näher an die EU heranzuführen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter fördern und die Anstrengungen zu einer stärkeren regionalen Kohäsion als Leitprinzip der EU-Politik fortsetzen.

XII.11. Konferenz der Präsidenten der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der 74 regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis aus acht Staaten der EU gründete sich 1997 in Oviedo, um die Verbindungen zwischen den regionalen Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnis auszubauen.

Die CALRE-Plenarversammlung am 3./4. Oktober 2008 in Bilbao stand ganz im Zeichen des Vertrages von Lissabon. In der „Erklärung von Euskadi“ forderten die Präsidentinnen und

Präsidenten die europäischen Institutionen auf, ständige Mechanismen für eine aktive Mitwirkung der europäischen Regionen an allen Entscheidungen und Projekten zu schaffen. CALRE forderte die nationalen Parlamente auf, Verfahren zur Konsultation und Berücksichtigung jener Positionen zu entwickeln, die ihnen von den regionalen Parlamenten über die Vereinbarkeit der europäischen Initiativen mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität zugehen. Weiters wiederholten die Präsidentinnen und Präsidenten erneut ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen.

In dieser Plenarversammlung wurde Landtagspräsident Herwig van Staa zum Präsidenten für das Jahr 2009 gewählt. Hauptanliegen CALRE-Präsidentschaft war die nachhaltige Stärkung des Regionalismus und die Schaffung tragfähiger Kontakte zu allen für die Regionen maßgeblichen Institutionen und Persönlichkeiten auf europäischer Ebene.

Die erste Sitzung des Ständigen Ausschusses im Jänner 2009 in Brüssel bot dem CALRE-Präsidenten die Möglichkeit, Gesprächstermine mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem Präsidenten des Ausschuss für Regionalfragen des Europäischen Parlaments, dem Präsidenten der Europäischen Kommission sowie dem für Regionen zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission wahrzunehmen. Die weiteren zwei Sitzungen des Ständigen Ausschusses der CALRE wurden in Linz und in Venedig durchgeführt.

In der im Rahmen der Generalversammlung vom 18. - 20. Oktober 2009 in Innsbruck einhellig verabschiedeten „Erklärung von Innsbruck“ forderte CALRE die Verabschiedung des Referenzrahmens zur regionalen Demokratie durch die Ministerkonferenz in Utrecht, den Ausbau der Subsidiaritätskontrollrechte, die Festlegung möglichst niedriger Zugangsschwellen für das Klagsverfahren beim EuGH, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen europäischen Organisationen wie AdR, KGRE und REGLEG sowie den Zugang zu interparlamentarischen europäischen Strukturen.

Um Synergieeffekte nutzen zu können, wurde im März 2010 durch den Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen der CALRE und dem KGRE die institutionelle Grundlage für eine erweiterte Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse geschaffen.

Anlässlich der Plenarversammlung vom Oktober 2010 wurde die „Deklaration von Trient“ verabschiedet. Darin fordert die CALRE die Stärkung der Rolle der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis sowie deren aktive Beteiligung in allen ihre Zuständigkeiten berührenden europäischen Entscheidungsprozessen durch die Schaffung eines obligatorischen und bindenden Konsultationsverfahrens.

XII.12. Beziehungen Tirols zu den Nachbarstaaten und Nachbarregionen

XII.12.1. Allgemein

Grundlage für die Weiterentwicklung der Regionen ist eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Beteiligung an grenzübergreifenden Aktivitäten und EU-Programmen bedeuten eine Stärkung bestehender regionaler Systeme und die Etablierung neuer Partnerschaften. Freundschaftliche Beziehungen zu den RepräsentantInnen der angrenzenden Länder und Staaten waren und sind Tirol ein großes Anliegen. Die aufmerksame Verfolgung von Entwicklungen in den Nachbarregionen und –staaten und darüber hinaus ermöglichen es dem Land Tirol, gemeinsame Interessen auf internationaler Ebene zu definieren, Standpunkte und Vorgangsweisen aufeinander abzustimmen und gemeinsame Ziele koordiniert zu verfolgen. Regelmäßige Treffen auf politischer und diplomatischer Ebene, wie die Gespräche mit Botschaften, Konsuln und beim Empfang des Konsularischen Corps, sind zur Pflege dieser Beziehungsgeflechte somit unabdingbar.

Intensive Kontakte verbinden seit jeher das Land Tirol mit seinem Nachbarland Bayern. Zentrale Themen des Arbeitsbesuchs des Tiroler Landeshauptmannes beim Bayerischen Ministerpräsidenten am 16.6.2009 waren die Zusammenarbeit in den Bereichen Regional- und Verkehrspolitik, Berglandwirtschaft, EU-Reform, die zahlreichen Euregios im tirolerisch-bayerischen Grenzraum sowie die vielfältigen Kooperationen im Rahmen der Arge Alp.

Am 19. Oktober 2009 fand ein Arbeitsbesuch des Regierungschefs des Fürstentums Liechtenstein, Klaus Tschüscher, bei Landeshauptmann Platter statt. Schwerpunkte dieses Gesprächs waren die berufliche Tätigkeit von StaatsbürgerInnen im jeweils anderen Land, die Stellung der Universität Innsbruck als Ausbildungsstätte für Liechtensteiner StudentInnen, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern, die Abstimmung von Raumordnungsfragen im Rahmen des von Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Südtirol beschickten Expertengremiums sowie das Gesundheitswesen mit der seit 15. Juli 2008 bestehenden Krankenversorgungsvereinbarung.

Auf Einladung des Landes Tirol hielt die European Journalists Association ihre Jahreshauptversammlung im Oktober 2009 in Innsbruck ab. 60 internationale JournalistInnen diskutierten unter dem Generalthema „Trans-European Networks“ die Auswirkungen des grenzüberschreitenden Transitverkehrs auf den gemeinsamen Markt und Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion.

XII.12.2. Südtirol und Europaregion Tirol–Südtirol-Trentino

Die **Südtirolautonomie** ist durch das Autonomiestatut, das Gruber-DeGasperi-Abkommen sowie die Hinterlegung der Streitbeilegungserklärung bei der UNO international abgesichert und kann somit von Italien nicht einseitig aufgehoben werden. Die Tiroler Landesregierung beobachtet daher aufmerksam alle für die Südtirolautonomie relevanten Entwicklungen und wird hierüber auch im Rahmen ihrer Sitzungen regelmäßig informiert.

In Folge der Neuwahl des italienischen Parlaments im April 2008 kam die rechtsgerichtete Regierung „Berlusconi 3“ an die Macht. Die Südtiroler Volkspartei (SVP) musste bei den Parlamentswahlen 2008 empfindliche Verluste hinnehmen, die hauptsächlich auf die starken Gewinne der Freiheitlichen zurück zu führen sind. Schwächer als erwartet schnitten die Grünen ab, auch die italienischen Rechtsparteien blieben in Südtirol unter den Erwartungen. Südtirol ist auf Grund dieses Wahlergebnisses nur mehr mit insgesamt fünf Abgeordneten in Kammer und Senat in Rom vertreten. Die Regierung von Silvio Berlusconi ist auf Grund der Mehrheitsverhältnisse auf diese SVP-Abgeordneten weder in der Kammer noch im Senat angewiesen. Die SVP-Abgeordneten haben von Beginn an wiederholt erklärt, sich keinem der Blöcke in Senat oder Kammer anschließen zu wollen. Im Parlamentswahlkampf und nach der Regierungsbildung wurde wiederholt von italienischen Ministern – insbesondere Renato Brunetta und Roberto Calderoli – vorgeschlagen, im Zuge der Föderalisierung Italiens die Sonderautonomien zu beseitigen. Staatspräsident Napolitano gab demgegenüber bei verschiedenen Anlässen ein eindeutiges Bekenntnis zur Südtirolautonomie ab.

Die politische Stabilität Italiens verschlechterte sich im Laufe des Jahres 2010 zusehends und führte im Juli zum Bruch zwischen Regierungschef Silvio Berlusconi und dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer Gianfranco Fini. Bei der Ende 2010 stattgefundenen Vertrauensabstimmung konnte Berlusconi sowohl im Senat als auch in der Kammer eine knappe Mehrheit erzielen, bei der Regierungsarbeit sind jedoch keine stabilen Verhältnisse zu erwarten. Viele politische Beobachter rechnen daher mit Neuwahlen. Die Südtiroler Volkspartei hat für diesen Fall beschlossen, ihre Kandidaten über eine Vorwahl durch die Parteimitglieder bestimmen zu lassen.

Hatte der italienische Außenminister Franco Frattini noch 2008 die Abschaffung der „Südtiroler Privilegien“ sowie der vierjährigen – aus seiner Sicht anachronistischen – Ansässigkeitsklausel für das aktive Wahlrecht (diese Ansässigkeitsklausel soll verhindern, dass Personen, die sich nur kurzfristig in Südtirol aufhalten, das Wahlrecht ausüben und

dadurch das Wahlergebnis manipuliert wird) angekündigt, so brachte das Treffen von Landeshauptmann Durnwalder mit Außenminister Franco Frattini vom 16. Oktober 2010 in Meran eine deutliche Entspannung im Verhältnis zu Rom. Durnwalder erinnerte Frattini dabei an 20 vordringliche Anliegen, die vor allem mit der Umsetzung des „Mailänder Abkommens“ in Verbindung stehen. Darüber hinaus forderte Durnwalder die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention, die Historisierung der faschistischen Relikte sowie eigene Wettbewerbe für die Aufnahme in den Polizeidienst mit Ausnahme vom verpflichtenden dreijährigen Militärdienst.

Im Juni 2008 fasste die italienische Regierung den Plan, zur Sanierung der Staatsfinanzen die Finanzausweisungen an Südtirol in den Jahren 2009-2011 um insgesamt 300 Mio Euro zu kürzen. Das Angebot von LH Durnwalder, zur Sanierung des Staatshaushaltes durch die Übernahme zusätzlicher staatlicher Kompetenzen beizutragen, wurde vom für die Regionen zuständigen Minister Roberto Calderoli mit der Begründung abgelehnt, das würde nur der italienischen Minderheit in Südtirol schaden.

Südtirol und Trentino sahen insbesondere in Art 25 der Bestimmungen zum Steuerföderalismus, der sie bei ihren Ausgaben dazu verpflichtet hätte, die Konvergenzkriterien des Staates zu beachten, als unannehmbare Einmischung in ihre Zuständigkeiten an. In langwierigen Verhandlungen konnte schließlich erreicht werden, dass die autonomen Regionen und Provinzen von diesen Konvergenzkriterien ausgenommen bleiben und nur die Vorgaben zum Stabilitätspakt einhalten müssen.

Der Südtiroler Landeshauptmann Luis Durnwalder hat wiederholt gegenüber österreichischen und Tiroler Politikern betont, derzeit sei die Autonomie durch die von der italienischen Regierung angekündigten Maßnahmen noch nicht beeinträchtigt, vorerst versuche man, durch Verhandlungen zwischen Südtirol und Italien Lösungen herbei zu führen. Sollte jedoch die Südtirol-Autonomie gefährdet sein, werde er nicht zögern, Österreich in seiner Schutzfunktion um Hilfe zu bitten, auch die Frage der Selbstbestimmung Südtirols sei in diesem Fall neu zu bewerten.

Im Oktober 2007 wurde nach längerer Pause in Wien wiederum ein „Südtirolgespräch“ in Anwesenheit der österreichischen Außenministerin sowie politischer Spitzenvertreter aus Nord- und Südtirol durchgeführt.

Das Vorhaben, in der Präambel einer neuen österreichischen Bundesverfassung die **Schutzfunktion für Südtirol** festzuschreiben, führte 2008 in Rom zu vehementen

Reaktionen. Unter anderem wurde vorgebracht, durch die Zugehörigkeit Österreichs und Italiens zur EU sei das aus dem Pariser Abkommen resultierende Vertragsverhältnis einschließlich der von Österreich beanspruchten Schutzfunktion überholt, der Minderheitenschutz werde ausschließlich auf supranationaler Ebene (EU, OSZE) garantiert.

Die Schutzfunktion Österreichs ist jedenfalls in den völkerrechtlichen Verträgen gewährleistet, eine zusätzliche Verankerung in der österreichischen Bundesverfassung brächte nach verbreiteter Auffassung keine rechtlich fassbare Erhöhung des Schutzes der Autonomie mit sich. Der im 1.3.2011 neuerlich zum Obmann des Unterausschusses für Südtirol im österreichischen Parlament gewählte ÖVP-Nationalratsabgeordnete Hermann Gahr sieht seine vordringlichste Aufgabe in der vollumfänglichen Wahrnehmung der Schutzfunktion Österreichs und in der Abwehr jeglicher Angriffsversuche auf die Südtirol-Autonomie.

Die Diskussion über die seitens der Südtiroler Volkspartei geäußerten Wünsche einer **doppelten Staatsbürgerschaft** für Südtiroler stießen unter anderem bei einem informellen Treffen der SVP mit Außenminister Michael Spindelegger am 1. Februar 2010 in Obergurgl auf verhaltene Reaktionen. Eine umfassende Prüfung dieser Fragestellung wird derzeit von den zuständigen Dienststellen des BMeiA vorgenommen.

Der so genannte **Schilderstreit** im Sommer 2010 drehte sich um die neuen 36.000 Wegweiser, die der Südtiroler Alpenverein (AVS) einsprachig in Deutsch angebracht hatte. Der italienische Regionenminister Raffaele Fitto sah darin eine Behinderung, ja sogar eine Gefährdung italienischsprachiger Wanderer, die wichtige Hinweise nicht verstünden. Gleichzeitig ermittelte die Staatsanwaltschaft in Bozen gegen den AVS, da dieser öffentliche Gelder für die Beschilderung in Anspruch genommen habe und deshalb zur Zweisprachigkeit verpflichtet sei. Am 21.9.2010 vereinbarten LH Durnwalder und Regionenminister Fitto, dass eine vierköpfige Kommission über die Verwendung der historischen Namen vor Ort entscheiden soll.

Die Südtiroler Volkspartei hat 2010 ihren seit langem angekündigten Entwurf zum Toponomastikgesetz im Südtiroler Landtag eingebracht. Dadurch soll die letzte offene Paketmaßnahme umgesetzt werden. Der Entwurf der SVP orientiert sich am Gebrauch der Flurnamen, der von der Kommission festgestellt werden soll. Die italienischen Rechtsparteien im Südtiroler Landtag äußerten sich skeptisch und kündigten Obstruktion in der Gesetzgebungskommission und im Landtag an.

Nach eineinhalbjährigen Verhandlungen konnte im Oktober 2009 erreicht werden, dass die italienische Regierung die von ihr zu ernennenden Mitglieder der **Sechser- und der Zwölferkommission** nominierte. Dadurch wurde es möglich, insbesondere die im Zusammenhang mit der Südtirolautonomie erforderlichen Beschlussfassungen, die über 18 Monate auf Eis gelegen waren - unter anderem auch die Durchführungsbestimmungen zum Steuerföderalismus - in diesen beiden Kommissionen herbeizuführen.

Schwierig gestaltete sich die Arbeit der 6er- und 12er-Kommission, vor allem die Umsetzung des im November 2009 zwischen Südtirol und dem Staat Italien abgeschlossenen „Mailänder Abkommens“. Dieses Abkommen beinhaltet ein Mitspracherecht Südtirols bei den Finanzkontrollen und regelt, dass 90 % der in Südtirol erzielten Steuereinnahmen im Land bleiben, beinhaltet einen Verzicht Südtirols auf € 500 Mio pro Jahr und verpflichtet Südtirol, € 40 Mio für Projekte in Gemeinden der Nachbarprovinzen und weitere € 60 Mio für neue Zuständigkeiten - Postverteilung, Konservatorium, RAI Sender Bozen; Realisierung staatlicher Einrichtungen in Südtirol (Bozner Gefängnis) auszugeben.

Südtirol beklagt einen Stillstand in Sachen neue Kompetenzen und Ausbau der Autonomie. Die Fortschritte in der 6-er Kommission sind bescheiden, die notwendigen Durchführungsbestimmungen zum Mailänder Abkommen konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden. Die Forderungen verschiedener italienischer Regierungsvertreter nach einer höheren Kostenbeteiligung der autonomen Regionen und Provinzen am Stabilitätspakt wurden von Südtirol stets mit dem Verweis auf das Mailänder Abkommen abgelehnt, das nur im beiderseitigen Einvernehmen abgeändert werden kann

Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** im Juni 2009 standen Italien statt 78 nur mehr 72 Mandate zu. Im Zuge der dadurch notwendigen Novellierung des italienischen EU-Wahlgesetzes wurde eine Prozenzhürde eingeführt und die Anzahl der Wahlkreise von fünf auf zehn verdoppelt. Schien dadurch zunächst das bis dahin als fix geltende Südtiroler Mandat im Europäischen Parlament in Gefahr, so konnte das Wahlbündnis SVP-PD Südtirol schließlich die Minderheitenklausel in Anspruch nehmen und damit diese Prozentklausel umgehen. Herbert Dorfmann (SVP), der nunmehr Südtirol und das Trentino im EU-Parlament vertritt, betonte nach der Wahl seine Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den beiden Tiroler EU-Abgeordneten. Die Europaregion ist im Europäischen Parlament seit Juni 2009 insgesamt nun mit drei (statt bisher mit sechs) Mandataren vertreten.

Bei der **Südtiroler Landtagswahl 2009** hat die Südtiroler Volkspartei die absolute Stimmenmehrheit verloren und ist mit 48,1 % zum ersten Mal in ihrer Geschichte unter die 50

%-Marke gerutscht. Durch ein Reststimmenmandat konnte sie aber 18 Mandate im 35köpfigen Landtag und damit die absolute Mehrheit bei den Sitzen halten. Mit Unterstützung von SVP, des Partito Democratico (PD) und des Popolo della Libertà (PdL) wurde Dieter Steger mit hauchdünner Mehrheit zum Landtagspräsidenten gewählt. Zwischenzeitlich wurde seine Wahl vom Landesgericht Bozen wegen Vorliegens von Unvereinbarkeitsgründen nicht rechtskräftig für ungültig erklärt. Nach Gesprächen mit verschiedenen im Landtag vertretenen Parteien erzielte die SVP eine Einigung mit dem PD und konnte auf dieser Basis die Regierungsbildung vornehmen. Erstmals wurde nach der Landtagswahl eine Verkleinerung der Regierung von zehn auf neun Mitglieder vorgenommen.

Unmittelbar nach ihrer Bestellung nahmen die Mitglieder der Südtiroler Landesregierung Gespräche mit den Regierungsmitgliedern des Bundeslandes Tirol auf. Im Rahmen dieser Unterredungen konnte eine Reihe von Projekten aus den unterschiedlichsten Zuständigkeitsbereichen der zwei Länder initiiert und vorangetrieben werden.

Im Mai 2010 fanden in Südtirol Gemeinderatswahlen statt. Die Wahlbeteiligung ist insgesamt von 79,4 % (2005) auf 74,8 % gesunken. Es kam zu keinen größeren Verschiebungen der Machtverhältnisse. Die Südtiroler Volkspartei verlor gegenüber 2005 mit 57,4 % zwei Prozentpunkte bzw 73 Mandatare, ist aber mit 1379 Gemeinderäten nach wie vor die dominierende Kraft in den Gemeindestuben. Deutliche Zugewinne konnten die Freiheitlichen erreichen. Die Südtiroler Volkspartei stellt in 105 Gemeinden den Bürgermeister und konnte ihre dominierende Position damit sogar leicht ausbauen.

Im Trentino fanden ebenfalls im Mai 2010 Gemeinderatswahlen statt. Die Wahlbeteiligung sank ähnlich wie in Südtirol von 79,6 % auf 74,3 %. In der Regierungskoalition kam es zu einer Machtverschiebung zugunsten des Partito Democratico (PD).

Anfang 2010 beschloss der Ministerrat in Rom das vorzeitige Ende und die Neuausschreibung der **Konzession für die Brennerautobahn**. Nach langen Verhandlungen wurde die Neuregelung der Konzession in Art 47 des Haushaltsgesetzes verankert. Sollte bis Ende des Jahres hierzu keine Genehmigung der EU vorliegen, müsste am 31.12.2010 die Ausschreibung der neuen Konzession erfolgen und wären dem Staat hierfür € 70 Mio pro Jahr zu bezahlen. Auch in diesem Fall wäre jedoch die Querfinanzierung des BBT und der Zulaufstrecken gesichert.

Beim **BBT** selbst trat im Februar 2010 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik der Finanzierungsbeschluss des interministeriellen Ausschusses für Wirtschaftsplanung in

Italien (CIPE) zum BBT in Kraft. Verkehrsminister Altero Matteoli unterstrich wiederholt, dass Italien zu seinen Zusagen steht und drängte Österreich auf einen raschen Baubeginn. Mit CIPE-Beschluss vom 18. November 2010 wurden 790 Millionen Euro für das erste Bauabschnitt des Brennerbasistunnels freigegeben und die Regierung verpflichtet, die Finanzierung bis zu einem Gesamtbetrag von 4,6 Milliarden Euro sicher zu stellen. Darüber hinaus hat der CIPE auch den Weg für den viergleisigen Ausbau der südlichen Zulaufstrecke Verona-Franzensfeste freigemacht. Es wurden 150 Millionen Euro für die Projektierung des Bauabschnittes Franzensfeste-Waidbruck freigegeben

Der seit April 2010 amtierende Präsident der Region Venetien, Luca Zaia, hat einen erneuten Anlauf in Richtung „**Alemagna**“-**Autobahn** unternommen. Die direkte Autobahnverbindung zwischen Venedig und München sei vor allem für das Belluno von Bedeutung. Unbeeindruckt davon hat sich die Südtiroler Landesregierung erneut gegen den Weiterbau der Alemagna-Autobahn durch das Höhlensteintal ausgesprochen und verweist auf die Anerkennung der Dolomiten als Weltnaturerbe der Unesco und auf das von Österreich und Deutschland bereits ratifizierte Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention, das ein Verbot des Baus neuer alpenquerender Straßen beinhaltet.

Die Südtiroler Landesregierung sprach sich gegen eine dreimonatige Totalsperre im Sommer 2012 zur Sanierung der **Brennerbahn** zwischen Innsbruck und dem Brenner aus. Sie fordert die Sanierungsvariante mit der Aufrechterhaltung eines eingleisigen Betriebs. Die zuständigen Referenten in der Tiroler Landesregierung, LHStv Anton Steixner, LHStv Hannes Gschwentner und Landesrat Bernhard Tilg, haben in einem gemeinsamen Schreiben ebenfalls gefordert, dass die Brennerbahn eingleisig befahrbar bleibt. Es sei wichtig, weiterhin Personen und Güter auf der Schiene zu transportieren.

Der 13 Jahre dauernde Rechtsstreit um den Nachweis der **Zweisprachigkeit** wurde im April 2010 in Rom beigelegt: Der Nachweis der Zweisprachigkeit kann künftig nicht nur durch Ablegung der Zweisprachigkeitsprüfung, sondern auch durch international anerkannte Sprachnachweise (Goethe-Institut, Dante-Alighieri-Institut) geführt werden. Weiters gilt als Zweisprachigkeitsnachweis (Stufe „A“) künftig, wenn jemand die Matura in einer Unterrichtssprache ablegt und danach ein Studium in der jeweils anderen Sprache abschließt. Ladinier, die bis zur Matura die Schulausbildung in Deutsch und Italienisch absolvieren, sollen automatisch den Nachweis „B“ erhalten.

Nach der **Begnadigung** der Südtirol-Aktivistin Josef Felder, Egon Kufner, Helmuth Moritz und Gottfried Tschakner konzentrierten sich die Bemühungen auf die Begnadigung der drei

noch lebenden „Pustra Buam“ Sepp Forer, Siegfried Steger und Heinrich Oberleiter. 2008 konnte für Luis Larch die Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen erreicht werden, er darf nunmehr unbehelligt nach Südtirol einreisen. Durch umfangreiche Bemühungen und zahlreiche Vermittlungen konnte für Adolf Obexer 2008 die Feststellung der Vollstreckungsverjährung und 2009 auch die Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen erreicht werden. Auch er kann nunmehr unbehelligt und ohne Auflagen in Südtirol ein- und ausreisen. Weitere Bemühungen während des Jahres 2010 in Rom, um die Begnadigung der Genannten zu erreichen - unter anderem auch von Bundespräsident Dr Heinz Fischer – blieben trotz der neuen Entwicklungen im Fall des ermordeten Carabinieri Vittorio Tiralongo bisher ohne Erfolg. Die Pusterer Buam wurden für den Mord an Tiralongo zwar angeklagt, aber nie verurteilt. Dennoch blieb in der öffentlichen Wahrnehmung ein schwerer Makel. Nach Ansicht namhafter Rechtsexperten und der Angeklagten gab es zwar bei den damaligen Prozessen eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen, eine Anfechtung der Urteile vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist aber auf Wunsch der Angeklagten nie erfolgt.

Mit rund 4.000 HörerInnen aus Südtirol sind die Innsbrucker **Universitäten** nach wie vor die von deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler Studierenden meistfrequentierten Ausbildungsstätten. Ungeachtet der Universität in Bozen wird auch von führenden Vertretern der Südtiroler Landesregierung die Unverzichtbarkeit der „Landesuniversität“ immer wieder unterstrichen. Im Wintersemester 2009/10 waren an der Stammuniversität 3.571 HörerInnen aus Südtirol inskribiert, das bedeutet eine Zunahme von 9 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auch im Wintersemester 2010/11 zeigte sich ein ähnlicher Trend.

Mit der Verabschiedung des Südtiroler Landesgesetzes für Forschung und Innovation („**Omnibusgesetz**“) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung von Forschung und Lehre für SüdtirolerInnen an der Landesuniversität Innsbruck geschaffen. So werden Südtirol-spezifische Lehrangebote und Forschungsprojekte vermehrt vom Land Südtirol finanziert. Daneben stellen auch private Sponsoren - unter anderem die Stiftung Südtiroler Sparkasse – aus Südtirol der Universität Innsbruck vermehrt finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie gewährt Beiträge für die Assistentenförderung und finanziert die jährliche Vergabe des Wissenschaftspreises für außergewöhnliche Forschungsleistung sowie der Forschungspreise.

Im Studienjahr 2008/09 wurden mit Forschungsförderungsbeiträgen des Landes Südtirol iHv € 500.000 insgesamt elf Forschungsprojekte – darunter auch die so genannte Kompetenzmappe für Italienisches Recht für Südtiroler BetriebswirtschaftsstudentInnen - unterstützt. Im Sommer 2010 wurde für 17 Forschungsprojekte die Finanzierung von Südtirol zugesichert. Das Auswahlverfahren für zahlreiche neue Forschungsprojekte, die vom Land Südtirol finanziert werden sollen, läuft derzeit. Mit der Südtiroler Landesverwaltung wurde eine vertragliche Vereinbarung über die Drittmittelfinanzierung für Südtirol-spezifische Lehre auf den Gebieten des Rechts für Wirtschaftswissenschaften, Italienisches Recht und Wirtschaft, Italienisches Steuerrecht und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre getroffen.

Ständig intensiviert wird die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **Forschung** (Eurac, Institut für Molekularmedizin und Freie Universität Bozen) und der Lehre unter besonderer Berücksichtigung von Südtiroler Bedürfnissen (Integriertes Diplomstudium des Italienischen Rechts, Italienisches Steuer- und Finanzrecht). Anfang 2010 wurde ein Rahmenvertrag zwischen den Universitäten von Innsbruck und Bozen und der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) für eine Zusammenarbeit in den Bereichen Sprachen und Pädagogik unterzeichnet.

Ein weiterer sichtbarer Ausdruck der Zusammenarbeit der Universitäten Innsbruck, Bozen und Trient ist die zukunftsweisende wissenschaftliche Kooperation im Rahmen der so genannten BIT-School auf dem Sektor der Informatik.

Auf Basis eines im Februar 2009 unterzeichneten sechsjährigen Forschungsprojektes untersuchen die Universitäten Innsbruck, Bozen und Trient gemeinsam die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen sowohl allgemein als auch unter spezifischer Berücksichtigung der Situation in der Europaregion Tirol–Südtirol–Trentino.

Finanzielle Beteiligungen Südtirols an Forschung und Lehre, Fragen der akademischen Ausbildung von SüdtirolerInnen an der Universität Innsbruck sowie der Ausbau von Kooperationen der Forschungseinrichtungen nördlich und südlich des Brenners sind Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Kontaktausschusses mit Vertretern der Länder Südtirol und Tirol sowie der Universität Innsbruck. Inhaltlicher Schwerpunkt der Kontaktausschusssitzung vom 10.4.2008 war unter anderem die Umsetzung des Südtiroler Landesgesetzes für Forschung und Innovation in den nächsten Jahren. Die Sitzungen im Jänner und November 2010 befassten sich mit dem Konzept für ein Interuniversitäres Institut für Regionalforschung, Kooperationsmöglichkeiten der Freien Universität Bozen mit der Universität Innsbruck im Hinblick auf Bachelor- und Masterstudien, der Reform der

Lehrerausbildung in Österreich und Italien, Fragen des Integrierten Rechtsstudiums und dem Technologiepark in Bozen.

Seitens der Innsbrucker Universitäten wird den spezifischen Südtiroler Ausbildungserfordernissen in Lehre und Forschung durch verschiedene Maßnahmen und der Einrichtung von spezifischen Studienprogrammen – insbesondere auch im Wege der dem Rektor der Universität Innsbruck unterstellten Stabsstelle für Südtiroler Studienagenden – Rechnung getragen.

Das **Integrierte Diplomstudium des Italienischen Rechts** erfreut sich größter Beliebtheit unter den Südtiroler Studierenden. So verzeichnete es in den letzten Jahren zwischen 65 und 68 Studienanfänger. Dieses Studium ist weiterhin konkurrenzlos, zumal nach verbindlichen übereinstimmenden Aussagen der für die Südtiroler Bildungspolitik Verantwortlichen, an die Errichtung einer Rechtsfakultät an der Universität Bozen nicht gedacht ist. Viele der AbsolventInnen machen von der Möglichkeit Gebrauch, in Österreich das Gerichtspraktikum abzuleisten und solcher Art den Umgang mit der hier üblichen Rechtssprache und –praxis zu erlernen. Somit erfüllt dieses von der Tiroler Landesregierung und vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziell unterstützte Studium seine Zielsetzung als wichtige Maßnahme zur Gewährleistung eines zweisprachigen Rechtswesens in Südtirol. Die Universitätsführung hat die Aufrechterhaltung dieses Studiums zugesichert.

Durch Vereinbarungen der Universität Innsbruck vom November 2008 bzw vom Mai 2009 konnten mehrwöchige Praktika sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch beim Landesgericht in Bozen für Studierende des Integrierten Rechtsstudiums sichergestellt werden. Damit werden die Studierenden frühzeitig mit der Realität ihrer künftigen Berufsausübung vertraut gemacht.

Die **Medizinische Universität** konnte mit 35 Neuzugängen im Wintersemester 2010/2011 erstmals wieder HörerInnen aus Südtirol verzeichnen. Daraus ist zu schließen, dass die 2008 angelaufenen Förderkurse in Hinblick auf die Erfolgsquote im Auswahlverfahren allmählich gegriffen haben. Südtirol hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Versorgung des Landes mit dieser Anzahl von Neuzulassungen auf Dauer nicht gesichert werden könne. Österreich konnte bei der EU eine Quotenregelung erreichen (75 % ÖsterreicherInnen, 20 % EU-BürgerInnen, 5 % Nicht-EU-BürgerInnen), wobei Südtiroler KandidatInnen in die Quote der ÖsterreicherInnen eingerechnet werden und somit eine Besserstellung gegenüber anderen EU-BürgerInnen erfahren. In Anbetracht der Quotenregelung bzw des Eignungstests kann jedoch die von Südtirol erwartete fixe Anzahl von Ausbildungsplätzen nicht garantiert werden.

Die zuständigen Mitglieder der Südtiroler Landesregierung haben dementiert, dass verschiedene organisatorische Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der FH Claudiana, erste Schritte für die Errichtung einer eigenen Medizinischen Fakultät der FUB darstellen würden. Allerdings hat LR Theiner immer wieder eingeräumt, dass unter den Überlegungen, den Ärztenachwuchs in Südtirol längerfristig zu sichern, auch der Gedanke an eine eigene Medizinfakultät vorkomme. Positive Reaktionen gab es in Südtirol zum Vorschlag von Medizin-Rektor Herbert Lochs, einen „Campus“ der Medizinuniversität Innsbruck in Bozen zu errichten.

Seit 2008 ist LH Luis Durnwalder Ehrensensator der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Am 15.11.2010 ernannte auch die Medizinische Universität Innsbruck im Rahmen ihres Großen Ehrungstages LH Durnwalder zu ihrem Ehrensensator. Im Zusammenhang mit dieser Ehrung sprachen sich sowohl Rektor Lochs als auch die beiden Landeshauptleute Platter und Durnwalder dafür aus, die Zusammenarbeit auf universitärer Ebene zwischen den beiden Ländern auszubauen. Hier gehe es um die Installation einer Euregio-Universität, um die Mediziner Ausbildung auch in Zukunft sicher zu stellen. LH Platter sprach in diesem Zusammenhang von der Einrichtung einer Medical School und bezeichnete dies nicht nur als zukunftsweisenden Schritt, sondern als Quantensprung.

Die grundlegenden Änderungen des Studienrechts haben sowohl in Österreich als auch in Italien eine Neuordnung der Studientitelerkennung notwendig gemacht. Für die in Österreich studierenden SüdtirolerInnen ist die **Anerkennung der hier erworbenen akademischen Grade und Titel durch Italien** von entscheidender Bedeutung. Deshalb erfolgt eine laufende Anpassung mittels bilateraler Verhandlungen einer Expertenkommission, an der auch das Land Tirol mitwirkt. Die Ergebnisse erhalten in Form von Notenwechseln gesetzliche Gültigkeit.

Auf Basis des am 1.3.2001 in Kraft getretene Notenwechsels konnten die Verhandlungen zur Gleichstellung von 48 Bakkalaureatsstudien sowie von 52 auf Bakkalaureatsstudien aufbauende Masterstudiengänge abgeschlossen werden, welche alle von Österreich bereits ratifiziert wurden. Italien hat nunmehr auch die restlichen der in den Jahren 2007 und 2010 verhandelten Vergleichstabellen der Bakkalaureats/Bachelor- und Magister/Masterstudien ratifiziert. Diese Anfang November 2010 in Kraft getretene Anerkennung stellt eine sehr wichtige Maßnahme für viele Südtiroler Studierende dar, ermöglicht sie doch die Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten in Südtirol.

Gemeinsam mit den zuständigen Ministerien der Republik Österreich bemüht sich Tirol weiterhin darum, die Anerkennung der in Österreich erworbenen Studientitel durch Italien in einem verkürzten Verfahren – ohne Befassung des italienischen Parlaments – zu erwirken.

Schließlich werden von Seiten Tirols die Verhandlungen zur Anerkennung der Gleichstellung der Fachhochschulabschlüsse durch Italien weiterhin vorangetrieben. Die Hauptproblematik besteht darin, dass in Italien bislang keine den Fachhochschulabschlüssen vergleichbaren Studien angeboten werden.

Der **Tirol-Tag des Europäischen Forums Alpbach** wurde 2008 erstmals gemeinsam mit Südtirol unter dem Generalthema „Gegen den Mythos des Elfenbeinturms: Was Unternehmer, Politiker und Wirtschaftswissenschaftler voneinander lernen können“ abgehalten. Spitzenpolitiker aus beiden Landesteilen sowie zahlreiche führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft nahmen daran aktiv teil. Beim Tirol-Tag 2010 wurde eine engere Zusammenarbeit mit den drei Universitäten Innsbruck, Bozen und Trient sowie mit anderen Forschungseinrichtungen in der Europaregion angeregt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die Bedeutung des Erlernens der jeweils anderen Landessprache für das gegenseitige Verständnis und das Zusammenwachsen in der Europaregion wurde vielfach von den Landesregierungen der Europaregion sowie vom Dreierlandtag hervorgehoben.

Bereits traditionell wird jeden Sommer im Tiroler Oberland gemeinsam mit dem Trentiner Nonsberg das Sprachprojekt „**Sommerschule Stams**“ abgehalten. Pflichtschüler aus dem Trentino halten sich dabei vier Wochen in Tirol auf und absolvieren Deutsch-Intensivkurse, erproben und vertiefen im Rahmen von Freizeitprogrammen und im Kontakt mit Einheimischen ihre Sprachkompetenz und erwerben landeskundliche Kenntnisse. Während dieser Wochen erteilen die Begleitlehrer der Trentiner Schüler den an Pflichtschulen des Oberlandes tätigen Italienischlehrern Perfektionsunterricht in ihrem Fach. Das genannte Sprach austauschprojekt war im Sommer 2010 wie in den Jahren davor ein großer Erfolg, die seitens des Landes eingesetzte finanzielle Unterstützung bewirkt mehrfache Nutz- und Synergieeffekte.

Im Bereich des **Sprachunterrichts** wurde am 22. Mai 2010 in San Michele eine Vereinbarung zwischen Tirol und dem Trentino unterzeichnet. Damit wurde eine bereits bestehende Übereinkunft mit dem Trentino ausgebaut, sodass Tirol und die Autonome Provinz Trient einander nunmehr wechselseitig vier Lehrkräfte - anstatt bisher zwei

Lehrkräfte - für den Sprachunterricht zur Verfügung stellen. Diese Vereinbarung ermöglicht weiters einen neuen Austausch zwischen LehrerInnen aus dem Trentino und Tirol, welcher durchgehend eine Woche dauert. Dieser periodisch durch Seminare begleitete Austausch verbessert sowohl die Sprachkompetenz der LehrerInnen und die Sprachbeherrschung der SchülerInnen als auch die Kenntnis der jeweils anderen Lebenswelt und Schulrealität. Zur theoretisch-didaktischen Unterstützung werden Fachkräfte der Universitäten Trient und Innsbruck herangezogen. Häufig erwachsen aus diesem Projekt neue Schulpartnerschaften oder auch vertiefte Beziehungen zwischen den betreffenden Gemeinden.

Dies ist auch auf das vermehrte Angebot von Italienischunterricht an Tiroler Pflichtschulen und AHS zurückzuführen. Durch diese Partnerschaften wird einerseits das Erlernen der jeweils anderen Nachbarschaftssprache und das gegenseitige Kennenlernen unterstützt, andererseits der Gedanke der Europaregion gefördert. Aus diesem Grund unterstützt das Land Tirol finanziell diese Aktivitäten durch die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen und sonstigen finanziellen Beiträgen.

Die Führung zweisprachiger Klassen an je einer Grundschule in den Partnerstädten Innsbruck und Trient mit qualifizierten muttersprachlichen LehrerInnen für den Unterricht in der jeweils anderen Sprache wurde in den Jahren 2008 - 2010 erfolgreich fortgesetzt. Die formal in einem „Protokoll“ festgehaltenen Vereinbarungen vom 20.4.2005 zwischen Tirol und dem Trentino stellen sicher, dass im Austausch zwischen Innsbruck und Trient qualifizierte muttersprachliche LehrerInnen für den Unterricht in der jeweils anderen Sprache zur Verfügung stehen.

Im Sommer 2009 schlossen die ersten zweisprachig unterrichteten SchülerInnen die Volksschule ab. Um diese Sprachinitiative im Sekundarschulbereich weiterführen zu können, wurde eine entsprechende Zusatzvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Autonomen Provinz Trient abgeschlossen, sodass der Unterricht in Innsbruck nunmehr in der neuen Mittelschule Fritz Prior in Wilten fortgesetzt werden kann.

Das historische Tirol umfasste bis zum Ende des Ersten Weltkrieges neben dem Bundesland Tirol auch Südtirol und das Trentino. Die Europaregion beruht daher auf starken gemeinsamen Wurzeln und hat beste Voraussetzungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit in überschaubarem Rahmen, die der Bevölkerung Sicherheit, Geborgenheit, Identität und Heimat vermittelt. Die Europaregion ist zum Vorzeigemodell europäischen Zusammenlebens und grenzüberschreitender Zusammenarbeit geworden, sie setzt die Idee Europa auf regionaler Ebene um.

Trotz umfangreicher Bemühungen auf allen Ebenen (Europarat, AdR, VRE, Arge Alp, Dreierlandtag, Regierungskonferenz der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, bilaterale Gespräche mit politisch Verantwortlichen Italiens) fehlt nach wie vor die Ratifizierung des ersten Zusatzprotokolls zur so genannten „Madrider Konvention“ durch die Italienische Republik als Voraussetzung für die Anwendung dieses für euroregionale Zusammenschlüsse geschaffenen Instruments. Obwohl beide Kammern des italienischen Parlaments diesbezüglich bereits positive Beschlüsse gefasst haben, steht die Zustimmung des Ministerrates hiezu nach wie vor aus.

Die formelle Zusammenarbeit der **Europaregion** umfasst die regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen der drei Landtage, der drei Landeshauptleute und der drei Landesregierungen. Darüber hinaus wird der Gedanke der Europaregion durch zahlreiche Kooperationsprojekte der drei Länder in den Bereichen Kultur, Jugend und Bildung, Arbeit und Soziales, Landwirtschaft, Umwelt, Energie und Verkehr verwirklicht. Unter anderem sind hier die Maßnahmen zur Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene, die Querfinanzierung des Brenner-Basistunnels aus Mauteinnahmen der Brennerautobahn, die Abstimmung des Personennahverkehrs, gemeinsame Forschungsinitiativen der drei Universitäten, die immer häufigeren Schulpartnerschaften sowie das immer stärkere Zusammenwachsen der drei Länder als gemeinsamer Wirtschaftsraum zu nennen. Gemeinsame bzw. aufeinander abgestimmte Ausstellungen, die Zusammenarbeit zwischen musikalischen Ausbildungsstätten und Orchestern, Chorvereinigungen und kleineren Ensembles sowie die Ausrichtung von grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen bilden ein vielgestaltiges Bild gemeinsamen kulturellen und sportlichen Lebens.

Das **Gedenkjahr 2009** gab einen kräftigen Impuls zur Stärkung der Kooperation auf allen Ebenen zwischen den drei Ländern Tirol, Südtirol und Trentino. Die gemeinsame Durchführung des Gedenkjahres ist als großer Erfolg zu werten, der sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Medienberichterstattung nachhaltig Widerhall fand. Die zahlreichen Initiativen und Projekte haben die Integration der Teilregionen und deren Fähigkeit, gemeinsam anstehende Probleme zu lösen und Potenziale zu nutzen, erheblich gestärkt.

Die Einleitung des Gedenkjahres bildete die gemeinsame Sitzung der drei Landesregierungen auf Schloss Tirol am 21.2.2009. Über das gesamte Jahr erfolgten zahlreiche Treffen und intensive Gespräche zwischen den drei Landeshauptleuten sowie den weiteren Mitgliedern der drei Landesregierungen. Besonders publikums- und medienwirksam waren die

Veranstaltungen „Tirol grüßt Wien“ vor dem Wiener Rathaus und der Landesfestumzug am 20. September 2009.

Erfreulicherweise war das Gedenkjahr unter dem Motto „Geschichte trifft Zukunft“ von einem großen Engagement von Jugendlichen der drei Landesteile geprägt. So versammelte die gemeinsame Tagung „Identität und Entwicklung der neuen Generationen in Trentino, Südtirol und Tirol“ 150 Jugendliche aus allen drei Landesteilen in Riva del Garda, um länderübergreifende Anliegen zu vertiefen und das Zusammenleben unterschiedlicher Sprachgruppen und Kulturen kennen zu lernen.

Hervorzuheben ist weiters die gemeinsame Landesausstellung in Franzensfeste unter dem Motto Labyrinth::Freiheit, die bis Ende Oktober 2009 rund 100.000 Besucher in ihren Bann zog. Die Regierungen der drei Länder würdigten in ihrer gemeinsamen Sitzung die Bedeutung dieser gemeinsamen Initiative und sprachen sich einhellig dafür aus, diese in modifizierter Form weiterzuführen.

In der Sitzung vom 15. Oktober 2009 beschlossen die drei Landesregierungen, die Zusammenarbeit in den Themenbereichen Bildung und Kultur, Energie, Verkehr und Umwelt, Gesundheit, Forschung und Innovation, Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit sowie Europäische Zusammenarbeit und Institutionelles auszubauen, zu verstärken und zu institutionalisieren sowie hierzu in Bozen ein gemeinsames Büro der Europaregion – analog zum bereits seit 15 Jahren bestehenden gemeinsamen Büro in Brüssel – einzurichten.

Am 1.2.2010 nahm das gemeinsamen Büro der Europaregion seine operative Tätigkeit auf, koordiniert in enger Abstimmung mit den jeweiligen Dienststellen in den Ämtern der drei Landesregierungen die Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse der drei Landesregierungen und des Dreierlandtags und fungiert als Anlaufstelle für neue Anregungen und Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2010 auf der Umsetzung des Beschlusses Nr. 1 des Dreierlandtags von Mezzocorona zur **Einrichtung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)**. In mehreren Gesprächsrunden wurden die für die Einreichung der EVTZ-Anträge bei der italienischen Staatsregierung und Tiroler Landesregierung nötigen Vereinbarungen verhandelt. Sowohl die Regierungen als auch die Landtage der drei Länder sind in der beschlussfassenden Versammlung des EVTZ gleichberechtigt vertreten. Der Antrag zur Genehmigung des „EVTZ Tirol–Südtirol–

Trentino“ mit Sitz in Bozen wurde von den drei Landeshauptleuten Ende Oktober beim Präsidium des italienischen Ministerrats zur Genehmigung eingereicht.

Der Tiroler Landtag hat am 30. Juni 2010 einstimmig das Tiroler EVTZ-Gesetz (LGBl. Nr 55/2010) verabschiedet und damit die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines EVTZ mit Tiroler Beteiligung geschaffen.

Zahlreiche Kooperationsprojekte der drei Länder werden in den Bereichen Kultur, Jugend und Bildung, Arbeit und Soziales, Landwirtschaft, Umwelt, Energie und Verkehr verwirklicht.

Am 26.3.2010 vereinbarten die drei KulturlandesrätInnen die gemeinsame Vorgangsweise im **Bereich Kultur** und riefen die Arbeitsgruppen „Museen“ und „Geschichte“ ins Leben. Ein erstes Ergebnis der Sitzungen dieser Arbeitsgruppen ist die Neuausrichtung des Gesamttiroler Museumstags, der am 4.11.2010 im Kloster Neustift mit dem Ziel stattfand, eine Euregio-Museumsszene zu bilden. Am 19.9.2010 unterzeichneten die Landeshauptleute und KulturlandesrätInnen von Tirol und Südtirol auf Schloss Tirol die Vereinbarung, in Erinnerung an den 2009 verstorbenen Künstler Paul Flora jährlich den mit € 10.000 dotierten "Paul-Flora-Preis" im Rahmen einer gemeinsamen Juryentscheidung abwechselnd in beiden Landesteilen zu vergeben. Im Bereich der Geschichtsforschung richtete die Südtiroler Landesregierung an der Europäischen Akademie in Bozen (EURAC) ein Institut für Regionalgeschichte ein. Die Einbindung von HistorikerInnen aus Tirol und dem Trentino ist ausdrücklich vorgesehen. Geplant ist weiters die Organisation einer HistorikerInnentagung auf Ebene der Europaregion.

In Fortführung des Jugendtreffens der Europaregion 2009 in Riva fand am 5./6.11.2010 in Brixen die Euregio-Zukunftswerkstatt statt, die von der Abteilung JUFF mit den Partnern aus Bozen und Trient organisiert wurde. Dabei arbeiteten über 40 Jugendliche aus Tirol, Südtirol und Trentino Werte und Visionen für die Europaregion von morgen aus. Die Ergebnisse sollen in Form eines Zukunftsmanifests 2011 dem Dreierlandtag überreicht werden.

Im **Bildungsbereich** war die Zusammenarbeit bislang vornehmlich von bilateralen Beziehungen geprägt. Tirol arbeitete bereits mit Südtirol bei der LehrerInnenfortbildung zusammen, mit dem Trentino beim Spracherwerb.

Im Bereich der LehrerInnenfortbildung können Südtiroler Latein- und Griechischlehrer nun in Österreich Seminare besuchen, Lehrer aus Tirol das Fortbildungsangebot in Südtirol nutzen. Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung, dass Referenten gegenseitig ausgetauscht werden und österreichische LehramtsstudentInnen ihr Praktikum in Südtirol absolvieren können.

Da die Umsetzung des Dreierlandtagsbeschlusses Nr. 17 "Schüleraustauschprogramms Insieme 300" Kompetenzen des Bundes berührt, wurden diesbezügliche Gespräche mit dem Landesschulrat für Tirol geführt. Die zu bewältigenden Fragestellungen betreffen insbesondere die Anzahl der SchülerInnen und der Gastfamilien sowie die Aufenthaltsdauer von sechs Monaten im jeweils anderen Land. Diesbezüglich soll Bestehendes (Schulsportveranstaltungen, Wettbewerb FOXX2 etc) ausgebaut bzw konkrete Modelle von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden. Eine Leitlinie könnte hier allenfalls aus dem ARGE ALP-Projekt zum Schüleraustausch gewonnen werden, an dem im Schuljahr 2009/10 insgesamt 91 SchülerInnen aus dem Trentino teilgenommen haben.

Die traditionell engen Bande zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Schulen in der Europaregion haben in den Jahren 2008 - 2010 neue Impulse durch die gegenseitigen Klassenbesuche zwischen der Landwirtschaftlichen Lehranstalt St. Johann in Tirol und der Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg sowie zwischen der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz und dem Instituto Agrario San Michele all'Adige erhalten.

Erste trilaterale Ansätze brachte die EUREGIO-Schulmeisterschaft im Weitsprung, bei der über 7000 SchülerInnen aus 200 Schulen der drei Länder in Innsbruck um den Einzug ins Finale kämpften. Im Juni 2010 beteiligte sich erstmals das Trentino im Vorprogramm zur „Golden-Roof-Challenge“ in Innsbruck. 2011 soll dieses trilaterale Schulsportprojekt weitergeführt werden.

Im Bereich der gemeinsamen Initiativen zur Beschäftigung und Sozialpolitik wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Zentraler Fokus ist das seit 1997 bestehende Kooperationsprojekt "EURES-Transtirolia" (Tirol, Südtirol, Graubünden). Ziel ist die Integration des Trentino in das Projekt sowie die Durchführung einer Studie zur Mobilität der ArbeitnehmerInnen in der Europaregion.

Der Schwerpunkt der Kooperation im Bereich **Landwirtschaft** liegt im Lobbying für Berggebiete gegenüber der Europäischen Union. In diesem Bereich gibt es etablierte Strukturen und einen intensiven Austausch zwischen den drei Ländern. Gemeinsam mit anderen Bergregionen wird daran gearbeitet, dass die Säule „Ländliche Entwicklung“ in der neuen Strukturfondsperiode stärker akzentuiert wird. Ein zukünftiges Kooperationsfeld im Bereich Landwirtschaft könnte die Förderung regionaler Produkte sein. Dabei sind die drei Länder bestrebt, den rechtlichen Spielraum bei Ausschreibungen (Großküchen etc) auszuschöpfen. Wichtig ist die Bewusstseinsbildung für die Verwendung regionaler Produkte

bei der Bevölkerung und den touristischen Betrieben. Hier wurden in den drei Ländern eigene Qualitätszeichen eingeführt und spezielle Initiativen wie „Bewusst Tirol“ in Angriff genommen. Derzeit wird an der Einrichtung einer Arbeitsgruppe und der Organisation einer Fachtagung gearbeitet.

Der „**Grüne Brenner-Korridor**“, ein gemeinsames Projekt der Europaregion zur Vernetzung von Energie- und Umwelttechnologie entlang der Brennerachse, ist eine wichtige Begleitmaßnahme zur "Neuen Brennerbahn" und peilt einen möglichst emissionsfreien, alpenquerenden Verkehr an. Mit Maßnahmen für den aufeinander abgestimmten Verkehr, länderübergreifenden Umwelt- und Gesundheits-Monitoring, Erhöhung des Anteils schadstoffarmer Lastkraftwagen, dem Forcieren alternativer Antriebsenergien wie Biotreibstoff-, Strom-, Wasserstoff und Erdgas-Tankstellen, der Förderung einer nachhaltigen Bauweise die Ressourcen schont, Emissionen reduziert und Energie einspart (Beispiel: Klima-Haus), der langfristig stärkeren Förderung alternativer Energiequellen wie Photovoltaik und Erdwärme sowie Erarbeitung eines Projekts zur Wind-Energienutzung und der Elektromobilität am Brenner gibt die Europaregion eine zukunftsweisende Ausrichtung zum Wohle des Lebens- und Wirtschaftsraumes entlang des Brenner-Korridors vor.

Die von der Autonomiekommission ausgearbeiteten Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut betrafen unter anderem die **Neuregelung des Energiewesens**. Bereits 1999 wurde mit der Durchführungsbestimmung zur Energie der Grundstein gelegt, nach der in Südtirol nicht der Staat, sondern das Land die Stromkonzessionen vergeben soll. Nach dem diesbezüglichen Beschluss im römischen Senat aus 2007 laufen die Konzessionen der Energiegesellschaften Edison und ENEL statt im Jahr 2020 bereits im Jahr 2010 ab. Von der dadurch eröffneten Möglichkeit, die Energieversorgung des Landes zu übernehmen, machte Südtirol 2008 durch die Unterzeichnung von zwei entsprechenden Verträgen Gebrauch: Mit der Unterzeichnung eines 178 Mio Euro schweren Vertrages wurde die Südtiroler Landesenergiegesellschaft (SEL AG) im April 2008 Mehrheitseigentümerin der sieben Edison-Wasserkraftwerke in Südtirol. Sechs Monate später sicherte sich das Land Südtirol auch die Mehrheit an den vierzehn Südtiroler ENEL-Kraftwerken. Damit wird die SEL AG zum größten Stromproduzenten in Südtirol, die Wasserkraft ist nach Jahrzehnten der Fremdbestimmung wieder in Südtiroler Hand. Auf Grund dieser Tatsache wurden mehrfach Überlegungen angestellt, vertiefte Kooperationen mit der TIWAG einzugehen, die bereits seit 2005 an der SEL AG beteiligt ist – mit 40 % an der SEL Gas und mit 9 % an der SEL Trade.

Im Rahmen ihrer gemeinsamen Sitzung vom 15. Oktober 2009 kamen die Landesregierungen von Tirol, Südtirol und Trentino überein, sich für den Zusammenschluss der in den 60er Jahren unterbrochenen Strom- und Gasleitungen über den Brenner einzusetzen. Die TIWAG arbeitet an den technischen Voraussetzungen für die Reaktivierung der Stromleitung über den Brenner. Auf Südtiroler Seite, soll ein Vertrag mit der italienischen Netzbetreibergesellschaft Terna ein die Wiederinstandsetzung und –inbetriebnahme der Stromleitung regeln. So könnten im Laufe des Jahres 2011 die Maßnahmen beginnen, damit nach 30 Jahren wieder Strom über den Brenner fließen kann. Damit leisten die Landesregierungen einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit beider Länder. Projektträger des € 20 Mio teuren Bauvorhabens ist die Südtiroler Landeselektrizitätsgesellschaft SEL AG.

Das Projekt eines Windparks am Brenner unter Führung der LEITWIND AG mit Sitz in Sterzing wurde in Südtirol zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht. Es fanden auf technischer Ebene Vorgespräche statt, um eine Tiroler Beteiligung am Windpark zu prüfen.

Ein Redaktionsteam aus den drei Ländern arbeitet an einem gemeinsamen Energieeffizienzbericht, der die rechtlichen Grundlagen, eine Istanalyse im Bereich Energieeffizienz sowie Handlungsempfehlungen enthalten wird. Am 23.9.2010 fand in Bozen die ARGE-ALP-Klimakonferenz, ein erster Klimagipfel der Europaregion statt. Der EUREGIO-Umweltpreis 2010 wurde ausgeschrieben.

Im Bereich des öffentlichen **Personennahverkehrs** arbeiten Tirol und Südtirol an einer besseren Bahnverbindung Innsbruck-Lienz mit neuem Rollmaterial und verbesserten Anschlusszeiten, die ÖBB an einer Ausweitung ihres Angebots im Fernverkehr entlang der Brennerstrecke. Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde rechtzeitig zur Vorweihnachtszeit die Kampagne “Don’t drink and drive” auf Südtirol und das Trentino ausgeweitet. Für 2011 wird bereits an einer Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Verkehrssicherheitstage und an einem Treffen der Sicherheitskräfte gearbeitet.

Die Kooperation im Bereich der **medizinischen Versorgung** spielt eine bedeutende Rolle. Mit dem Trentino besteht ein mehrjähriges Abkommen im Bereich der Transplantationsmedizin, das erst 2009 um drei weitere Jahre verlängert wurde. Im Rahmen der Arbeiten am Projekt Krebsatlas wurde vereinbart, die Zusammenarbeit bei der Strahlentherapie zu verstärken.

Das MCI hat im Studiengang Internationales Gesundheitsmanagement eine Studie zu einem grenzüberschreitenden Gesundheitssystem in der Europaregion ausgearbeitet. Im Rahmen

eines INTERREG-Projekts prüfen die Osttiroler Gemeinden die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Behandlung und Abrechnung der Leistungen.

Das Präventionsprojekt "Gesunde Pause" wurde in Südtirol und Tirol gleichermaßen in sieben Schulen umgesetzt. Ein Kooperationsvertrag zwischen der UMIT und der Landesfachschule für Gesundheitsberufe in Südtirol "Claudiana" wurde unterzeichnet, der ua die Beteiligung der Claudiana an der Entwicklung des Master-Studiengangs "Master in Gerontologie" regelt. Die Vortragsreihe "MINI MED-Studium" wurde nach erfolgreicher Etablierung in Südtirol auch im Trentino vorgestellt.

In der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 konnten zahlreiche grenzüberschreitende Projekte sowie transnationale Projekte EU-kofinanziert werden. Das **EU-INTERREG-Programm** ist eine starke und gut funktionierende Triebfeder für die Zusammenarbeit der beiden Landesteile. Die INTERREG-Räte Wipptal, „Dolomiti live“ in den Bezirken Lienz, Pustertal und der Provinz Belluno sowie „Terra Raetica“ in den Bezirken Engadin, Vinschgau und Landeck haben sich bestens etabliert. Aktuelle INTERREG-Projekte finden sich in den verschiedensten Bereichen der grenzüberschreitenden Kooperation. Zahlreiche Projekte laufen, von der touristischen Belegung des kulturhistorischen Weges über das Pfitscher Joch über Jugendarbeit in der Gemeindepolitik bis hin zur Gesteinsqualifizierung und Erdbebensicherheit.

Die Zielsetzung der Zusammenarbeit in der Europaregion besteht in der Verstärkung der Integration der drei Länder und deren Bevölkerungen. Diese enge Kooperation manifestiert sich sowohl in zahlreichen interregionalen Kontakten auf offizieller Ebene als auch in den vielfältigen, teils von öffentlicher Seite, teils von Privaten getragenen Projekten und Initiativen.

XII.13. Landesinterne Maßnahmen

Der Tiroler Landtag ist ermächtigt, bindende Entschlüsse zu Fragestellungen der europäischen Integration zu verabschieden. Zur Behandlung dieser Angelegenheiten ist im Tiroler Landtag der Ausschuss für Föderalismus und europäische Integration eingerichtet, der im Zuge der innerösterreichischen Ausgestaltung der neuen EU-Subsidiaritätskontrolle zusätzliche Aufgaben und Möglichkeiten erhält. Der befürchteten Entparlamentarisierung im Zuge der europäischen Integrationspolitik wird dadurch effektiv begegnet.

Die Tiroler Landesregierung ist inhaltlich und organisatorisch auf die Behandlung europäischer Themen bestens eingestellt, was in vielen anderen Ländern und Regionen immer noch nicht der Fall ist. Das Amt der Landesregierung verfügt über ExpertInnen zur Bearbeitung aller für Tirol wesentlichen Fragen des europäischen Integrationsprozesses. Grundsatzfragen der Europapolitik im Allgemeinen und länderrelevante Gesichtspunkte im Besonderen können dadurch vollinhaltlich wahrgenommen werden.

Seit Anfang 2011 berät die Landesregierung regelmäßig bei ihren Sitzungen die neuesten europapolitischen Entwicklungen in einem eigenen Tagesordnungspunkt anhand eines jeweils aktuell der Landesregierung und dem Landtag von der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen zur Verfügung gestellten Berichts.

XII.14. Arbeitskreis Europa

Innerhalb des Amtes der Landesregierung wird von der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen in regelmäßigen Abständen der „Arbeitskreis Europa“ einberufen. An diesem Arbeitskreis nehmen die mit Angelegenheiten der europäischen Integration befassten MitarbeiterInnen des Amtes der Tiroler Landesregierung, der gesetzlichen Interessenvertretungen sowie des Stadtmagistrates Innsbruck teil. Dabei wird über neueste Entwicklungen informiert, Kooperationen bei Projekten werden auf breiter Basis gewährleistet und Tiroler Standpunkte und Perspektiven zu EU-relevanten Themen erarbeitet. Die zielgerichtete Tätigkeit in Angelegenheiten der europäischen Integration erfordert den laufenden Informationsfluss zwischen allen in diesem Bereich Tätigen.

XII.15. Europainformation

Europe Direct Tirol, die Europainformationsstelle des Landes Tirol, ist Teil eines Informationsnetzwerkes, dem 480 Informationsstellen in ganz Europa, elf davon in Österreich, angehören. Europe Direct ist die Erstanlaufstelle für alle europarelevanten Themen wie Politiken, Programme und Finanzierungsmöglichkeiten der EU. Ziel ist es, die Bevölkerung darüber zu informieren, wie Tirol auf europäischer Ebene agiert, welche Herausforderungen es zu bewältigen gilt und wie das Land von der Mitgliedschaft der EU auch profitiert.

Die Europainformation richtet sich nach den besonders häufig nachgefragten tirolspezifischen Anliegen aus, wie Transit, Berggebiets- und Agrarpolitik sowie Umwelt- und Naturschutzthemen. Weiters interessieren alle Fragen rund um die Mobilität in Europa –

Reisen, Studieren und Arbeiten in der EU – ganz besonders Jugendliche, denen die EU mit den Freiheiten des Binnenmarktes große Chancen eröffnet.

Zudem werden in der Arbeit des Informationsbüros auch die Prioritäten der Europäischen Kommission berücksichtigt, die sich in den vergangenen Jahren auf den interkulturellen Dialog, die Chancengleichheit, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und auf die Themen Sicherheit, illegale Migration und Kriminalitätsbekämpfung konzentrierten. Mit den Büros der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Wien gibt es einen regen Austausch sowie gemeinsame Projekte und Fortbildungsmaßnahmen.

Prägendes Thema der vergangenen Jahre war natürlich die Wirtschafts- und Finanzkrise. Deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze haben stark die Einstellung zu Europa und somit auch die Art der Anfragen und Diskussionen geprägt. Der Bevölkerung ist klar geworden, dass verfeindete Länder, wie es einst beim Börsencrash und der folgenden Weltwirtschaftskrise 1929 der Fall war, nie in der Lage gewesen wären, derartige Krisen erfolgreich zu bewältigen. Die Rettungs- und Reformpakete haben die Folgen der Finanzmarktkrise eingedämmt und Europa vor dem Schlimmsten bewahrt. Die Eurobarometer-Meinungsumfrage zeigte in der Folge auch eine erhöhte Akzeptanz der EU in Österreich. Schlagartig war klar, dass es angesichts der globalen Herausforderungen keine Alternative zur EU gibt.

Eine weitere wichtige Aufgabe von Europe Direct Tirol war die Information der Bevölkerung anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament 2009. Dabei ging es darum, die TirolerInnen über die Aufgaben und Bedeutung des Europäischen Parlaments und der österreichischen Abgeordneten zu informieren und aufzuzeigen, welchen großen Einfluss Entscheidungen im Europäischen Parlament auf unseren Alltag haben. Die Wahlen wurden im Rahmen von Veranstaltungen wie der Tiroler Frühjahrsmesse und dem Europatag sowie bei verschiedenen Veranstaltungen in Einkaufszentren, selbstverständlich auch in den Bezirken, beworben.

Europe Direct Tirol nimmt an Publikums- und Fachmessen sowie an Veranstaltungen der Netzwerkpartner Wirtschaftskammer, Jugendinfoeck, Regionalpolitik, AMS und Universität Innsbruck teil und ist Organisator des jährlich stattfindenden Europatages. Bei all diesen Veranstaltungen wird ein breites Publikum angesprochen, besteht die Gelegenheit, Info-Broschüren zu verteilen, die Menschen zu beraten und mit ihnen in kritische Dialoge und Diskussionen einzutreten. Das direkte persönliche Gespräch mit den BürgerInnen erweist sich als besonders zielführend.

Europe Direct Tirol gestaltet gemeinsam mit dem österreichischen Netzwerk die EU-Info-Homepage www.europainfo.at. Das Netzwerk hat verschiedene teils preisgekrönte Broschüren wie „Das Europaspiel“ herausgegeben. Diese Publikation wurde vom EU-Informationsbüro in Bozen gemeinsam mit der Europainformation in Innsbruck konzipiert. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit dem EU-Büro in Bozen und den Hotelfachschulen von Südtirol und dem Trentino sowie der Villa Blanka ein dreisprachiges Kochbuch (deutsch, italienisch und englisch) produziert, das Europa und die Europaregion auf eine sympathisch andere Weise ins Bewusstsein rufen soll.

Das viermal jährlich erscheinende Informationsblatt „EUinfo“ wurde 2010 wegen seiner Spezialausgabe zum Europatag von der DG Kommunikation der EU als Best Practice Produkt belobigt.

Wichtigste Zielgruppe von Europe Direct Tirol sind die Schulen. Seit Jahren werden in intensiver Zusammenarbeit mit LehrerInnen aller Schultypen Schüler mit maßgeschneiderten Informationspackages versorgt. Kindern und Jugendlichen wird über entsprechende Broschüren ein ihrem Alter angepasstes Europawissen und Europabewusstsein vermittelt. Vor allem das Erlernen von Fremdsprachen und die vielen Möglichkeiten der Mobilität im Rahmen von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen der EU sind dabei ein Thema. Eine weitere wichtige Zielgruppe ist die Generation 50+, die auf der Tiroler Seniorenmesse „Sen-Aktiv“ angesprochen wird. Schließlich werden Europathemen in wissenschaftlichen Arbeiten und universitären Lehr- und Diskussionsveranstaltungen abgehandelt.

XIII. Ausblick

In den letzten zehn Jahren haben sich in Europa und in der Welt konfliktträchtige Sachverhalte verschärft und neue entwickelt. Klimawandel, das demografische Ungleichgewicht in der Gesellschaft und die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise sind nur einige der Problemherde, mit denen sich die EU konfrontiert sah. Um diese Herausforderungen zu meistern und in der neuen multipolaren Weltordnung bestehen zu können, muss sich Europa den globalen Veränderungen stellen. Die EU hat schon des Öfteren bewiesen, dass sie in der Lage ist, sich zu transformieren, um den Erfordernissen neuer Umstände zu entsprechen. Auch in Zukunft wird ihr Erfolg von ihrer Fähigkeit abhängen, bevorstehende Veränderungen zu erkennen und als Gemeinschaft darauf zu reagieren. Es wird

weniger Platz für nationalstaatliche Eigeninteressen und Protektionismus sein. Solidarität muss zu einem europäischen Prinzip werden, denn die Auswirkungen der Entwicklungen werden sich auf allen Ebenen des Systems fortsetzen. Gemäß dem Credo der EU „In Vielfalt geeint“ wird man viele künftige Herausforderungen nur gemeinsam meistern können.

Von vielen BürgerInnen wird die Europäische Union dennoch als Triebfeder und damit als Mitverantwortliche für die Folgen der fortschreitenden Globalisierung gesehen. Dabei wird verkannt, dass im Zusammenhang mit der Globalisierung die EU nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung ist, da die EU als Katalysator der Globalisierung und als Schutzschild gegen deren negative Konsequenzen wirkt. Dazu brauchen wir aber eine starke EU, denn Europa kann sich nur als Einheit global durchsetzen.

Viel an EU-Kritik ist berechtigt und muss von den europäischen Institutionen ernster genommen werden. Gleichzeitig gilt es aber zu erkennen, dass mit der EU zwar einige neue Probleme und Herausforderungen auf uns zugekommen sind, dass wir mit der EU aber auch viel gewinnen können. Leider ist diese ausgewogene Sicht der Dinge schwer zu transportieren. Brüssel eignet sich einfach ideal als Sündenbock: Die EU ist nahe genug, um sie undifferenziert beschimpfen und gleichzeitig fern genug, um das in der Regel unwiderlegt tun zu können.

Aus dieser Zwickmühle kann die Union nur kommen, wenn es ihr gelingt, einen fairen und transparenten europäischen Diskurs der BürgerInnen zu gemeinsam bewegenden wichtigen Themen zu entwickeln. Man wird das Projekt der europäischen Integration, das ohne Zweifel die epochale politische Leistung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg darstellt, nur dann realisieren können, wenn die Menschen auf diesen Weg mitgenommen werden. Als Eliteprojekt würde die europäische Integration auf Dauer in Schwierigkeiten geraten. Ein Schlüssel dafür ist das Prinzip: „Europäisch Denken, aber regional Handeln“: Die Komplexität in der EU lässt sich nur durch stärkere Dezentralisierung zurückbauen. Was regional oder kommunal leistbar ist, soll dort auch entschieden werden. Nur so wird die Entscheidungsfindung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, nur dann kann auch die politische Verantwortung vom Wähler zugeordnet werden.

Es muss also die verstärkte Einbeziehung der Regionen in das europäische Politikgeschehen forciert werden. Die Schaffung von europäischen Makroregionen und die Vertretung ihrer Interessen werden die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene wesentlich beeinflussen.

In einem Europa der Regionen sind die Partizipation aller Systemebenen am europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess sowie die Mitbestimmung und Mitgestaltung zukünftiger Politikansätze von größter Bedeutung. Über die engagierte Mitarbeit in zahlreichen europäischen Institutionen und Gremien sowie durch die gemeinsame Interessenvertretung der Europaregion in Brüssel steht Tirol in der EU auch für die Zukunft auf einem soliden Fundament.

Die Landesregierung wird sich weiterhin mit aller Kraft konstruktiv in den europäischen Meinungs- und Entscheidungsprozess einbringen, um die spezifischen Tiroler Interessen in den europäischen Institutionen wahrzunehmen. Dies dient der Absicherung unseres Lebensraums und Wohlstandes, der Stabilität, der Öffnung der Wirtschaftsräume füreinander und damit allen Tiroler BürgerInnen und Unternehmen.

Nach mehr als eineinhalb Jahrzehnten österreichischer EU-Mitgliedschaft ist der Umgang mit europäischer Rechtsetzung und europäischer Politikgestaltung für die Landespolitik und die Landesverwaltung zur Selbstverständlichkeit geworden. Das Bewusstsein, zuerst seine Position zu definieren, dann Strategien für ihre Durchsetzung zu entwickeln und diese mit Verbündeten auf nationaler, interregionaler und europäischer Ebene umzusetzen, ist gut verankert. Die Europapolitik des Landes Tirol befasst sich demgemäß in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig mit der:

- Umsetzung der zusätzlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten der Länder durch den EU-Reformvertrag
- Mitwirkung an den Maßnahmen zur besseren Rechtssetzung, um Verwaltungslasten abzubauen und das Gebot der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu wahren
- Nutzung der neuen Möglichkeiten des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ auch für die Entwicklung einer europäischen Alpenstrategie der Makroregion Alpenraum
- Gestaltung der europäischen Verkehrspolitik unter den besonderen Aspekten des raschen Baues und einer möglichst hohen europäischen Kofinanzierung des Brennerbasistunnels sowie einer neuen, das Prinzip der Kostenwahrheit achtenden Wegekostenrichtlinie, welche den Bahntransport konkurrenzfähig macht

- Einflussnahme auf die Arbeiten für den EU-Finanzrahmen und die EU-Förderperiode nach 2013 im Sinne der Sicherstellung möglichst hoher Rückflüsse insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft, ländlicher Raum und Regionalförderungen
- Verteidigung der restriktiven Vorgangsweise im Bereich gentechnologisch erzeugter Lebensmittel
- Umsetzung der Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Beteiligung der regionalen und kommunalen Ebene
- Bedeutung des Umweltschutzes und einer nachhaltigen Energieproduktion
- Ausschöpfung von EU-Fördergeldern und Vereinfachung der Abwicklung
- Kommunikation mit den BürgerInnen im direkten persönlichen Dialog und in kritischer Auseinandersetzung mit Europafragen
- Fortentwicklung einer bürgerorientierten Politik der Europäischen Institutionen und einer europäischen Öffentlichkeit unter verstärkter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen
6020 Innsbruck

Telefon: 0512.508.2340, Telefax: 0512.508.2345, E-Mail: eu.int@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/europa

Druck: Landeskanzleidirektion